

Zusammenleben in Vielfalt



Essener Konzept zu Teilhabe und Mitwirkung
und gesellschaftlichem Zusammenhalt

STADT
ESSEN

Essener Konzept zu Teilhabe und Mitwirkung
und gesellschaftlichem Zusammenhalt

Zusammenleben in Vielfalt

Band 1

Impressum

- Herausgeberin: Stadt Essen
Der Oberbürgermeister
Kommunales Integrationszentrum
- Verantwortlich: Galina Borchers
Integrationsbeauftragte
Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums
Tel: 0201/ 88 88460
- Textbeiträge: Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement
Amt für Soziales und Wohnen
Fachbereich Jugend
Fachbereich Schule
Gesundheitsamt
JobCenter
Kommunales Integrationszentrum
StadtAgentur
Ordnungsamt
Volkshochschule
Zentrale Ausländerbehörde, Staatsangehörigkeits- und
Ausländerangelegenheiten
- Endredaktion/
Gestaltung: Iris Kaplan-Meys, Kommunales Integrationszentrum
- Titelbild: Eva Hager, Presse- und Kommunikationsamt
- Druck: Stadt Essen, Februar 2020
Auflage: 600 Exemplare
- Webadresse: www.essen.de/
www.essen.de/integrationsatlas

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

das hier vorliegende Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“ ist ein Konzept zu Teilhabe, Mitwirkung und gesellschaftlichem Zusammenhalt. Der Name des Konzeptes ist nicht zufällig ausgewählt.

Denn die Stadt Essen verwirklicht bereits

seit 20 Jahren Konzepte, die die Integration von

Zugewanderten vorantreiben. Diese Konzepte haben

zu der Verankerung der Integration als

Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und dem Aufbau der sozialräumlichen Strukturen beigetragen.



Thomas Kufen, Oberbürgermeister

Mit dem aktuellen Konzept soll Neues auf den Weg gebracht, Bewährtes fortgesetzt und Schwachstellen überwunden werden. Hauptziel des Entwicklungsprozesses war die möglichst breite Beteiligung vieler Akteure, um das gesamtgesellschaftliche Bild zu dieser Aufgabe widerzugeben. Hierfür wurden nicht nur Workshops mit über 150 Beteiligten aus Organisationen, Politik, Wissenschaft und Verwaltung, sondern auch 26 Interviews mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Non-Profit-Organisationen, Polizei und anderen durchgeführt.

Da die Gestaltung des Zusammenlebens zwischen Einheimischen und Zugewanderten an verschiedenen Stellen noch nicht abgeschlossen ist, versteht sich das hier vorliegende Konzept als ein Rahmenkonzept, das uns die Grundlage für die Fortsetzung der gemeinsamen Arbeit in den nächsten Jahren liefert. Die Betonung liegt hier auf der gemeinsamen Vorgehensweise, denn um die vielen Herausforderungen bei der Integration zu lösen, müssen alle zusammenwirken.

Fest steht, dass wir vieles erreicht haben. Das wird auch immer wieder deutlich in den Experteninterviews für das Konzept betont. Manchmal gehen in unserem Alltag die positiven Beispiele und die enorme Leistung unserer Stadtgesellschaft mit dem Engagement vieler Ehrenamtlicher und Fachkräfte aus den Augen verloren, die insbesondere seit 2015 für eine gelungene Integration vieler neu zugewanderter Menschen beigetragen haben.

Problemlagen in Essen wie Clankriminalität und religiöse Radikalisierung rücken immer wieder in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Diese Situation gilt es nicht zu beschönigen oder zu tabuisieren, sondern mit der ganzen Härte des Rechtsstaates zu bekämpfen. Denn in unserer Stadt gibt es keinen Platz für Personen, die unsere Gesetze nicht respektieren und einhalten. Gleichwohl dürfen diese Probleme auch nicht verallgemeinert werden.

Ein Miteinander in unserer Gesellschaft ist möglich, wenn wir uns gegenseitig mit Toleranz und Respekt begegnen und miteinander, statt nebeneinander leben. Die Basis dafür bildet unser Grundgesetz.

Diese Grundprinzipien spiegeln sich bereits im Namen des Konzeptes wider. Die Stadt Essen spielt dabei weiter eine Vorreiterrolle in NRW, indem die Umsetzung des Konzeptes mit einem Integrationsbudget untermauert ist. Dieses Budget soll als eine Stärkung der Integrationsprozesse und nicht als ausschließliche Förderung der Integrationsarbeit verstanden werden. Wenn Integration als eine Querschnittsaufgabe verstanden wird, gilt es sie sowohl in allen Fachbereichen innerhalb als auch in allen Organisationen außerhalb der Verwaltung und somit im Regelsystem zu leben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitwirkenden bei der Konzepterstellung herzlich bedanken. Der Weiterentwicklungsprozess hat gezeigt, dass wir gemeinsam bevorstehende Herausforderungen bewältigen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kufen', written in a cursive style.

Ihr
Thomas Kufen
Oberbürgermeister der Stadt Essen

Inhalt

	Seite
Kapitel I. Weiterentwicklung des Essener Konzepts	
1. Auftrag	8
2. Gegenwart und Zukunft der Einwanderungsgesellschaft	8
3. Essener Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“	10
Kapitel II Strategische Ausrichtung	
1. Organisationen und Dienstleistungen interkulturell öffnen	11
2. Sozialräumlich und bereichsübergreifend handeln	12
3. Zielgruppen	13
4. Handlungsfelder	14
Kapitel III. Fachliche Ausrichtung	
1. Einschätzungen von Expertinnen und Experten	15
2. Schwerpunktsetzung in Handlungsfeldern	
Handlungsfeld 1 Erziehung, Bildung und Sprache	19
Handlungsfeld 2 Beschäftigung und Existenzsicherung	30
Handlungsfeld 3 Teilhabe und Mitwirkung	35
Handlungsfeld 4 Gesundheit und Vorsorge	45
Handlungsfeld 5 Alter und Migration	50
Handlungsfeld 6 Ordnung, Schutz und Sicherheit	54
Handlungsfeld 7 Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil	60
Kapitel IV. Netzwerksteuerung	
1. Abstimmung bei der Konzeptentwicklung	65
2. Bereichsübergreifende Umsetzung und Steuerung	65
3. Kommunales Integrationsbudget	68
Kapitel V. Entwicklungen beobachten (Monitoring)	
1. Erhebungsgrößen	69
2. Statistische Kennzahlen	71

I. Weiterentwicklung des Essener Konzepts

1. Auftrag

Die Stadt Essen hat in den vergangenen Jahren strategische Konzepte zum Ausbau der interkulturellen Orientierung und zur Integration von Flüchtlingen durch den Rat der Stadt verabschiedet. Dabei folgte das kommunale „Strategiekonzept Interkulturelle Orientierung“ (2012) dem 1999 verabschiedeten „Konzept für die interkulturelle Arbeit in der Stadt Essen“ und legte den Schwerpunkt auf Verwaltungshandeln, interkulturelle Öffnung und Potentiale von Vielfalt. Hintergrund waren veränderte Rahmenbedingungen, z.B. die zunehmende Globalisierung und Internationalisierung, weltweite Wanderungstrends sowie der demografische Wandel. Das „Strategiekonzept Integration von Flüchtlingen“ (2016) war die Essener Antwort auf die Integrationsdebatte durch den Zuzug von geflüchteten Menschen und auf die damit erforderlichen Strukturen und kurzfristigen Projekte zur Integrationsförderung vor Ort.

Mit der Weiterentwicklung dieser beiden Strategiekonzepte zu einem Gesamtkonzept setzt sich der Essener Weg fort, Integrationspolitik als Daueraufgabe zu verstehen und Handlungsansätze immer wieder neu an gesellschaftlichen Veränderungen und Bedarfen auszurichten.

Das hier vorliegende Gesamtkonzept „Zusammenleben in Vielfalt“ folgt damit dem Ratsbeschluss aus dem Jahr 2017. Es vereint mehrere Perspektiven: Den Ausbau der interkulturellen Orientierung in allen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, die Wahrnehmung von Integration als Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft und die Stärkung der Teilhabe und des Zusammenhalts durch sozialräumliche Integrationsangebote in den Essener Stadtteilen und Quartieren.

Das Konzept stellt eine Grundlage für das gelingende Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt dar und ist ein Beitrag für das gemeinsame Handeln in der Einwanderungsgesellschaft.

2. Gegenwart und Zukunft der Einwanderungsgesellschaft

Migration über Staatsgrenzen hinweg ist eine dauerhafte Erscheinung.

Menschen auf der ganzen Welt verlassen ihr Geburtsland, um ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft oder vorübergehend an einen anderen Ort zu verlegen. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist durch diese Wanderungen vielfältiger geworden – ethnisch-kulturell, religiös und sprachlich. Von den bundesdeutschen Einwohnerinnen und Einwohnern hat jede vierte Person einen Migrationshintergrund, in NRW liegt der Anteil bei 28,4 %¹.

Zuwanderung bedeutet Chance und Anstrengung zugleich.

Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz wird zukünftig den Fachkräften auch aus Staaten außerhalb der Europäischen Union das Einwandern erleichtern. Internationale Migration kann Prozesse in der Arbeitswelt positiv voranbringen und dabei helfen, dass der Fachkräftebedarf in Deutschland gedeckt wird. Ebenso ist ein Diversität wertschätzendes Arbeitsumfeld als Erfolgsfaktor für Unternehmen im nationalen und internationalen Wettbewerb unerlässlich.

Vielfalt erkennen und die unterschiedlichen Fähigkeiten und Talente der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen eröffnet Chancen für innovative und kreative Lösungen.²

¹ Statistisches Bundesamt 2018, Ergebnisse des Mikrozensus 2017, Eckzahlen zur Bevölkerung

² vergl. Charta der Vielfalt, Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen

Allerdings ist Zuwanderung sowohl für die Aufnahmegesellschaft als auch für die zugewanderten Menschen immer mit Anstrengung verbunden. Nicht erst mit der Zuwanderung aus Krisenregionen 2015 zeigt die Erfahrung, dass der wechselseitige Prozess der Annäherung, des wertschätzenden respektvollen Umgangs und der gleichberechtigten Teilhabe ein Vielfaches an Zeit und Bemühungen erfordert. Wechselseitige Annäherung bedeutet auch Integration in die Mehrheitsgesellschaft.

Vielfalt ist auch in Zukunft ein entscheidender Faktor der Essener Stadtgesellschaft.

Schon heute zeichnet sich die Bevölkerung insgesamt durch ein hohes Maß an Diversität aus: Mit pluralistischen Wertvorstellungen, unterschiedlichen Lebensformen, individuellen Lebenslagen und Gewohnheiten. Migrantinnen und Migranten sind Teil dieser Vielfalt und ebenso verschiedenartig an eigenen oder überlieferten Migrationserfahrungen, an Migrationspfaden, am Rechtsstatus, an sozialen Lagen, an kulturellen Hintergründen und an kulturellen Überschneidungen. Diese Verschiedenartigkeit spiegelt sich allerdings in den gängigen Bezeichnungen von Einwanderungsgruppen rein nach Herkunftsländern nicht wider. Diversität ist vor allem in bundesdeutschen Großstädten angekommen.

Alltägliches Miteinander ist ein konstanter Aushandlungsprozess.

Immer schneller verändern sich die Dinge. Der stetige Wandel durch Prozesse der Globalisierung, Digitalisierung, Migration und soziale Ungleichheiten ist eine Herausforderung für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für das Gemeinwesen. Im Alltag begegnen sich Menschen vielfältiger Lebensstile, Erfahrungen und Haltungen. Verunsicherungen im Umgang mit kultureller Vielfalt und Sorgen über den Verbleib eigener Alltagskulturen machen sich breit. Mit der unumkehrbaren Einwanderungsrealität wächst das Bestreben nach Sicherheit und Stabilität. Umso wichtiger wird es, das alltägliche Miteinander auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung als dauerhaften Aushandlungsprozess zu verstehen.

Der soziale Zusammenhalt ist eine bedeutende innenpolitische Zielgröße.

Politische Extreme, Populismus, Kriminalität, religiöser Fundamentalismus oder Auslandseinflüsse befördern Ausgrenzung und Spaltung, die sich bis in Quartiere vor Ort und manchmal bis in einzelne Familien auswirken. Die Stärkung demokratischer Prinzipien und des Zusammenhalts ist deshalb eine der größten Herausforderungen für Politik und Zivilgesellschaft.

Für das Zusammenleben im Sozialraum bestehen ganzheitliche Anforderungen.

Bei der sozialräumlichen Betrachtung von Diversität ist Migration ein Faktor von mehreren wie u.a. Milieus, Haushaltsgröße, Altersstruktur, Einkommen/Kaufkraft, Konfession, Bildungsstand, Wohnraum und Infrastruktur, um gesamtgesellschaftliche Herausforderungen zu identifizieren. Deshalb lässt sich die Betrachtung eines Sozialraumes nicht auf die statistische Anzahl von Migrantinnen und Migranten beschränken, sondern muss die diversen Lebenssituationen der gesamten Einwohnerschaft und das Umfeld in den Blick nehmen. Erst in der Verflechtung von Stadtentwicklung, Integrationsarbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement einschließlich der Kooperation aller Akteure entstehen Synergien für die Umsetzung von integrativen Handlungsansätzen.

3. Essener Leitbild „Zusammenleben in Vielfalt“

Essen ist eine moderne internationale Metropole mitten in der Ruhrregion, geprägt durch Industrialisierung, Zuwanderung und Strukturwandel. Traditionell gehört mit der langjährigen Industriegeschichte das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen, Identitäten und Lebensstilen zum Alltag.

Seit Jahrzehnten sind Zugewanderte Teil unserer Stadtgesellschaft und haben Anteil an gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Entwicklungen.

Internationalität und kulturelle Vielfalt finden heute ihren Ausdruck in allen gesellschaftlichen Handlungsfeldern. Es kommt darauf an, die Chancen und Vorteile dieser Vielfalt zu nutzen und gleichzeitig die gesellschaftliche und soziale Teilhabe aller Menschen in unserer Stadt zu ermöglichen.

Die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft ist deshalb eine Aufgabe von großer Bedeutung. Dieser Aufgabe stellen wir uns gemeinsam in Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Ziel ist es, den Standort Essen als weltoffene und erfolgreiche Metropole zu sichern, die Chancengleichheit für alle Einwohnerinnen und Einwohner herzustellen und das Zusammenleben gemeinsam und friedlich zu gestalten.

Dabei ist das Zusammenwachsen zu einer Gesellschaft in Vielfalt ein wechselseitiger Prozess. Offenheit und gegenseitiger Respekt, die Achtung des Grundgesetzes und der Rechtsstaatlichkeit, die Einordnung in Normen und Werte, eine Gleichbehandlung und die Abwehr von Diskriminierung sind zentrale Voraussetzungen, damit dieser Prozess gelingt. Alle Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sind aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen.

Wir als Stadtgesellschaft setzen auf interkulturell ausgerichtete Unternehmen, Verbände, Organisationen und eine Verwaltung, die in ihrem Handeln der Einwanderungsgesellschaft Rechnung trägt. Dies erfordert ein nachhaltiges Engagement für ein an Vielfalt ausgerichtetes Personalmanagement, für interkulturell ausgerichtete kommunale Dienstleistungen und die Wahrnehmung von Integration als Querschnittsaufgabe.

Wir setzen auf sozialräumliche Angebote in den Essener Stadtteilen und Quartieren, die Teilhabe und Zusammenhalt stärken. Dies erfordert ein nachhaltiges Engagement der sozialräumlichen Akteure und Institutionen und der Bevölkerung vor Ort.

Grundlage unseres Handelns ist ein dauerhaft angelegter, dialogorientierter Prozess auf Augenhöhe. In der Verantwortung aller Beteiligten liegen der Austausch und die Entwicklung neuer Gemeinsamkeiten unter Einbezug unterschiedlicher Lebenslagen und kultureller Zusammenhänge.

Grundlage unseres Handelns ist ebenfalls das Zusammenwirken zwischen kommunalen Fachbereichen und gesellschaftlichen Akteuren in der Stadt zur Entwicklung interdisziplinärer und nachhaltiger Strategien.

II. Strategische Ausrichtung

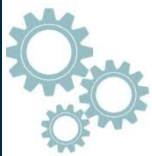
1. Organisationen und Dienstleistungen interkulturell öffnen

Der regionale Strukturwandel und demografische wie soziale Wandlungsprozesse haben die Stadt verändert. Mit der heutigen Bevölkerungsstruktur wächst der Anspruch an Systeme, Organisationen, Unternehmen und Behörden, dieser Entwicklung Rechnung zu tragen und das Handeln entsprechend auszurichten. Zu den wesentlichen Tendenzen gehören immer älter werdende Menschen sowie eine zunehmende Vielfalt durch Migration.

Neben dem kommunalen Bereich haben auch viele Wirtschaftsunternehmen erkannt, dass der Ansatz eines „Vielfaltsmanagements“ (Diversity Management) nicht nur sozial, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist. Mit dem bundesweiten Netzwerk „Charta der Vielfalt“ ist eine Arbeitgeberinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen entstanden, der auch die Stadt Essen angehört. Die Charta der Vielfalt steht für einen ganzheitlichen Ansatz. Sie umfasst eine wertschätzende Organisationskultur, die gegenüber allen Menschen unabhängig von Geschlecht, Ethnie, Alter und sozialer Herkunft offen ist³ und vorhandene Unterschiede von Menschen produktiv als strategische Organisationsressourcen nutzt.

Während sich der Begriff „diversity management“ im Unternehmensbereich etabliert hat, wird insbesondere in öffentlichen Verwaltungen, sozialen Einrichtungen und Organisationen von „interkultureller Öffnung“ gesprochen. Hervorgehoben werden kulturelle Vielfalt und Unterschiede insbesondere mit Blick auf den Anspruch der gleichberechtigten Teilhabe für alle gesellschaftlichen Gruppen.

Mit der „interkulturellen Öffnung“ ist eine strategische Vorgehensweise verbunden, die sich auf den eigenen Organisations- und Personalbereich wie auf Produkt- bzw. Dienstleistungsentwicklungen bezieht. Im Sinne der immer vielfältiger werdenden Einwohnerschaft und der Kundenorientierung will interkulturelle Öffnung kulturelle Prägungen und migrationspezifische Besonderheiten berücksichtigen und interkulturelle Kompetenzen vermitteln.



Definition „Interkulturelle Kompetenz“

In Paragraph 4 des „Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen“ vom 24. Februar 2012 wird definiert: „Interkulturelle Kompetenz im Sinne dieses Gesetzes umfasst:

1. Die Fähigkeit, insbesondere in beruflichen Situationen mit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erfolgreich und zur gegenseitigen Zufriedenheit agieren zu können,
2. die Fähigkeit bei Vorhaben, Maßnahmen, Programmen etc. die verschiedenen Auswirkungen auf Menschen mit und ohne Migrationshintergrund beurteilen und entsprechend handeln zu können sowie
3. die Fähigkeit, die durch Diskriminierung und Ausgrenzung entstehenden integrationshemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden.“

Die Stadt Essen engagiert sich schon seit einigen Jahren insbesondere im Bereich der Gewinnung von Nachwuchskräften mit Migrationshintergrund und der Kompetenzförderung, z.B. im Jugendbereich und JobCenter. 2008 ist die Stadt einer Städtekooperation aus neun kreisfreien Kommunen der Ruhrregion beigetreten, die sich explizit mit interkulturellen Öffnungsprozessen befasst und vergleichbare Handlungsansätze entwickelt.⁴

³ vergl. <https://www.charta-der-vielfalt.de/diversity-verstehen-leben/diversity-dimensionen/>

⁴ siehe: www.integration-interkommunal.net

Im Fokus stehen hier vor allem bürgerintensive Bereiche und soziale Regeldienste. Mit der Entwicklung einer personal- wie bedarfsorientierten interkulturellen Öffnung werden segregationsfördernde Beratungs- und Versorgungsstrukturen für Zugewanderte abgebaut und passgenaue Unterstützungsangebote entwickelt. Interkulturelle Öffnung ist deshalb ein wesentliches Instrument zum Abbau von benachteiligenden Strukturen in allen Handlungsfeldern und muss als Querschnittsaufgabe auf allen Ebenen vorangetrieben werden. Nur so können nachhaltig Veränderungsprozesse gelingen und adäquate Konzepte und Angebote erfolgreich etabliert werden.

2. Sozialräumlich und bereichsübergreifend handeln

Gesamtstädtische Herausforderungen und Themen wie etwa Wohnen, Bildung, Arbeit, demographische Entwicklung, Verkehr und Klimawandel etc. spiegeln sich auf der Ebene der Stadtteile wider und müssen sowohl sozialräumlich bearbeitet als auch in eine gesamtstädtische Entwicklungsstrategie eingebunden werden.

Dabei stellen soziale Ungleichheit, Armut und Ausgrenzung einhergehend mit einer fortschreitenden räumlichen Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in einzelnen Stadtteilen und Quartieren die verantwortlichen Akteure und das Zusammenleben vor enorme Herausforderungen.

Das respektvolle und friedliche Zusammenleben im Stadtteil ist ein entscheidender Faktor für das Gelingen von Integration und für die Vermeidung weiter zunehmender Segregation. Zum einen gilt es, die Integration für alle zugewanderten Menschen zu ermöglichen und zum anderen, die schon lange in dieser Stadt lebenden Menschen bei der Gestaltung des Zusammenlebens in den Quartieren zu unterstützen.

Eine sozial- und stadtentwicklungspolitische Strategie der Kommune ist demzufolge nicht nur auf die Integration von zugewanderten Menschen ausgerichtet, sondern will die Lebensbedingungen und Teilhabechancen aller Bewohnerinnen und Bewohner nachhaltig verbessern und die Stadtteile und Quartiere stabilisieren.

Der (sozial)räumlichen Konzentration benachteiligter Bevölkerungsgruppen in den betroffenen Wohnquartieren kann nur mit einem ganzheitlichen und bereichsübergreifender Politikansatz begegnet werden. Es geht dabei um das Bemühen, quer über verschiedene Ressorts hinweg, die ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung in einzelnen Stadtteilen in einem gesamt kommunalen Zusammenhang zu entwickeln und strategisch zu steuern.



Stationen Integrierter Stadt(teil)entwicklung

1997 wurden in Essen unter dem Titel „Ansätze integrierter Kommunalpolitik“ Prinzipien einer ressortübergreifenden Stadt(teil)entwicklung durch den Rat der Stadt beschlossen. Maßnahmen sollen danach weitestgehend dialogorientiert, fachübergreifend und integriert durchgeführt werden. Unterstützt durch staatliche Förderinstrumente wurden für Katernberg/Bezirk Zollverein (seit 1993), für Altendorf (1998 – 2014) und für Altenessen-Süd/Nordviertel (seit 2013) integrierte Handlungskonzepte erstellt und vielfältige Maßnahmen umgesetzt, sowie Kommunikations- und Kooperationsstrukturen aufgebaut. Zudem wurde das Essener Modell „Quartiermanagement“ in Kooperation zwischen der Stadt Essen und dem Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Duisburg-Essen etabliert. Im Frühjahr 2018 wurde ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) für die Gebiete Mitte (Stadtkern, Ostviertel, Südostviertel), Nord (Altenessen-Süd, Nordviertel) und West (Altendorf, Bochohd) beschlossen.

Die sozialräumliche Analyse im Vorfeld des Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) verdeutlicht, dass die Stadt Essen gemeinsam mit Partnerinnen und Partner aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft weitere Strategien entwickeln muss, um die Folgen struktureller Veränderungen, der Migrationsbewegungen und vor allem Folgen von Armut und Ausgrenzung erfolgreich zu bearbeiten.

Dabei reichen Sonderförderungen allein nicht. Erforderlich ist eine dauerhafte, gesamtstädtische und ressortübergreifend angelegte integrierte Stadtentwicklungsplanung, deren Umsetzung zu einer Regelaufgabe aller relevanten Fachressorts und Ämter wird.

Aus diesem Grund müssen die Schnittstellen zunehmend spezialisierter Arbeitsbereiche so gestaltet werden, dass die Ressourcen der jeweiligen Beteiligten gut abgestimmt sind. Das Zusammenwirken zentraler und dezentraler Handlungsansätze und geeignete Kooperationsstrukturen sind für alle Bereiche wesentlich. Somit müssen auch die Themen Partizipation, altengerechte Quartiersentwicklung, Integration von Akteuren sowie Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund, Chancengerechtigkeit, Klimaschutz, Stadtteilidentität und Kriminalprävention gemeinsam weiterentwickelt werden.

Die Aufgabe der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit besteht darin, Systemgrenzen zu überwinden und gleichzeitig das Knowhow spezialisierter Arbeitsbereiche einzubinden und für den notwendigen Gesamtprozess nutzbar zu machen.

Das Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“ betrachtet die sozialräumliche Orientierung und bereichsübergreifende Zusammenarbeit als maßgebliche Strategien für alle Handlungsfelder.

3. Zielgruppen

„Zusammenleben in Vielfalt“ betrifft alle Einwohnerinnen und Einwohner, denn alle sind Teil der gesellschaftlichen Vielfalt und der Stadtgemeinschaft. In Essen leben rund 590.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Über ein Drittel (33,7%) der Bevölkerung weist statistisch betrachtet einen Migrationshintergrund aus und über ein Viertel (26,5%) besitzt eine ausländische Staatsbürgerschaft⁵.

Folgerichtig befasst sich das vorliegende Konzept sowohl mit den Perspektiven der Zugewanderten wie mit der Aufnahme- und Partizipationsbereitschaft der Gesamtgesellschaft und dem Diskurs über das respektvolle und friedliche Miteinander.

Zielgruppe sind alle Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Essen. Dazu gehören

- Akteure aus Organisationen, Institutionen, Verwaltung, Unternehmen, Politik, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Gruppen wie bspw. im Ehrenamt Tätige, Migrant*innenorganisationen, Vereine, Bewohnerinnen und Bewohner in den Stadtteilen etc.
- Migrant*innen und Migranten, darunter
 - Neuzugewanderte, die in den letzten fünf Jahren in die Bundesrepublik aus dem Ausland eingereist sind (Stichwort Erstintegration)
u.a. Flüchtlinge (Asylberechtigte, Personen mit subsidiärem Schutz, Asylbewerberinnen und Asylbewerber etc.), EU-Binnenmigration, Studierende oder Auszubildende, Erwerbstätige bzw. Fachkräfte aus Drittstaaten, Familien- und Ehegattenzugang aus Drittstaaten und
 - hier länger lebende Personen mit Migrationshintergrund (Stichwort nachholende Integration).

Nähere Erläuterungen zu der Personengruppe Neuzugewanderte und Personen mit Migrationshintergrund sind im Kapitel V unter Punkt 1 Erhebungsgrößen hinterlegt.

Inwieweit ein besonderes Augenmerk auf Teilzielgruppen gelegt wird, ist unter anderem von dem jeweiligen Handlungsfeld abhängig.

⁵ Quelle: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung am 31.12.2018 nach Hinweisen auf nichtdeutsche Herkunft und Staatsangehörigkeit, Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen

4. Handlungsfelder

In der Zusammenführung der beiden Strategiekonzepte „Interkulturelle Orientierung“ und „Integration von Flüchtlingen“ haben sich sieben Handlungsfelder (HF) herauskristallisiert, die aktualisiert (z.B. HF Bildung, Erziehung und Sprache) oder auch neu (z.B. HF Wohnen und Zusammenleben im Stadtteil) aufgenommen sind. Jedes Handlungsfeld ist mit übergeordneten Leitlinien im Sinne kommunalpolitischer Zielsetzungen unterlegt und als „wir“ Aussage formuliert. In dem „Wir“ steckt das Einvernehmen vieler Essener Akteure, der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung, sich für die Zielsetzung einzusetzen und die Aufforderung an weitere Engagierte, sich anzuschließen.

Den handlungsfeldbezogenen Leitlinien sind Schwerpunkte zugewiesen. Die Schwerpunkte verdeutlichen prioritäre Handlungsansätze und sind teilweise mit zusätzlichen Ergänzungen erläutert.



III. Fachliche Ausrichtung

1. Einschätzungen von Expertinnen und Experten

Der Umgang mit Vielfalt beschäftigt viele Menschen in Essen. Nicht erst seit dem Zuzug von Personen mit Fluchterfahrung ist Zuwanderung ein Thema, sondern auch unter Aspekten wie Demografie, Globalisierung und Wettbewerb. Die Weiterentwicklung von Programmen zur Förderung von Teilhabe und Mitwirkung ist aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen, veränderter Bedarfslagen und Rahmenbedingungen eine Aufgabe, die immer wieder der Expertise aus unterschiedlichen Blickwinkeln bedarf.

Deshalb liegt die Betonung auch in der Erstellung des Essener Konzepts „Zusammenleben in Vielfalt“ auf einem partizipativen Entwicklungsprozess. Dazu gehört eine umfassende Beteiligung aller kommunalen Fachbereiche durch eine fachbereichsübergreifende Entwicklungsarbeit als auch die Expertise vieler Personen der Stadtgesellschaft im Rahmen von Themen bezogenen Werkstätten, von Netzwerkstrukturen⁶ und durch persönliche Interviews.

Für das Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“ wurden 26 Interviews mit Expertinnen und Experten anhand eines Leitfadens durchgeführt. Dieser umfasste Fragen zum Verständnis von „Integration“, zur Bedeutung von Migration im Arbeitsalltag der eigenen Institution bzw. Organisation, zu Verantwortlichkeiten und zu den größten Herausforderungen. Gefragt wurde auch nach vorhandenen Indikatoren zur Feststellung von Integrationserfolgen bzw. Misserfolgen und nach der persönlichen Beurteilung zum Umgang mit Vielfalt im eigenen Arbeitsbereich und in der Stadt insgesamt.

Die nachstehende Zusammenfassung vermittelt maßgebliche Erkenntnisse aus den Gesprächen.

Migration spielt in allen Bereichen eine Rolle.

In den Gesprächen wurde deutlich, dass Migration und die damit verbundene Integration in allen Lebens- und Arbeitsbereichen eine Rolle spielt. Sie ist überall gegenwärtig, auch wenn dies nicht immer erkennbar im Vordergrund des Handelns steht.

In der alltäglichen Arbeit reichen die Arbeitsansätze von einer umfassenden Ausrichtung auf Diversität, wie die der Universität Duisburg-Essen, über die Beratung von Unternehmen im Umgang mit Zugewanderten und Strategien zur Fachkräftesicherung bis hin zu einer gelebten Willkommensstruktur in kleinen und mittelständischen Unternehmen.

Auch Kommunikationsformen im Umgang mit einer heterogenen Kundschaft oder Mieterschaft und Konzepte der individuellen Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsförderung zählen dazu. In vielen Feldern, wie u.a. in der schulischen Bildung, in der Kinder- und Jugendarbeit, im Sport und in der Medizin ist der alltägliche Umgang mit Zugewanderten selbstverständlich.

„Dort wo Menschen in Arbeitsprozesse eingebunden waren, wurden nicht so inhaltsschwere theoretische Debatten über Integration geführt. Die wurde einfach vollzogen.“ (Deutscher Gewerkschaftsbund)

„Wir haben einen Hochschulentwicklungsplan, der sich das Miteinander in Vielfalt und Heterogenität auf die Fahne geschrieben hat. Unser Motto ‚Offen im Denken‘ leben wir.“ (Zentrum für Lehrerbildung, Uni Duisburg-Essen)

*„Die Willkommensstruktur im Handwerk ist mit familiär geführten Betrieben von jeher sehr groß und hat Integration schon immer ermöglicht.“
(Kreishandwerkerschaft Essen)*

⁶ siehe auch Kapitel IV Netzwerksteuerung

Integration geht nur gemeinsam.

Die Ansichten über die Verwendung des Begriffs Integration gehen auseinander: einigen Befragten erscheint der Begriff nicht mehr tauglich oder problematisch, andere sprechen lieber von Teilhabe oder von Inklusion.

Überwiegende Einigkeit besteht über das Verständnis, das mit dem Begriff Integration verbunden ist: der Einbezug von Menschen in die Gesellschaft und die Ermöglichung einer umfassenden und gleichberechtigten Teilhabe in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Als Voraussetzungen werden die Aufnahmebereitschaft der Gesellschaft und die grundlegende Bereitschaft der Zugewanderten, die deutsche Sprache zu lernen, die Regeln des Aufnahmelandes zu kennen und zu respektieren und sich aktiv um die eigene Integration zu bemühen, betont.

Damit Integration gelingt, braucht es einen beidseitigen Prozess, ein Geben und Nehmen. Im Idealfall führt dies zu einer win-win Situation. Die Verantwortung für diesen Prozess wird allen Beteiligten zugesprochen. Parteien, Gewerkschaften, Verwaltung, Wirtschaftsunternehmen, Kirchen, Verbände, Vereine werden ebenso angeführt wie ein grundsätzliches Interesse der Zugewanderten selbst und das Engagement der Zivilgesellschaft in Gänze.

Erwartet werden Offenheit und der Wille, positiv aufeinander zuzugehen.

Der Sport wird mehrfach als bewährtes Integrationsfeld genannt. Ebenso werden Bildung und Arbeit als bedeutende Faktoren angeführt. Von der Politik und der Verwaltung werden Angebote erwartet, die auf die Bedarfslagen der Zugewanderten zugeschnitten sind. Seitens der Zugewanderten wird mehrfach die Bereitschaft eingefordert, diese Angebote anzunehmen. An erster Stelle steht der Erwerb der deutschen Sprache.

*„Integration ist immer eine Frage von Gegenseitigkeit, also Beidseitigkeit.“
(Kreisjugendwerk AWO/Arbeitskreis Jugend)*

*„Integration muss ein offener Prozess sein bei dem ausgehandelt werden kann, wie man sich gemeinsam den Raum, den öffentlichen Raum, teilt.“
(Institut für Philosophie, Uni Duisburg-Essen)*

„Unterschiedlichkeit kommt zusammen, ist und bleibt wahrnehmbar, aber dennoch wird etwas Gemeinsames daraus.“ (Caritas Verband)

„Integration bedeutet, dass man mit größter Selbstverständlichkeit die Rechte gleichberechtigt - unabhängig von Religion, Kultur, Geschlecht und sonst etwas - in Anspruch nehmen darf, aber es bedeutet auch, dass die damit verbundenen Pflichten übernommen und bestimmte Grundlinien, Grundzüge, die diese Gemeinschaft hat, anerkannt werden.“ (Kassenärztliche Vereinigung)

„Integration bedeutet für mich ein gutes, auf den Werten unserer Gesellschaft basierendes Miteinander leben.“ (Agentur für Arbeit)

*„Verantwortung tragen alle Akteure: die staatlichen Institutionen wie Schulen, Kindergärten und die Stadtverwaltung, aber auch die Unternehmen und der, der integriert werden soll und integriert werden will.“
(Industrie- und Handelskammer)*

„Gleichberechtigte Teilhabe aller, die in der Stadt wohnen, ist das Gesamtziel. Was Politik und Verwaltung machen können, ist gleichberechtigte Teilhabechancen zu fördern und strukturelle Ausschlussmechanismen zu reduzieren.“ (Diakoniewerk)

Die deutsche Sprache bleibt die erste Herausforderung.

Die deutsche Sprache ist das Bindeglied zwischen allen Einwohnerinnen und Einwohnern. Kenntnisse der deutschen Sprache sind notwendig, um einander zu verstehen und sich verständlich zu machen. Sie sind aus Sicht der befragten Expertinnen und Experten die Grundlage für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe. Im Alltag ist die Überwindung von Sprachproblemen allerdings noch eine große Herausforderung.

Insbesondere als Zugang zu Bildung, zu Ausbildung und im Rahmen beruflicher Tätigkeiten bedürfen die Vermittlung und das Erlernen von Kenntnissen und Fachkenntnissen der deutschen Sprache weiterer Unterstützung.

Darüber hinaus wird auch auf die Chancen von Mehrsprachigkeit und den Erhalt der Sprachenvielfalt hingewiesen.

Stadtteile und Quartiere nehmen Einfluss. Der lokale Nachbarschaftszusammenhang ist der wesentliche Faktor für die Gestaltung des Zusammenlebens. Als grundlegende Notwendigkeit werden eine wechselseitig wertschätzende Haltung und das Bestreben aufeinander zuzugehen betont. Viele Befragte erwähnen die sehr gute Vernetzung und das ehrenamtliche Engagement in den Stadtteilen. Auch wird häufig auf die Ungleichheit und räumliche Trennung von sozialen Gruppen im Stadtgebiet hingewiesen. Dass Neuzugewanderte und hier länger lebende Migrantinnen und Migranten überwiegend in den nördlichen Stadtteilen wohnen, wird als Barriere für ein gutes Gelingen von gesellschaftlicher Teilhabe empfunden. Auch die Gefahr, dass sich Gruppen abenden und sich in ihre eigenen Strukturen zurückziehen und dass langfristig ganze Stadtteilbereiche isoliert werden könnten, wird angesprochen. Diesem „Nord-Süd“ Gefälle soll entgegengewirkt werden, damit es in der ganzen Stadt vergleichbare Lebensverhältnisse gibt, etwa durch ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot in der frühkindlichen wie in der schulischen Bildung. Hier werden Erwartungen an integrierte Stadtentwicklungskonzepte geknüpft, die mit einem sozialräumlichen Quartiermanagement zu einem konfliktarmen Zusammenleben beitragen oder auch zu einer Umverteilung im Stadtgebiet führen.

„In einer städtischen Migrationsgesellschaft müssen alle Institutionen auch programmatisch daran mitarbeiten, dass Sprach- und Bildungsarbeit stattfindet.“ (Bereich Deutsch als Zweit-/Fremdsprache, Uni Duisburg-Essen)

„Die Kommunikationsprobleme mit Personen, die kein Deutsch sprechen, angefangen bei Terminabsprachen, bei der Anamnese, der Krankheitsgeschichte, der Vermittlung der Diagnose, kosten im Praxisalltag zu viel Zeit.“ (Kinderärztin)

„Sprache spielt bei dem betrieblichen Ansatz, gerade in größeren Unternehmen eine ganz entscheidende Rolle: Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift! Zum Beispiel müssen die Arbeitsschutzvorschriften gelesen und verstanden werden können.“ (Essener Unternehmerverband)

„Viele Kinder, die die deutsche Sprache noch nicht gut beherrschen, wohnen in bestimmten Stadtteilen. Das ist eine große Herausforderung. Es macht das gegenseitige Kennenlernen von Kulturen gar nicht möglich und viele Kinder verharren dann in ihrer eigenen Sprache und Kultur.“ (Schulamt)

„Wir müssen Veränderungen sensibel wahrnehmen, und dürfen nicht den gleichen Fehler machen und den Zeitpunkt verpassen, Einfluss zu nehmen.“ (Polizei)

„Dass Kinder aus dem Essener Norden weniger Schwimmfähigkeit besitzen als beispielweise aus dem Essener Süden, dem wirken wir entgegen.“ (Essener Sportbund)

„Es muss vor Ort eine Art Moderation stattfinden und diese kann nur gelebt werden, wenn es einen Kümmerer gibt, der alle Seiten an die Hand nimmt und nachbarschaftliches Zusammenleben erlebbar macht.“ (Arbeitsgemeinschaft der Wohnungsunternehmen)

Erfolge durch Indikatoren aufzeigen.

Als Mittel zur Erfassung von Erfolgen wurde in den Gesprächen auf verfügbare Statistiken hingewiesen wie u.a. auf Bildungs- oder Ausbildungsabschlüsse, aber auch auf Quoten wie ausländische Studierende, nichtdeutsche Beschäftigte oder Beschäftigte mit Migrationshintergrund im eigenen Unternehmen. Auch das Sprachniveau Deutsch eignet sich nach Einschätzung der Befragten gut als Indikator. Es wird allerdings mehrfach angeführt, dass diese Indikatoren lediglich ein Teilausschnitt sind und der Beobachtung von einzelnen Integrationsschritten dienen.

Gute Schritte sind gemacht, Herausforderungen bleiben.

Im Grundsatz bescheinigen alle Befragten, dass in Essen in der Migrationsarbeit und in der Arbeit mit Flüchtlingen in den letzten Jahren viel richtig gemacht worden ist. Viele Initiativen aus unterschiedlichen Bereichen haben dazu beigetragen. Auch in den eigenen Organisationen und in den Unternehmen wurden viele Anstrengungen unternommen, sei es in Form von konkreten Arbeitsplatzangeboten, von Projekten, von Weiterbildungsangeboten oder in Form dialogischer Veranstaltungen.

Trotzdem bleibt die Herausforderung, den Umgang mit migrationsbedingter Heterogenität in allen Altersgruppen zum Alltagshandeln zu machen. Dazu gehört, die Zivilgesellschaft auf diesem Weg mitzunehmen, zu aktivieren und Räume für Begegnungen zu schaffen. Dazu gehört auch, Erwachsene und Eltern mit Migrationshintergrund noch gezielter anzusprechen, um über formale Bildungswege und über Angebote informeller Bildung zu informieren.

Sorgen machen sich die Befragten um den Kreis der Personen ohne Bleiberecht (Geduldete), um zunehmenden Populismus und um die zunehmenden Ängste innerhalb der Bevölkerung um den eigenen Arbeitsplatz.

Mit Blick auf vorhandene Angebote und Strukturen der Migrationsarbeit wird betont, dass eine Ausrichtung auf tatsächliche Bedarfe und eine gute Abstimmung zwischen zentralen Handlungsstrategien und Maßnahmen vor Ort notwendig ist.

Es gibt noch viel zu tun.

„Es gibt vielleicht Indizien, aber das sagt noch nichts darüber aus, inwieweit das Leben und Teilhabe funktionieren.“ (Deutsches Rotes Kreuz)

„Ich glaube, wir lassen uns von den kleinen Gruppen in der Gesellschaft irreführen, die meinen, Integration sei gescheitert. Nein, wir sind ein ganze Menge weitergekommen. Wir sind schon auf dem richtigen Weg respektvoll miteinander umzugehen.“ (Essener Verbund der Immigrantenvereine e.V.)

„Die Hochschule ist eine Ermöglicher-Hochschule, wenn wir von Erfolg sprechen. Gleichzeitig haben wir in weiten Teilen immer noch einen closed shop.“ (Prorektorat für Gesellschaftliche Verantwortung, Diversität & Internationalität, Uni Duisburg-Essen)

„Wir müssen wegkommen von der Negativberichterstattung und mehr von den Erfolgsgeschichten erzählen.“ (Arbeiterwohlfahrt)

„Viele Angebote laufen in Projektstrukturen, die befristet sind. Es gilt, die guten Ansätze in die Regel zu bringen.“ (Der Paritätische)

„Die wichtigste Herausforderung ist, dass alle an der Basis mitmachen. Der zweite Schritt ist, unser Anliegen in der Stadtgesellschaft deutlicher zu machen.“ (Initiativkreis der Religionen)

„Ein gelungener Integrationsprozess bedeutet, dass die strukturellen Maßnahmen, die wir als Mehrheitsgesellschaft entwickeln, wirklich der konkreten Zielgruppe angepasst sind.“ (Förderunterricht, Uni Duisburg-Essen)

„Es gibt Neuzugewanderte, die im Seniorenalter eingereist sind. Auch für diese Zielgruppe braucht es Angebote und Informationen.“ (Migrationsberatung)

2. Schwerpunktsetzung in Handlungsfeldern

Handlungsfeld 1 Erziehung, Bildung und Sprache

Erziehung, Bildung und Sprache sind die entscheidenden Schlüssel dafür, dass Biografien gelingen und eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung möglich wird. In diesem Zusammenhang ist besonders eine personen-bezogene Haltung von Bedeutung, die auf die unterschiedlichen Handlungs- und Verhaltensspielräume von Menschen ausgerichtet ist und darauf, wie diese ausgebaut und gestaltet werden können. Bildungsarbeit muss sich an den Fähigkeiten und Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen orientieren. Sie muss von einer pädagogischen Haltung getragen sein, die von Respekt, Wertschätzung und Akzeptanz des Gegenübers geprägt ist.

Um den bestehenden Herausforderungen gerecht zu werden, bedarf es umfassender Angebote, welche die unterschiedlichen Perspektiven im Bildungs- und Jugendhilfesystem über den gesamten Weg der individuellen Bildungsbiografie, von der frühkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung, ganzheitlich in den Fokus nehmen. Das Bildungsangebot muss der Vielfalt der Bevölkerung der Stadt Essen gerecht werden. Dabei ist stadtweit ein bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Angebot in der frühkindlichen wie in der schulischen Bildung notwendig.

Damit Bedarfe gedeckt bzw. benötigte Unterstützung frühzeitig erkannt und geleistet werden kann, sollen Angebote in den Stadtteilen systematisch verzahnt werden, beispielweise: Familienbildung mit Frühen Hilfen, Frühförderung, Erziehungsberatung, Hilfen zur Erziehung und Kinder- und Jugendarbeit, wie Jugendkulturarbeit mit der Arbeit von Kindertageseinrichtungen, Stadtteilbibliotheken, Familienzentren und Schulen. Hierbei sind sowohl die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Angebote wie auch die Gestaltung der Übergänge zwischen den verschiedenen Systemen konsequent in den Blick zu nehmen. Kooperation und Verknüpfung der vielfältigen Angebote in und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungssystems sind zentrale Bestandteile einer ganzheitlichen Familienunterstützung in einer multikulturellen Stadt. Dies gilt für die sozialräumliche Ebene ebenso wie für die gesamtstädtische Steuerungsperspektive. Bildungs- und Erziehungsprozesse sowie die Sprachfähigkeiten der Kinder müssen ganzheitlich gefördert werden. Diese Förderung muss in enger Partnerschaft mit den Eltern gestaltet werden.

In jeder Altersgruppe und in allen gesellschaftlichen Bereichen ist das Erlernen der deutschen Sprache für zugewanderte Menschen die zentrale Voraussetzung für eine gelingende Bildungsteilnahme. Es muss sichergestellt werden, dass für alle zugewanderten Menschen in Essen passende Sprachförderangebote – auch unter Achtung von Mehrsprachigkeit – zur Verfügung stehen und dass diese Sprachförderangebote die zugewanderten Menschen erreichen. Neben der Möglichkeit zur sprachlichen Verständigung, ist auch ein gemeinsames Verständnis darüber erforderlich, wie das Zusammenleben der Menschen in der Stadtgesellschaft funktionieren soll. Wertevermittlung, die bereits in den Institutionen der frühkindlichen Bildung beginnt und politische, historische sowie kulturelle und religiöse Bildung in Schulen, Jugendzentren, Kultureinrichtungen, Vereinen und anderen Institutionen erfüllen eine wichtige Funktion dabei, dieses gemeinsame Verständnis zu erarbeiten, weiterzuentwickeln und zu vermitteln.

In einem erweiterten Verständnis ist Bildung eine lebenslang zu bewältigende Aufgabe.

Leitlinie

Wir schaffen für alle Essener Kinder und Jugendlichen von Anfang an gute Startbedingungen und gleiche Bildungschancen für ein gelingendes Aufwachsen und ein selbstbestimmtes Leben.

Die Förderung aller jungen Menschen frühestmöglich, von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg systematisch und zielgerichtet zu realisieren, ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Die Familie hat eine zentrale Rolle als Ort der ersten Lernerfahrungen im emotionalen, kognitiven und sozialen Bereich. Die Jugendhilfe ist verpflichtet, Hilfestellungen in dieser Aufgabe zu leisten und Familien dabei vielfältig und bedarfsgerecht durch die Entwicklungsphasen der Kinder und Jugendlichen hindurch zu unterstützen. Das themenübergreifende und gemeinsame Handeln aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheitsförderung, Frühförderung, Bildung und Stadtteilentwicklung ermöglicht gute Rahmenbedingungen für zielgerichtete Angebote, welche die Bildungschancen erhöhen und sozialer Ungleichheit und Armutsfolgen bei Kindern und Jugendlichen entgegenwirken können.

Daher gilt es zukünftig, die Zusammenarbeit in diesem Bereich zu stärken und die Angebote entlang der sich verändernden Bedarfe in der Stadtgesellschaft weiterzuentwickeln. Dabei sind der Auf- und Ausbau von (sozialräumlichen) Bildungs- und Präventionsketten ein wesentliches Instrument von Kind bezogener Armutsprävention sowie zudem ein Handlungsschwerpunkt der integrierten Jugendhilfeplanung, sowohl auf zentraler als auch dezentraler Ebene.

Schwerpunkt > Frühe Hilfen, Frühe Förderung, Bildung und Betreuung

Eine früh ansetzende Förderung von Familien ist sowohl für den Aufbau von tragfähigen Beziehungen zwischen Eltern und ihren Kindern als auch für die Entwicklung gelungener Bildungsbiografien entscheidend. Beide Aspekte sind Voraussetzungen für Teilhabe und Chancengleichheit. Die in der Familie erfahrenen Bindungen, Orientierungen und Kompetenzen sind entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung und die Bildungschancen von Kindern. Dies gilt unabhängig von kultureller Herkunft und sozialem Status und muss für alle Arbeitsansätze handlungsleitend sein.

Die gesellschaftliche Veränderung bildet sich auch in den Lebenswirklichkeiten der Familien ab. Vielfältige Familienmodelle, Familien mit Migrationshintergrund und das Thema von Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordern adäquate Angebote im Informations- und Betreuungsbereich.

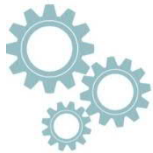
Der bedarfsgerechte, qualitätsvolle Ausbau und die Sicherung einer qualitativen Kindertagesbetreuung sind hier von elementarer Bedeutung. Die Stadt Essen forciert im Rahmen ihrer Präventionsoffensive die Angebote der Frühen Hilfen und der Frühen Förderung auf vielfältige Weise. Der systematische Ausbau dieser Angebote geschieht zum Beispiel durch trägerübergreifende Fortbildungskonzepte, wie z.B. armutssensibles Handeln in Kindertageseinrichtungen sowie Modelle der Elternbegleitung z.B. durch Familiencoaches, und muss weiter vorangetrieben werden.

Schwerpunkt > Elternbildung

Der Umgang mit dem Thema Elternbildung benötigt zunächst als Grundlage den Respekt vor der individuellen Lebenswelt der Eltern, verbunden mit einer wertschätzenden Haltung dieser gegenüber. Im Rahmen der Elternbildung werden nicht nur Anlässe für gemeinsames Lernen geschaffen, sondern auch ganz praktisch Integration, Partizipation und das Zusammenleben in Vielfalt – etwa über den Austausch, über unterschiedliche Familienbilder, religiöse Haltungen oder Essenskulturen - gelernt und gelebt. Elternbildung ist immer auch Demokratiebildung. Gestärkte und beteiligte Eltern helfen, das Grundrecht von Kindern auf Teilhabe einzulösen. Die in Essen umgesetzte Form der Elternbildung will Anregungen geben und Kompetenz-erweiterung ermöglichen.

Besonders vor dem Hintergrund, dass Erziehung ein kultursensibles Thema ist, ist Elternbildung im Rahmen der Migrationsarbeit unerlässlich und bedingt vielfältige Angebotsformate. Daher sind muttersprachliche Angebote sinnvoll und notwendig, um Bildung zu thematisieren und anzubieten (Beispiel hierfür ist das „Rucksack-Angebot“, in dessen Rahmen Mütter von anderen Müttern die deutsche Sprache sowie die Bedeutung der Sprachentwicklung und Sprachförderung ihrer Kinder kennenlernen).

Die Verortung der kostenfreien oder kostengünstigen Elternbildungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, Schulen und Bürgerzentren in der Stadt Essen zeigt die (Themen-)Vielfalt in diesem Bereich. Der weiterhin zu erwartende Wandel und die damit verbundene Ausdifferenzierung in sozialen, ethischen und religiösen Lebensstilen erfordert eine permanente Überprüfung der Inhalte, der Zugänge, der Ausstattung und der Qualität der Elternbildungsangebote, wobei die Stärkung der Eltern lebensbegleitend weitergeführt und ausgebaut werden sollte.



Praxisbeispiel „Baby-Besuchsdienst“

Alle erst- und zweitgeborenen Kinder und deren Eltern werden kostenfrei zuhause von städtischen Babybesucherinnen begrüßt. Diese kennen sich in den jeweiligen Wohngebieten und Stadtteilen der Familie aus und können Orientierung bieten. Die Eltern erhalten nützliches Material zu den Themen Baby und Elternschaft, sowie ein kleines Geschenk für das Baby.

Die Organisation des Babybesuchsdienstes hat sich aufgrund der wandelnden Familienstrukturen in der Stadt Essen weiterentwickelt. Gerade im Hinblick auf Eltern und Familien mit Migrationshintergrund wurde auf Sprachbarrieren reagiert und Mitarbeiterinnen geworben, die muttersprachlich und auch kultursensibel beraten können.

Diese Entwicklung hat es ermöglicht, mehr Eltern zu erreichen und die Nutzung der verschiedenen Beratungs- und Betreuungsangebote zu bewerben.

Leitlinie

Wir unterstützen all unsere Schülerinnen und Schüler dabei, den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen und eröffnen ihnen damit eine gute Perspektive für den Übergang in den Beruf.

Schule ist in unserer Gesellschaft die zentrale Institution formaler Bildung. Die schulischen Leistungen und der Schulabschluss haben einen erheblichen Einfluss auf die beruflichen Perspektiven, den künftigen Lebensstandard und die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe im Erwachsenenalter. Während der Schulzeit werden viele Weichen für die Zukunft eines jungen Menschen gestellt. Eine umfassende Förderung ist daher besonders in diesem Lebensabschnitt entscheidend, um Potenziale zu entdecken und auszubauen. Wenn individuelle Benachteiligungen und ungleiche Startbedingungen kompensiert werden sollen, so ist dies die entscheidende Phase. Durch frühe Förderung und gute Bildung kann sichergestellt werden, dass alle jungen Menschen in unserer Stadt die Chance auf einen Schulabschluss erhalten, der ihren Potenzialen entspricht und ihnen die Perspektive auf einen guten Start ins Berufsleben eröffnet.

Schwerpunkt > Schulsozialarbeit und Beratung

Eine sich u.a. auch aufgrund von Zuwanderung und Migration stetig wandelnde, immer heterogener werdende Schülerschaft bringt für die Schulen neue Herausforderungen mit sich, die im Alltag oftmals nicht allein von Lehrerinnen und Lehrern bewältigt werden können. Schulsozialarbeit und andere pädagogische Beratungs- und Unterstützungsangebote gewinnen daher an Bedeutung. In den meisten Essener Schulen ist die Schulsozialarbeit mittlerweile fester Bestandteil des pädagogischen Gesamtkonzepts und vernetzt sich mit weiteren unterstützenden Angeboten vor Ort. Das Bildungsberatungsangebot von Stadt, Universität und anderen Institutionen informiert über bestehende Unterstützungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Bedarfen und stellt sicher, dass Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern über das deutsche Schul- und (Aus-) Bildungssystem informiert werden und somit eine Entscheidung für den Bildungsweg treffen können. Vor allem die Familien, die nicht aus Deutschland kommen, benötigen hier häufig eine intensivere Beratung und Darstellung des Systems.

Die Unterstützung von Schulen, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern durch das schulpsychologische Beratungsangebot, durch Informationsmaterialien und -veranstaltungen sowie durch finanzielle Mittel für zusätzliches Lehrmaterial wird weiterhin notwendig sein und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden müssen. Die zusätzliche außerschulische Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabegesetzes, die in der Stadt Essen von zahlreichen Trägern angeboten wird, ist auch zukünftig ein wesentliches Ergänzungsangebot, das es fachlich und inhaltlich zu begleiten gilt. Hiervon profitieren insbesondere Schülerinnen und Schüler, die im Elternhaus nicht immer das erforderliche Maß an Unterstützung und Förderung erhalten. Vor allem im Bereich der Sprachförderung von nicht deutsch sprechenden Schülerinnen und Schülern hat das Angebot in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Angebote helfen, individuelle und strukturelle Benachteiligungen auszugleichen und leisten somit einen unmittelbaren Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

Schwerpunkt > Übergangsgestaltung und Übergangsbegleitung

Wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene eine Bildungsinstitution verlassen oder in eine neue Bildungsinstitution einmünden, markiert dieser Wechsel oft einen neuen Lebensabschnitt, der viele Fragen und Herausforderungen mit sich bringt. In dieser Situation ist der Unterstützungsbedarf häufig besonders hoch. In der Schuleingangsphase machen Kinder erste Erfahrungen mit der Institution Schule. Daher ist eine gute Vorbereitung auf die Grundschule sowie eine intensive Unterstützung der Kinder und deren Familien in der Schuleingangsphase unter Berücksichtigung ungleicher Ausgangsbedingungen von entscheidender Bedeutung. Im Übergang an eine weiterführende Schule und beim später eventuell folgenden Wechsel an ein Berufskolleg ist entscheidend, dass die jungen Menschen ihre Neigungen und Potenziale kennen und über die Wege und Möglichkeiten, die das nordrhein-westfälische Schulsystem bietet, umfassend informiert sind.

Am Ende ihrer Schullaufbahn steht für die jungen Menschen der Übergang ins Berufsleben, in eine Ausbildung oder in ein Studium, bevor. Zu diesem Zeitpunkt sollten die Schülerinnen und Schüler bereits wissen, in welchen Bereichen ihre Stärken liegen und welche Möglichkeiten ihnen der Arbeitsmarkt und das Ausbildungs- und Hochschulsystem bieten.

Die Schulen, die Stadt Essen und ihre Partnerinnen und Partner in Wirtschaft, Verbänden, Arbeitsverwaltung und Hochschulen unterstützen alle Schülerinnen und Schülern bei einer frühzeitigen beruflichen Orientierung. Durch eine enge Abstimmung untereinander sorgen die beteiligten Akteure dafür, dass alle jungen Menschen, die das System Schule verlassen, eine für sie passende Anschlussperspektive finden können. Die Auswertung bestehender Abläufe in den Bildungsübergängen und die Weiterentwicklung von Formaten hierzu sind aufgrund der zunehmenden Heterogenität der Schülerinnen und Schüler und der sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes unerlässlich.

Die beschriebenen Herausforderungen, Informations- und Unterstützungsbedarfe im Zusammenhang mit Bildungsübergängen betreffen alle jungen Menschen, die in Essen aufwachsen. Sie gelten aber in besonderem Maße für neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler und ihre Familien, für die das hiesige Bildungssystem häufig noch weitgehend unbekannt ist.

Schwerpunkt > Qualitativ hochwertige und quantitativ ausreichende Lernräume

Eine gute Lernumgebung, die den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen Personal gerecht wird, ist auch an räumliche und bauliche Voraussetzungen geknüpft. Die Bereitstellung von nicht nur quantitativ ausreichendem, sondern auch in der Qualität den Herausforderungen entsprechendem Raum mit einer entsprechenden Ausstattung gehört zu den Kernaufgaben der Kommune. Eine heterogene Schülerschaft profitiert in besonderem Maße davon, wenn die räumlichen Gegebenheiten beispielsweise eine differenzierte Förderung in Kleingruppen oder den Einsatz technischer Hilfsmittel erlauben. Daher reagiert die Stadt Essen mit ihrer Schulentwicklungsplanung nicht nur auf steigende Schülerzahlen, sondern berücksichtigt auch, dass mit der Diversifizierung der Schülerschaft, neuen pädagogischen Konzepten und schulischen Angeboten neue bauliche sowie räumliche Erfordernisse einhergehen.

Leitlinie

Wir stärken Fachkräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, um den vielfältigen Aufgaben in Bildung, Erziehung und Sprachförderung gerecht zu werden.

Der sich in einem rasanten Tempo vollziehende gesellschaftliche Wandel verändert auch die Arbeit in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Schulen. Heterogenität ist die Regel. Kinder unterschiedlicher Kulturen und religiöser Zugehörigkeit, aus unterschiedlichen Familienformen und sozialen und ökonomischen Verhältnissen treffen mit ihren je individuellen Erfahrungen und Bedürfnissen aufeinander.

Diese Veränderungen gilt es als Reichtum anzunehmen und positiv zu gestalten. Für Fachkräfte ist es oftmals eine Herausforderung, den mit den Veränderungen einhergehenden Anforderungen gerecht zu werden. Hierbei brauchen sie Unterstützung und geeignete Rahmenbedingungen. Es braucht ebenso die Bereitschaft, fachliche Positionen und die Alltagspraxis sowie die eigene subjektive Haltung gegenüber Heterogenität zu hinterfragen. Fachkräfte in Bildungseinrichtungen sind mit ihrem Handeln auch Vorbilder für Kinder und Eltern in Bereichen der Wertevermittlung und Demokratiebildung.

Schwerpunkt > Interkulturelle Öffnungsprozesse unterstützen

Migrationsprozesse verändern gesellschaftliche Realität und die Bildungseinrichtungen sind dafür der beste Spiegel. Vielfalt als Normalität und der damit verbundene Umgang mit Heterogenität lässt die Ansprüche an das Bildungssystem wachsen und stellt die Bildungseinrichtungen vor große Aufgaben. Zu diesen Aufgaben gehört eine nachhaltige Anpassung der Institutionen in ihren Strukturen, Methoden, Curricula und Umgangsformen.

Beispielweise ist im Kontakt mit den Eltern eine einladende Wirkung durch die Schaffung von Möglichkeiten für (anlasslose) Gespräche und im Bedarfsfall durch die Unterstützung der Kommunikation von Kulturmittlerinnen und Kulturmittlern hilfreich. Gegenseitige Erwartungen an die Erziehungspartnerschaft sind frühzeitig im Gespräch zu klären und Informationsmaterial adressatengerecht zu formulieren. Die Implementierung und/oder Stärkung einer solchen kultursensiblen Haltung auf Seiten des Personals kann durch entsprechende Angebote der Fortbildung, Supervision, Coaching, aber auch durch eine gesamte interkulturelle Organisationsentwicklung der Bildungseinrichtungen gefördert werden. So können interkulturelle Kompetenzen (weiter-)entwickelt, für die Praxis nutzbar gemacht, sowie Schulstrukturen und Unterrichtskonzepten an die schulische Realität angepasst werden.

In Essen wurden gute Erfahrungen mit dem Einsatz von Mittlerinnen und Mittlern sowie von Lotsensystemen als Ergänzung zu Fachkräften in Kitas und Schulen gemacht. Familiencoaches, Fachbegleitungen oder Kulturmittlerinnen und Kulturmittler leisten einen wertvollen Beitrag zu gelingender (Eltern-)bildungsarbeit. Die Stadt Essen unterstützt zudem seit 2012 Schulen im interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklungsprozess und hat damit in NRW eine Vorreiterrolle. Sowohl der weitere Einsatz von Mittlerinnen und Mittlern als auch die Koordination sowie fachliche Begleitung der Schulen im Prozess der interkulturellen Organisationsentwicklung sind eine dauerhaft wichtige Schwerpunktsetzung im Hinblick auf einen interkulturell ausgerichteten Bildungsalltag.



Praxisbeispiel: Bildungspartnerschaft Haus der Essener Geschichte

Das Haus der Essener Geschichte/ Stadtarchiv (HdEG) bietet zielgruppenspezifische Angebote zur Vermittlung der Stadtgeschichte an (Führungen, Ausstellungen, Seminare, Workshops, Vorträge etc.) und arbeitet dabei mit Kultur- und Bildungseinrichtungen, Vereinen und gesellschaftlichen Akteuren zusammen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Kooperation mit Schulen sowie der Stärkung der historisch-politischen Bildung. Das HdEG präsentiert sich verstärkt als außerschulischer Lernort und nimmt künftig alle Schulformen und alle Altersstufen in den Blick.

Die Bildungspartnerschaften mit Essener Schulen werden erweitert und intensiviert.

Bildung ist ein Prozess, der in frühesten Kindheit beginnt und ein Leben lang andauert. Dieser Prozess findet nicht nur in formalen Bildungseinrichtungen statt, sondern auch in der Familie, in Vereinen, in Jugendzentren und in vielen Alltagssituationen, in denen Menschen miteinander interagieren. Gerade für zugewanderte Menschen, die im Erwachsenenalter nach Deutschland gekommen sind, ist das Erlernen der deutschen Sprache mit besonderen Herausforderungen verbunden. Für sie sind die Angebote der Erwachsenenbildung, aber auch informelle Gelegenheiten zum Spracherwerb besonders wichtig. In einer von Zuwanderung und Diversität geprägten Stadtgesellschaft haben Bildungseinrichtungen auch die Aufgabe, einen gesellschaftlichen Wertekonsens zu vermitteln.

Schwerpunkt > Sprachförderung entlang der gesamten Bildungsbiografie

Ob in der Schule, im Berufsleben, im Sportverein oder in der Nachbarschaft: Das Erlernen der deutschen Sprache ist in allen Bereichen des Alltagslebens die zentrale Grundvoraussetzung für gelingende Integration. Je früher die Sprachförderung ansetzt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zugewanderte Menschen in ihrer neuen Heimat schnell Fuß fassen können. Für Kinder ist es besonders wichtig, schon vor dem Eintritt in die Grundschule eine sprachliche Förderung zu erfahren, um gute Ausgangsbedingungen für ihre Schullaufbahn zu schaffen. Neben der schulischen Erstförderung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern, im Rahmen dessen sie in den ersten beiden Schuljahren im Prozess des Spracherwerbs zusätzlich unterstützt werden, bieten auch die Lernförderung sowie weitere Angebote, wie u.a. Ferienprogramme, den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Sprachfähigkeit weiter auszubauen.

Im Sinne einer verbesserten Steuerung und Ermittlung von Unterstützungsbedarfen soll die Einführung und der Aufbau eines flächendeckenden einheitlichen Sprachfeststellungsverfahrens im Bereich der Essener Grundschulen geprüft werden.

Zugewanderte Menschen, die als Jugendliche oder im Erwachsenenalter nach Deutschland kommen, stehen vor der besonders großen Herausforderung, innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums die deutsche Sprache erlernen zu müssen, nicht zuletzt, um zügig auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Viele erwachsene Zugewanderte konnten diese Herausforderung in den letzten Jahren bereits meistern und haben dabei von den Sprachförderinstrumenten des Bundes profitiert, die in Essen von zahlreichen Sprachkursträgern umgesetzt und teilweise durch ihre eigenen Angebote ergänzt werden.

Auch in Zukunft muss das Sprachkursangebot für Erwachsene bedarfsgerecht weiterentwickelt werden, um vermehrt auch diejenigen Menschen beim Spracherwerb zu unterstützen, die aufgrund ihrer familiären, beruflichen oder aufenthaltsrechtlichen Situation bislang nur einen eingeschränkten Zugang zu den bestehenden Angeboten erhalten haben. Im Rahmen der Unterstützung neu zugewanderter Menschen werden niederschwellige und alltagsnahe Sprachkursangebote in den Sozialräumen für Menschen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive angeboten. Diese ergänzen andere Integrationsangebote, insbesondere den Integrationskurs. Der Umfang sowie die Inhalte des Sprachförderangebots müssen entsprechend der Bedarfslage angepasst und die Qualität des Unterrichts sichergestellt werden, um die hohe Motivation vieler neu zugewanderter Menschen zu nutzen und aufrechtzuerhalten.

Neben der Vermittlung der deutschen Sprache ist auch die Förderung der Mehrsprachigkeit in der durch ethnische, kulturelle und sprachliche Vielfalt geprägten Gesellschaft eine wichtige Aufgabe. Unterschiedliche Familiensprachen müssen als Realität anerkannt und wertgeschätzt, die Mehrsprachigkeit als Ressource begriffen und gefördert werden. Das gilt sowohl in Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Schule, Hochschule und Beruf als auch für die vielfältigen Angebote der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung.



Netzwerk für Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

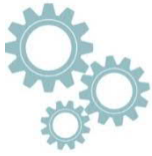
Der Gesetzgeber hat mit dem Zuwanderungsgesetz 2005 eine staatliche Integrationsförderung beschlossen, die auch den Erwerb der deutschen Sprache in Wort und Schrift nach einheitlichen Qualitätskriterien und kontrollierten Lernzielen umfasst. Der „Integrationskurs“ mit Sprachvermittlung und Orientierungskurs unterliegt strengen Rahmenbedingungen wie Träger- und Kursleiterzulassung durch das BAMF und unterscheidet den allgemeinen Integrationskurs von speziellen Integrationskursen (z.B. mit Alphabetisierung, für Zweitschriftlernende, für junge Erwachsene, Eltern, Frauen). Viele Zugewanderte, die sich dauerhaft in Deutschland niederlassen wollen, sind nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, Integrationskurse zu besuchen. Für die örtliche Ebene bedeutet dies, bestehende Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache zu erfassen, transparent darzustellen und den Zugewanderten ein umfassendes und detailliertes Kursangebot zu unterbreiten.

Die derzeit 13 zugelassenen Integrationskursträger kooperieren mit Behörden, Fachdiensten, Beratungsstellen und dem BAMF im Essener Netzwerk "Deutsch lernen in Essen". Der Zusammenschluss auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages und unter Federführung des Kommunalen Integrationszentrums hat das Ziel, die verbindliche Kooperation inhaltlich und organisatorisch so zu gestalten, dass die sprachliche und berufssprachliche Integration von Zugewanderten in Essen gefördert wird. Das Kursangebot ist abrufbar über den Integrationsatlas unter (www.essen.de/integrationsatlas) oder dem BAMF-Portal (www.webgis.bamf.de).

Schwerpunkt > Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit erfüllt einen eigenständigen Bildungsauftrag. Informelle Lernangebote machen sich das natürliche Lernen zunutze und motivieren gezielt, sich mit bestimmten Themen auseinanderzusetzen und persönliche Potenziale zu erkennen. Gerade in diesem, von Freiwilligkeit geprägten Bildungsangebot, liegen Chancen, die gesellschaftliche Vielfalt abzubilden und in dieser Vielfalt zu lernen. Die offene Kinder- und Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit bieten seit jeher die Möglichkeit zur Teilhabe an den Angeboten und zwar unabhängig von Herkunft und sozialem Status. Diese Möglichkeiten weiter auszugestalten bietet vermehrt die Chance zur aktiven Mitgestaltung, besonders auch für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund. Demokratisch gewählte Vorstände, beispielsweise im Rahmen der Jugendverbandsarbeit, spiegeln die Heterogenität der Jugendlichen wider. Damit sich solche Integrations- und Teilhabeprozesse auch in anderen Rahmen wiederholen können, müssen Orte geschaffen werden, an denen Alteingesessene und Neuzugewanderte zusammenkommen und miteinander erfahrungsorientiert lernen und interagieren. Diese Orte und Einrichtungen müssen gestärkt und gefördert werden.

Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit haben den Anspruch, allen jungen Menschen außerschulische Bildung zugänglich zu machen. Dies geschieht in offenen Gestaltungsräumen, in (themenzentrierter) Gruppenarbeit, Projektarbeit, erlebnispädagogischen Angeboten, Bildungsfahrten, Ferienfreizeiten und weiteren vielfältigen situations- sowie altersangemessenen Formaten. Durch eine verstärkte Kooperation der Kinder- und Jugendarbeit mit u.a. Schule, Elternhaus, Kultureinrichtungen, lokaler Ökonomie, Kirchen oder Moscheen, kann es gelingen, Unterstützungsbedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien frühzeitig zu erkennen und darauf mit abgestimmten Verfahren oder Maßnahmen zu reagieren. So wird Verfestigungen von Problemlagen rechtzeitig entgegengewirkt, indem unterschiedliche Ressourcen personeller, materieller und finanzieller Art zielgerichtet gebündelt werden.



Praxisbeispiel Girls Club: Zeit für mich – Zeit für uns

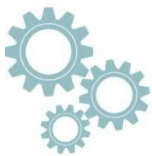
Im Mädchentreff „perle“ in Trägerschaft des BDKJ (Bund Deutscher Katholischer Jugend) Stadtverband Essen - Trägerwerk e.V. kommen jugendliche Mädchen unterschiedlicher ethnischer Herkunft zusammen, um ihre Freizeit zu verbringen, zu lernen und sich in verschiedenen Gruppenkonstellationen mit aktuellen Themen auseinanderzusetzen.

Eine Form der inhaltlichen Gruppenarbeit bilden die beiden Girls Clubs. Hier können Themen wie Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen, Schwierigkeiten bei der Rollenfindung in unserer Gesellschaft, Natur und Umwelt, Lebensplanung und vieles mehr besprochen werden, wofür im Alltag kein Platz ist.

In Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst, mit Fachpersonal aus der Schulsozialarbeit, der Jugendberufshilfe, oder des AWO Beratungszentrums Lore-Agnes-Haus können sich Mädchen zwischen 12 und 15 Jahren und Mädchen ab 15/16 Jahren bis Anfang 20 mit Themen wie z.B. Demokratiebildung, Werte, Sexualpädagogik, Selbstwertgefühl, Fremdsein, Heimat, Rassismus, Lebensplanung, Gesundheit u.a. auseinandersetzen.

Schwerpunkt > Jugendsozialarbeit

Jugendsozialarbeit zielt vorrangig darauf ab, benachteiligte junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt zu begleiten, sie zu fördern und in der Entwicklung ihrer Lebensplanung zu unterstützen. Sie kann u.a. eigenständige, sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen anbieten. Die Nähe zum Arbeitsmarkt, insbesondere zum SGB II, wird durch die Verpflichtung der Abstimmung mit den Maßnahmen der arbeitsmarktpolitischen Bedarfsträger betont. Zu den Zielgruppen zählen auch Jugendliche, die aufgrund ihrer Zuwanderungsgeschichte zum Beispiel aufenthaltsrechtliche Probleme oder Sprachprobleme aufweisen. Diesen schwierigen Rahmenbedingungen muss begegnet werden, um langfristig ein eigenständiges Leben, unabhängig von Transferleistungen, zu ermöglichen. Es werden Formate benötigt, die zum einen Grund legen für die gesellschaftliche und soziale Teilhabe und zum anderen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umzusetzen sind.



Praxisbeispiel „Neue Zukunft aufbauen“ (NeZa)

Das Projekt „NeZa“ der Jugendberufshilfe Essen gGmbH steht geflüchteten Mädchen und jungen Frauen im Alter von 16 bis 27 Jahren bei dem Aufbau ihrer neuen Zukunft in Deutschland helfend zur Seite. Damit dieser Prozess gelingt, bezieht „NeZa“ auch die Eltern der jungen Frauen in die Beratung mit ein, um mit ihnen gemeinsam eine gesicherte Perspektive in Deutschland zu entwickeln. Unabhängig vom Bildungsstand und Aufenthaltsstatus bieten die Mitarbeitenden beispielsweise Unterstützung bei der Orientierung im deutschen Schul- und Ausbildungssystem, beim Trainieren der deutschen Sprache oder bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Schul-, Hochschul- und Berufsabschlüssen. Bei Bedarf begleiten sie die Mädchen und jungen Frauen auch zu wichtigen Terminen bei Behörden und Institutionen oder machen Hausbesuche.

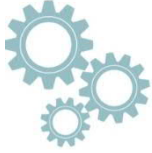
Schwerpunkt > Lebenslanges Lernen durch Angebote der Erwachsenenbildung

Die Angebote der Erwachsenenbildung haben die chancengleiche Partizipation aller Menschen an zentralen Bildungsbereichen wie Kultur, Sprache, Beruf, Politik und Gesundheit als maßgebliches Ziel. Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung verfolgen konsequent das Prinzip der institutionellen Öffnung für alle Bevölkerungsgruppen, unabhängig von deren sozialen Status, Bildungsniveau oder Herkunft. Um den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, kommt es darauf an, die Angebote bedarfsgerecht zu entwickeln. Dabei müssen die Anbieter verstärkt auf die Beteiligung lokaler Akteure wie z. B. Vereine, Migrant*innenorganisationen, runde Tische sowie kommunale oder verbandliche Partner setzen, um bedarfsgerechte Formate für die verschiedenen Zielgruppen zu entwickeln und auf diesem Wege Zugänge zu Bildungseinrichtungen zu schaffen. Die in Essen bereits etablierte Kooperation kommunaler und anderer anerkannter Weiterbildungsträger nach dem Weiterbildungsgesetz NRW hat sich bewährt und soll fortgeführt werden.

Gebühren bzw. Entgelte spielen eine nicht unerhebliche Rolle bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsangeboten. Für die kommunalen Bildungsangebote der Volkshochschule legt der Rat der Stadt Essen die Gebührenordnung fest. Diese soll auch weiterhin so gestaltet sein, dass eine Bildungspartizipation für alle Bürgerinnen und Bürger finanzierbar ist. Dazu tragen umfangreiche Ermäßigungen für Menschen bei, die Sozialleistungen erhalten, wie auch für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende. Die Alphabetisierungskurse der VHS für deutschsprachige und nicht-deutschsprachige Teilnehmende werden künftig entgeltfrei angeboten, um Menschen, die nicht sicher lesen und schreiben können, zu ermutigen, dies zu erlernen. Ihre Chancen auf Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen und beruflichen Leben werden damit stark verbessert. Die Zahl erwachsener Zugewanderte, die keinen formalen Schul- oder Bildungsabschluss haben oder nicht über entsprechende Nachweise verfügen, ist in den letzten Jahren angestiegen. Angebote zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (z. B. Schulabschlusskurse, Abendgymnasien) müssen deshalb in ausreichender Anzahl angeboten werden. Die Regelangebote sollten durch zusätzliche Förderung in Deutsch als Fremdsprache ergänzt werden, damit Menschen mit nichtdeutschen Muttersprachen die gleichen Chancen wie deutsche Muttersprachler haben, einen qualifizierten Schulabschluss zu erreichen.

Schwerpunkt > Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet wiederum Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Die Förderung der kulturellen Bildung in allen Altersstufen ist eine Querschnittsaufgabe im vorschulischen, schulischen und außerschulischen Bereich. Dabei bezieht sich die Thematik „kulturellen Bildung“ auf das Verhältnis der Menschen untereinander, ihren ästhetischen Erfahrungen, ihren Wahrnehmungs- und Erkenntnisprozessen sowie auf ihr jeweiliges kulturelles Erbe. Kulturelle Bildung schafft die Voraussetzungen zur Teilhabe am kulturellen Leben. In der Stadt Essen besteht eine große Vielfalt an Kultur- und Kulturvermittlungsangeboten. Diese sollen verstärkt zur Unterstützung der gesellschaftlichen Teilhabe von Zugewanderten genutzt werden. Hier bedarf es einerseits der Prüfung von Zugangsmöglichkeiten zu den Angeboten und andererseits die Akteurslandschaft, wie Jugend-, Bildungs-, Schul-, Sozial- und Kultureinrichtungen ebenso wie Stiftungen, Verbände und Initiativen, stärker aufeinander zu beziehen.



Praxisbeispiel: „Jugendkunstakademie und Jugendkunstaussstellung“

In einem Schulhalbjahr werden für talentierte und potenziell interessierte Schülerinnen und Schüler Kurse angeboten, die von professionellen Künstlerinnen und Künstlern geleitet werden. Viele dieser Kurse werden im Nachmittagsbereich weiterführender Schulen als AGs – auf freiwilliger Basis und ohne Notenrelevanz – und in Jugendeinrichtungen angeboten. Nach dieser kreativen Jugendkunstakademie schließt sich die Jugendkunstaussstellung an. Alle Arbeiten sollen zunächst an einem für Jugendliche populären Ort präsentiert werden. Aus diesen eingereichten und allesamt ausgestellten Arbeiten wird eine Fachjury eine „Auswahl“ treffen, die zu einer zweiten Werkschau an einem für Ausstellungen prädestinierten Ort führt. In beiden partizipativ ausgerichteten Projekten arbeiten Akteure der Bereiche Jugend, Kultur und Schule eng zusammen.

Schwerpunkt > interreligiöse und religiöse Bildung

So wie familiäre, kulturelle und soziale Faktoren zur Persönlichkeitsentwicklung und Identität beitragen, nimmt auch die religiöse Zugehörigkeit mit ihrer jeweiligen Weltanschauung Einfluss auf Entwicklungen und das Zusammenleben.

Die vom Grundgesetz und in den Menschenrechten garantierte Religionsfreiheit findet ihren Ausdruck in Form vieler unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften und in Bevölkerungsanteilen, die sich keiner Religion zuwenden. Verbunden mit der zunehmenden religiösen Vielfalt und dem Engagement vieler Gemeinden, sich für das Gemeinwohl vor Ort zu engagieren, ist eine Befassung mit Religion zunehmend auch in den Fokus der Bildungsarbeit gerückt. Dabei geht es vielfach um die Aufarbeitung religiöser und kultureller und weltanschaulicher Unterschiede als auch um eine Wissensvermittlung und Begegnung.

Essener Institutionen, wie u.a. das Ruhrmuseum mit der Ausstellung „Der geteilte Himmel“, die Alte Synagoge mit ihren Führungen und dem Lehrhaus Judentum, die islamischen Gemeinden mit dem jährlichen „Tag der offenen Moschee“ und viele christliche Gemeinden, unterstützen diese interreligiöse Bildung und Begegnung.⁷ Hieraus leitet sich eine besondere Bedeutung ab, die interreligiöse Bildung nicht nur auf Einrichtungen in konfessioneller Trägerschaft einzuschränken⁸, sondern gezielt die Sensibilisierung in öffentlichen Bildungseinrichtungen zu stärken und damit Konflikten entgegenzutreten und vermeintliche Benachteiligungen und Barrieren abzubauen. Interreligiöse Bildung muss daher in ganzheitlichen Systemen gedacht und in unterschiedlichen Bildungseinrichtungen umgesetzt werden.

Seit der landesweiten Einführung des islamischen Religionsunterrichtes in deutscher Sprache und als ordentliches Lehrfach Ende 2011, kann auch in Essen dieser Unterricht angeboten werden. Dies ist an Schulen mit entsprechenden organisatorischen Voraussetzungen und ausgebildeten Lehrkräften möglich.

⁷ vergl. auch Kapitel III. 2., Handlungsfeld Teilhabe und Mitwirkung, interkultureller und interreligiöser Dialog

⁸ vergl. 10 Thesen des Rates der EKD, Mai 2007

Essen ist ein Medien-, Handels- und Dienstleistungszentrum sowie eine Hightech-Metropole in den Bereichen Energie und Medizin. Sechs der 50 umsatzstärksten Unternehmen Deutschlands haben hier ihren Hauptsitz, darunter mit RWE, Thyssen Krupp und E.ON drei DAX-Konzerne. Gemeinsam mit den rund 13.000 kleinen und mittleren Unternehmen prägen sie die Wirtschaftskraft am Standort Essen.

Unternehmen und arbeitsmarktpolitische Akteure wie die Stadtverwaltung Essen und ihre Beteiligungsgesellschaften, das JobCenter, die Agentur für Arbeit, die Kreishandwerkerschaft, die Industrie- und Handelskammer, der Essener Unternehmerverband, die regionalen Weiterbildungs- und Qualifizierungsträger und die Wohlfahrtsverbände sind auf eine vorausschauende internationale und regionale Beschäftigungspolitik angewiesen, welche die vorhandenen Potenziale fördert, Zugänge zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erleichtert sowie gut ausgebildete Menschen zum Verbleib in Essen ermutigt.

Einerseits ermöglicht berufliche Integration dem einzelnen Individuum ein selbstbestimmtes Dasein und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Andererseits werden sowohl Leistungen der Grundsicherung verringert bzw. vermieden als auch die Stabilität der sozialen Sicherungssysteme gewährleistet.

Der Arbeitsmarkt wird durch Zu- oder Abwanderungen auch durch den Faktor Migration wesentlich beeinflusst. In Essen ist dies aufgrund der Osterweiterung der Europäischen Union (EU), infolge des hohen Zuzugs von Geflüchteten, durch die bereits hier länger lebenden Familien mit Migrationshintergrund, durch ausländische Studierende und ausländische Fachkräfte (z.B. im Gesundheitswesen), ebenso deutlich spürbar. Zur Nutzung wertvoller Potenziale und zur Vermeidung von Chancenungleichheit in einer immer anspruchsvolleren Arbeitswelt sind noch viele Anstrengungen notwendig. Insbesondere Neuzugewanderte und viele Menschen mit Migrationshintergrund müssen weiterhin mit passgenauen Angeboten unterstützt werden, um sich in unserer Gesellschaft zurechtzufinden und beruflich Fuß zu fassen.

Leitlinie

Wir fördern den wertschätzenden Umgang mit Vielfalt als einen wichtigen Bestandteil in der Stadtverwaltung, ihren Beschäftigungsunternehmen und den Unternehmen in Essen.

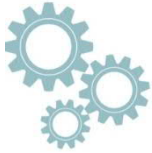
Die Arbeitswelt hat sich in den letzten Jahren sehr verändert.

Globale Zusammenhänge, technologischer Fortschritt, wirtschaftliche Veränderungen und demografische Entwicklungen fordern Unternehmen und Institutionen. „Der Schlüssel zum Erfolg liegt in der Vielfalt“, so beschreibt die Unternehmensinitiative „Charta der Vielfalt“ die Wertschätzung von vielfältigen Beschäftigten. Vielfaltsmanagement als Unternehmenskultur wird zu einem immer wichtigeren Element für Unternehmen und Beschäftigte. Damit verbunden ist eine wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfalt der Menschen, den Kompetenzen und Persönlichkeitseigenschaften, ihrer Werthaltungen und Lebensformen. Vielfalt ist eine Chance für die eigene Unternehmensentwicklung und ein Standortvorteil, für den es zu werben gilt.

Schwerpunkt > Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Erfolgreiche interkulturelle Kommunikation setzt den bewussten Umgang mit kultureller Vielfalt voraus. Eine kulturelle Sensibilität, hohe Empathiefähigkeit und flexible Konzepte sind daher auch für die Arbeit in den kommunalen Fachbereichen wichtige Erfolgsfaktoren. Ein wertschätzendes Arbeitsumfeld – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität – stärkt die Vielfalt der Mitarbeitenden und nutzt den vielfältigen Bedürfnissen der Bevölkerung.

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber insgesamt und allen voran die Stadtverwaltung mit über 9.000 Mitarbeitenden in der Kernverwaltung⁹ und als Ausbilderin des öffentlichen Dienstes sind gefordert, die Anerkennung und Einbeziehung von Vielfalt als Chance in der eigenen Unternehmenskultur voranzubringen und ihre Dienstleistungen entsprechend auszurichten. Über die Ansprache von jungen Menschen mit Migrationshintergrund für eine Ausbildung in der Verwaltung, über die Erstellung von Anforderungsprofilen mit diversitätsbezogener Ausrichtung oder die Vermittlung interkultureller Kompetenz sind erste Akzente in einigen Fachbereichen gesetzt. Diese gilt es auszubauen und zu verstetigen.



Beispiel: Vermittlung interkultureller Kompetenz im JobCenter Essen

Im Mai 2017 startete das JobCenter Essen das erste eigene Schulungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter dem Titel „Interkulturelle Grundsensibilisierung“. Vorangegangen war ein Entwicklungsprojekt mit der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) und dem Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ). Vier Männer und vier Frauen aus dem JobCenter-Personal unterzogen sich einer ‘Train the Trainer’-Schulung. Die künftigen Trainer wurden an zehn Tagen auf die eigene Durchführung von Schulungen vorbereitet. Dazu gehörten neben der Fachlichkeit auch Moderations-, Kommunikations- und Konflikttechniken.

Das Fachwissen und die Kompetenzen im Hinblick auf die JobCenter-Bedürfnisse konnten direkt in die Konzeption der geplanten JobCenter eigenen Schulungen einfließen.

Jetzt lernen Teilnehmende in eintägigen Seminaren sich mit den eigenen Verhaltensweisen und den Verhaltensweisen der Arbeitssuchenden auseinanderzusetzen und neue Handlungsalternativen zur Prävention von Missverständnissen im interkulturellen Miteinander zu entwickeln. Die Inhalte der Schulung umfassen Kulturstandards, Weltbilder, Migration, Fluchtursachen, Kulturdimensionen, Kommunikationsstile, persönliche und soziale Identität, welche immer wieder angepasst werden.

Leitlinie

Wir stärken die Anerkennung, Förderung und Sicherung der mit Vielfalt einhergehenden Potenziale durch alle Akteure des Essener Arbeitsmarktes für den Wirtschaftsstandort Essen.

Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Essen steht vor enormen Herausforderungen. Insgesamt hat sich der Fachkräftebedarf zu einem Risiko für die Essener Wirtschaft entwickelt. Der demografische Wandel wird dies künftig noch verstärken. Wenn der Wirtschaftsstandort Essen weiterhin wettbewerbsfähig bleiben soll, müssen alle Akteure der Stadt Essen die Potenziale der Vielfalt erkennen, sie fördern und für die Region sichern. Berufliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels ein wesentlicher Bestandteil für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und die soziale Teilhabe dieser Menschen. Alle Akteure des Essener Arbeitsmarktes haben durch die intensive Zusammenarbeit die Aufgabe, die vorhandenen Potenziale der Zugewanderten zu erkennen, weiter zu entwickeln und für einen dauerhaften Verbleib am Standort Essen zu gewinnen.

⁹ zur Kernverwaltung gehören alle Fachbereiche und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen (Essener Systemhaus, Sport- und Bäderbetriebe Essen); Tochter- bzw. Beteiligungsgesellschaften gehören nicht dazu.

Schwerpunkt > Gewinnung junger Menschen aus Drittstaaten nach § 18 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz
Aufgrund der demografischen Entwicklung und des zu erwartenden Rückgangs des Erwerbspersonenpotenzials nehmen Studierende und gut ausgebildete Fachkräfte aus Drittstaaten (nicht EU/nicht Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes) und ihre Gewinnung für den deutschen Arbeitsmarkt eine zunehmend wichtige Rolle ein.

Die Universität Duisburg-Essen verzeichnet über 42.800 Studierende. Davon zählt annähernd jede fünfte Person (19%) zur Gruppe der ausländischen Studierenden. Unter den Promovierenden liegt der Anteil ausländischer Personen bei 24%.¹⁰

Eine gezielte Ansprache und Unterstützung kann dazu beitragen, dass dieses Potenzial nach erfolgreichem Abschluss für die Region erhalten werden kann.

Der Gesetzgeber hat inzwischen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen: liegt ein öffentliches, insbesondere ein regionales, wirtschaftliches oder arbeitsmarktpolitisches Interesse vor, kann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 18 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz erteilt werden.



Aufenthaltserlaubnisse nach § 18 Abs. 4 AufenthG und Studentensachgebiet

Der § 18 des Aufenthaltsgesetzes umfasst Vorgaben zum Thema „Beschäftigung“ von Ausländerinnen und Ausländern im Bundesgebiet. Der Absatz 4 stellt die Rechtsgrundlage für die Beschäftigung von Personen mit qualifizierter Berufsausbildung dar. § 18 Abs. 4 Satz 1 AufenthG regelt die Beschäftigungsmöglichkeit aufgrund der Beschäftigungsverordnung (BeschV), während Satz 2 die Zulassung, auch ohne Rechtsverordnung, unmittelbar ermöglicht.

Diese Aufenthaltserlaubnis bietet ausländischen Studentinnen und Studenten, die ihr Studium im Bundesgebiet erfolgreich abgeschlossen haben, die Möglichkeit für eine Bleibeperspektive. Somit kann die Bindung von qualifizierten Fachkräften und Akademikern im Rahmen der Fachkräftegewinnung erfolgen. Für diese Personengruppe sowie ausländische Studentinnen und Studenten, die sich noch im Studium befinden, hat die Ausländerbehörde Essen ein eigenes Sachgebiet eingerichtet. Damit sollen eine qualifizierte und zeitnahe ausländerrechtliche Beratung und eine priorisierte Bearbeitung dieses Personenkreises gewährleistet werden.

Schwerpunkt > Vermittlungsinitiativen mit Unternehmen und Beratung von Unternehmen

Die Identifikation von beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten Einzelner für den Arbeitsmarkt, einschließlich der daraus resultierenden Qualifizierungsbedarfe, nimmt eine immer wichtigere Rolle, insbesondere bei neu zugewanderten Migrantinnen und Migranten ein, die häufig über zu wenig Deutschkenntnisse und Qualifikationen verfügen.

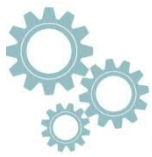
Die Beratung und Gewinnung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern für gemeinsame Vermittlungsinitiativen ist eine Möglichkeit, bei der Qualifizierungsprofile möglicher Beschäftigter auf die Bedürfnisse und Anforderungen von Unternehmen abgestimmt werden.

In der Ansprache von Unternehmen agieren u.a. Kammern, Fach- oder Arbeitgeberverbände wie der Essener Unternehmensverband e.V. mit seinen rund 400 Mitgliedern. Neben der Beratung in arbeitsrechtlichen Fragen steht er seinen Mitgliedsunternehmen auch bei interkulturellen Fragestellungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

¹⁰ vergl. Universität Duisburg-Essen in Zahlen 2018

In der Vermittlung von Arbeitskräften und in allen Fragen der Personalsuche, individuellen Beratung bis hin zur Organisation von Bewerbungsgesprächen sind die Agentur für Arbeit (AA) und das JobCenter Essen als Partner besonders gefragt, sowohl für Unternehmen als auch für Arbeitssuchende.

Ein Handlungsschwerpunkt des JobCenters liegt auf der Vermittlung von Menschen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen dieser Arbeit finden jährlich wiederkehrende Ausbildungsvermittlungen in medizinischen, kaufmännischen, gewerblich-technischen Bereichen sowie in Berufen des öffentlichen Dienstes statt. Darüber hinaus standen in der Vergangenheit überwiegend projektgesteuerte Initiativen im Fokus, welche Migrantinnen und Migranten die Integration auf dem deutschen Arbeitsmarkt durch eine gezielte Qualifizierung und berufliche Ausbildung zur Fachkraft ermöglichen sollten. In der Regel konnten dabei Qualifizierungsangebote mit einer Einstellungszusage durch Unternehmen verbunden werden. Auf der Grundlage weiterer Anfragen von Unternehmen und Bildungsträgern werden neue Initiativen gefragt sein, sodass der Ausbau und die Fortführung dieser Kombination möglich werden.



Praxisbeispiel „Einstiegsqualifizierung und Ausbildung zur/m medizinischen Fachangestellten“

Der Handlungsansatz zielt darauf ab, Menschen mit Migrationshintergrund in die Ausbildung zur/zum medizinischen Fachangestellten in über 20 Arztpraxen zu vermitteln. Vor der Ausbildungsaufnahme müssen die Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber eine sogenannte betriebliche Einstiegsqualifizierung, d.h. ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum absolvieren. Mithilfe dieser sollen Jugendliche und junge Erwachsene, die sich bereits für einen konkreten Beruf entschieden haben, auf eine Ausbildung vorbereitet werden. Im Betrieb werden sie an die entsprechenden Ausbildungsinhalte herangeführt und können ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. Beim erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Einstiegsqualifizierung wird die Bewerberin oder der Bewerber in eine Ausbildung übernommen. Der JobService Essen als Ansprechpartner für Arbeitgeber- und für Bewerberkunden im JobCenter Essen unterstützt die Arztpraxen bei der Suche nach geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern. Er akquiriert die potenziellen Ausbildungsplatzsuchenden, trifft die Vorauswahl, organisiert die Informationsveranstaltungen bei der Ärztekammer und die Speed-Datings mit über 20 Ärzten. Das Projekt ermöglicht ca. 30 Personen jährlich einen Einstieg ins berufliche Leben im Gesundheitsbereich. Aufgrund sehr guter Ergebnisse wird das Projekt auch in Zukunft fortgesetzt.

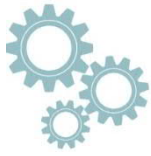
Schwerpunkt > Unterstützung junger Menschen unter 25 Jahre (U25)

Die Förderung der beruflichen und sozialen Teilhabe, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen von Jugendlichen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agentur für Arbeit, der Träger der Grundsicherung sowie der Schulen vor Ort. Trotz der Bemühungen vieler Instanzen, allen Schulabgängerinnen und Schulabgängern Anschlüsse und Zugänge zu einer selbstständigen Lebensgestaltung und einer tragfähigen Erwerbsperspektive zu eröffnen, gibt es Jugendliche und junge Erwachsene, die dieses Ziel nicht erreichen und auch von den dafür vorgesehenen Instrumenten nicht erreicht werden.

Laut der Statistik stagnieren die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit in Essen in den letzten Jahren. Von den 2.400 arbeitslosen jungen Menschen im SGB II Bezug im Jahr 2018¹¹ haben über 42% keinen Schulabschluss und über 90% keinen Berufsabschluss. Junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stellen die Mehrheit der jungen Arbeitslosen dar. Sie bleiben häufiger ohne einen Schul- und Berufsabschluss oder haben größere Schwierigkeiten einen Ausbildungsplatz zu finden. Bei jungen geflüchteten Menschen fehlen oftmals Bildungserfahrungen und Sprachkenntnisse und/oder sie leiden an psychischen Erkrankungen.

¹¹ siehe Arbeitsmarktprogramm 2019 JobCenter Essen

Um junge Menschen auf ihrem Weg zur Verwirklichung des persönlichen Berufszieles bei allen Schwierigkeiten zu unterstützen, sollen bisherige Prozesse und Angebote überdacht und neue Wege erschlossen werden. Ein Ziel dabei ist, die Angebote des SGB II, des SGB III und des SGB VIII zu bündeln und in den Prozess des Übergangs von der Schule in den Beruf sinnvoll einzubringen. Dies ist im Koalitionsvertrag „Deutschlands Zukunft gestalten“ der 18. Legislaturperiode mit dem Auftrag der flächendeckenden Gründung von „Jugendberufsagenturen“ verankert.



Jugendberufsagentur (JBA)

Die Jugendberufsagentur in Essen bietet ein ganzheitliches Dienstleistungsangebot für junge Menschen aus einer Hand an. Sie bündelt und strukturiert lokales Handeln der beteiligten Partner. Durch eine abgestimmte Maßnahmenplanung der beteiligten Rechtskreise wird eine bedarfsgerechte und kohärente Angebotsstruktur aufgebaut und ein wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz finanzieller Mittel gewährleistet. Doppelstrukturen werden vermieden und Förder- sowie Betreuungslücken geschlossen. Zur Bündelung der Kompetenzen und Angebote der Fachbereiche wurde eine Anlaufstelle für alle jungen Menschen im Stadtgebiet eingerichtet. Die individuelle Beratung liegt bei einem multiprofessionellen Team, bestehend aus Mitarbeitenden der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Essen, des JobCenters Essen, des Jugendamtes Essen und der Jugendberufshilfe Essen gGmbH.

Schwerpunkt > Förderung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund

Grundsätzlich stehen Migrantinnen und Migranten allgemeine Eingliederungsleistungen der Arbeitsmarktförderung zur Verfügung, die sie bei ihrer beruflichen Integration unterstützen. Jedoch sind die individuellen Vermittlungshemmnisse im Einzelfall so spezifisch, dass besondere Förderangebote erforderlich sind.

Mit dem verstärkten Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland hat sich auch die Struktur der Grundsicherungsbeziehenden verändert, da sich Geflüchtete in vielerlei Hinsicht von den anderen Personen im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II unterscheiden. Der überwiegende Teil der Geflüchteten hat sprachliche Defizite. Ein fehlender Schul- bzw. Berufsabschluss stellt ebenfalls ein zentrales Hemmnis für den Einstieg in Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit dar. Die vorhandenen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten sind zudem oft nicht unmittelbar auf dem deutschen Arbeitsmarkt anwendbar. Die Betroffenen haben wenig bis keine Kenntnisse über das deutsche Bildungssystem und den deutschen Arbeitsmarkt.

Diesen Personen gilt es in besonderer Weise zu begegnen und sie mit unterschiedlichen Aktivierungs-, Orientierungs- und Beratungsangeboten zielgruppengerecht zu unterstützen.

Dies findet zum Beispiel in sogenannten „Kombinationsmaßnahmen“ statt, die einen Sprachkurs mit einer Erprobung in einem Arbeitsumfeld unter sozialpädagogischer Begleitung oder mit individueller Berufswegeplanung verbinden. Des Weiteren gibt es für die Gruppe der Neuzugewanderten bzw. Geflüchteten spezielle arbeitsmarktliche Unterstützungsangebote.

Auch im Rahmen der europäischen Integration sind Förderinstrumente gefragt, die Migrantinnen und Migranten aus EU Mitgliedstaaten die Erfordernisse des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes erklären und sie auf dem Weg zur beruflichen Integration begleiten. Mit Unterstützung des Landes NRW und dem europäischen Sozialfond (ESF) sind Maßnahmen aufgenommen, die präventiv u.a. gegen Armut und Wohnungslosigkeit wirken und zu fairen Beschäftigungsbedingungen beitragen sollen. Insbesondere Beschäftigte aus Osteuropa mit geringer Qualifikation und wenig Kenntnissen der deutschen Sprache geraten häufig in soziale Problemlagen. Weitere Handlungsansätze werden diesbezüglich nötig sein.

Die Schaffung von Teilhabe- und Mitwirkungsmöglichkeiten am sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich Menschen in ihrem Umfeld angenommen fühlen und sich engagieren. Teilhabe stärkt das wechselseitige Verständnis, demokratische Kompetenzen und das respektvolle Zusammenleben. Allen Einwohnerinnen und Einwohnern soll Teilhabe gleichermaßen möglich sein.

Damit Neuzugewanderte aus dem Ausland in der neuen Heimat schnell Fuß fassen können, sind vom ersten Tag an Beratungsangebote gefragt, um die vielen Herausforderungen wie etwa eine neue Sprache, andere Umgangsformen und das ihnen meist unbekanntere Bildungssystem meistern zu können. Eine zielgerichtete und niederschwellige Vermittlung von Erstinformation erleichtert die ersten Schritte in den Lebensalltag. Um sich als Zugewanderte auch dauerhaft als Teil der Essener Gesellschaft zu verstehen und sich dazugehörig zu fühlen, muss diese als Ganzes zusammenwachsen und das Zusammenleben gemeinsam von allen Einwohnerinnen und Einwohnern gestaltet werden. Diversitätssensible und integrierte Handlungs- sowie Planungsansätze unterstützen diesen Gestaltungsprozess.

Die Möglichkeiten von Teilhabe sind vielfältig: von der rechtlichen Gleichstellung, z.B. durch Einbürgerung, über gleichberechtigte Zugänge und eine aktive Teilnahme an öffentlichen Angeboten und Ressourcen, über die Mitgestaltung sozialer Netzwerke, bis hin zum zivilgesellschaftlichen oder politischen Engagement. Dies gilt für ein Engagement auf der Basis eigener Ideen und Impulse, aber in gleichem Maße auch für ein Engagement im Rahmen von kommunalen Projekten und Maßnahmen. Hier ist es von großer Bedeutung, von Seiten der Stadt aktiv und in geeigneter Weise auf die Menschen zuzugehen, sie einzubinden und zum Mitmachen aufzufordern.

Viele Bürgerinnen und Bürgern engagieren sich ehrenamtlich in allen Feldern des gesellschaftlichen Lebens: als Einzelpersonen oder in Jugendverbänden, in Kultur- und Sportvereinen, in Initiativen zu Umwelt- oder Bildungsthemen, zu stadtteilbezogenen Themen, in Selbsthilfegruppen oder in Migrant*innenorganisationen etc. Sie sind als Partner in der Kommune unerlässlich. Vernetzt mit lokalen und regionalen Akteuren soll dieses Engagement unterstützt und der (interkulturelle und interreligiöse) Dialog ermöglicht und gefördert werden.

Leitlinie

Wir unterstützen Neuzugewanderte, sodass sie sich an ihrem neuen Wohnort willkommen geheißen fühlen und sich frühzeitig orientieren und aktiv einbringen können.

Für Neuzugewanderte stellen sich viele Fragen. Sie stehen vor der Aufgabe, sich in einem anderen Land mit anderen kulturellen Gegebenheiten und Lebensweisen als der eigenen zurechtzufinden und sich mit einer neuen Umgebung vertraut zu machen. Auch wenn Informationen über die deutsche Sprache und das Leben in Deutschland in Form von Lernangeboten verfügbar sind und immer mehr Menschen online-Angebote nutzen, braucht es doch oft Hilfestellung bei der Bewältigung des persönlichen Lebensalltags.

Im Jahr 2018 sind rund 12.000 Personen aus dem Ausland nach Essen zugezogen, knapp die Hälfte aus dem europäischen Raum und die andere Hälfte mehrheitlich aus Asien und Afrika. Ihnen allen eine adäquate Beratung zukommen zu lassen, ist ein wichtiger Baustein zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Schwerpunkt > Unterstützung und Beratung von Beginn an

Informations- und Beratungsangebote orientieren sich sowohl an Hauptzielgruppen nach ausländerrechtlichem Status, Alter und Beratungsanlass als auch an der Lebenswirklichkeit der Bewohnerinnen und Bewohner in den städtischen Quartieren. Die erste behördliche Kontaktstelle ist in der Regel die Stadtverwaltung mit Staatsangehörigkeits- und Ausländerbehörde, Bürgeramt oder mit kommunalem Welcome- und ServiceCenter. Über diese lassen sich frühzeitig Wege zu Beratungsangeboten vermitteln, z.B. durch die vorhandene Migrationserstberatung in den Räumen der Ausländerbehörde. Die Vernetzungsstrategien für einen besseren Informationsfluss sollen ausgebaut werden.

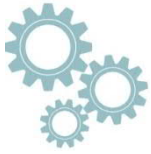


Welcome- und ServiceCenter (WSC) Essen

Das WSC mit seinem Dienstleistungsangebot genießt als einzige Einrichtung dieser Art ein Alleinstellungsmerkmal in NRW. Hier können seit 2016 Inhaberinnen und Inhaber von Aufenthaltserlaubnissen nach den Paragraphen 19 – 21 des Aufenthaltsgesetzes (hochqualifizierte Beschäftigung, Forschung, Selbständigkeit und Freiberuflichkeit) sowie deren Ehegatten und minderjährige Kinder ihre melde- und ausländerrechtlichen Angelegenheiten klären. Zwischen dem WSC und externen Institutionen bestehen enge Kontakte. So ist u.a. die Zusammenarbeit mit der örtlichen Industrie und Handelskammer (IHK) Ruhr bei Beteiligungsfällen zur Zulassung selbständiger Tätigkeiten von Drittstaatsangehörigen optimiert.

Es sind gemeinsame Rahmenbedingungen zur Bewertung festgelegt, die zu einer erhöhten Verbindlichkeit bei der Einholung von Stellungnahmen und zu einem beschleunigten Verfahren führen. Während im Jahre 2017 insgesamt 79 Aufenthaltstitel zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit erteilt bzw. verlängert wurden, waren es im Jahre 2018 bereits 96. Im Zuge anstehender Reformen des Aufenthaltsrechts, wird die Nachfrage nach Serviceleistungen voraussichtlich weiter ansteigen.

Wichtig für Ratsuchende ist die individuelle Ansprache. In Sprechstunden kann gezielt auf die Bedarfe der Menschen reagiert werden. Für Migrantinnen und Migranten nimmt die Migrations- und Flüchtlingsberatung der Essener Wohlfahrtverbände eine exponierte Stellung ein. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fungieren in zweifacher Hinsicht als „Lotsinnen und Lotsen“. Zum einen können sie Kontakte zwischen den Gruppen jeglicher Nationalität organisieren, zum anderen werden Kooperationsbezüge zwischen relevanten Diensten und Einrichtungen aufgebaut, um niederschwellig den Eingliederungsprozess zu unterstützen.



Migrations- und Flüchtlingsberatung der Essener Wohlfahrtsverbände im Jahr 2019

- Die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) richtet sich an Zugewanderte ab 27 Jahren mit Aufenthaltstitel und an Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, einschließlich deren Familienangehörigen in den ersten drei Jahren nach der Einreise oder der Erlangung eines dauerhaften Aufenthaltsstatus. 2018 wurden diese Stellen von über 1.450 Personen aufgesucht. MBE Träger sind: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Essen e.V., Diakoniewerk Essen, Caritasverband für die Stadt Essen e.V., PlanB Ruhr e.V. (Interkulturelle Kinder- und Jugendhilfe) und der Verein zur interkulturellen Beratung und Betreuung im Gesundheitsbereich (ViBB) e.V.
- Junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahre, unabhängig vom Aufenthaltsstatus und solange sie sich rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung in Deutschland aufhalten, können sich an den Jugendmigrationsdienst (JMD) der Evangelischen Kirchengemeinde Essen-Borbeck-Vogelheim wenden.
- Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Flüchtlingswohnheimen und Privatwohnungen werden durch die soziale Betreuung und Beratung des Diakoniewerks Essen und der CSE gGmbH¹² unterstützt, um ihre gesellschaftliche Teilhabe soweit möglich vorzubereiten. Auch Zugewanderte ohne Fluchterfahrung und die Zivilgesellschaft erhalten in den Stadtteilen bei Fragen zu Integration und damit verbundenen Themen eine Hilfestellung. Unterstützung bieten ebenfalls zentrale Anlaufstellen wie die regionale Flüchtlingsberatung der Wohlfahrtsverbände oder deren Mitgliedsorganisationen und der Verein ProAsyl / Flüchtlingsrat Essen e.V..

Leitlinie

Wir setzen uns für eine Teilhabe und Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen und Generationen am gesellschaftlichen Leben ein.

Teilhabe und Bürgerbeteiligung sind Grundelemente der Demokratie.

Während Teilhabe systematische Prozesse mit unmittelbar aufeinander abgestimmten Maßnahmen und Gestaltungsmöglichkeiten umfasst, geht es bei Beteiligung um punktuelle Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung, die von der reinen Information bis zur Übertragung von Verantwortung reichen können. Die im Jahr 2010 beschlossenen „Grundsätze der Bürgerbeteiligung für die Stadt Essen“ verstehen Bürgerbeteiligung als integrierten, transparenten und auch lebensweltorientierten Prozess. Dabei sollen die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Selbstorganisation unterstützt werden, um ihre Interessen effektiv, im Sinne des Gemeinwohls, zu organisieren.

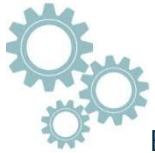
Formen und Möglichkeiten der Teilhabe und Teilnahme können für jeden Menschen sehr unterschiedlich sein. Politische Partizipation beispielsweise ist bei Wahlrechten an Alter und Staatsbürgerschaft gebunden. Beteiligung auf struktureller Ebene kann unter anderem durch Mitarbeit in Parteien, Gewerkschaften, Interessenverbänden, Bürger- und Sportvereinen, im Schülerrat, Kinderbeirat oder Elternrat, im Seniorenbeirat oder Integrationsrat erfolgen. Darüber hinaus existieren vielfältige niederschwellige Beteiligungs- und Organisationsmöglichkeiten wie etwa aktivierende Befragungen, runde Tische oder themenspezifische Bürgerversammlungen.

¹²Der Name cse leitet sich von den Gesellschaftern Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen-Mitte e.V. sowie dem Sitz in Essen ab.

Eine aktive Beteiligung am politischen und öffentlichen Leben setzt allerdings niedrige Zugangsbarrieren, eine gezielte Ansprache und die persönliche Beteiligungsbereitschaft voraus. Notwendig sind Räume für den gemeinsamen Dialog und Voraussetzungen, die ein aktives Handeln sowohl von Zugewanderten als auch von schon lange in Essen lebenden Menschen ermöglichen und strukturelle Hemmnisse oder Hindernisse abbauen.

Schwerpunkt > Förderung der rechtlichen Integration

Inwieweit sich Migrantinnen und Migranten in die Gesellschaft integrieren (können) ist maßgeblich von den rechtlichen Möglichkeiten abhängig. Die Wahrnehmung aller Bürgerrechte wie z.B. des Wahlrechts, der Versammlungsfreiheit, des Rechts auf Freizügigkeit im Bundesgebiet oder des Rechts auf freie Berufswahl, ist den eigenen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern vorbehalten. Geeignete Informationsstrategien und eine gezielte Einzelfallprüfung können dazu beitragen, rechtliche Hürden abzubauen.



Einbürgerung

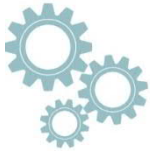
Über die Einbürgerung können Nichtdeutsche bei Erfüllen der Einbürgerungsvoraussetzung die Bürgerrechte erwerben. Die Essener Staatsangehörigkeitsbehörde unterstützt den Weg zur Einbürgerung mit Informationen, um Personen die Möglichkeit zu geben, sich unverbindlich und leicht verständlich über die Voraussetzungen einer Einbürgerung zu informieren und sich für weitere Fragen an die genannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zu wenden. Ein eigens hergerichteter Raum (vergleichbar mit einem Trauzimmer im Standesamt) für die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde soll die besondere Bedeutung des Tages unterstreichen und regelmäßige Einbürgerungsfeiern einen feierlichen Rahmen zu bieten. In den letzten fünf Jahren von 2014 bis 2018, haben sich rund 6.320 Personen in Essen einbürgern lassen. Die Stadt wirbt gemeinsam mit dem Essener Verbund der Immigrantenvereine, um die Einbürgerungszahlen zu steigern.

Neben der Einbürgerung stellt sich die aufenthaltsrechtliche Integration für Angehörige der Europäischen Union, welche Freizügigkeitsrechte¹³ genießen, weit einfacher dar als für Menschen aus Drittstaaten. Insbesondere Personen mit einer Duldung¹⁴ unterliegen Einschränkungen und sie verfügen über die geringste Rechtssicherheit und Bleibeperspektive. Obgleich viele Bürgerkriegsflüchtlinge inzwischen seit Jahren durch langjährige „Kettenduldungen“ hier leben, zeichnen sich erst langsam Lösungsansätze zur Verbesserung der rechtlichen Lage Einzelner ab.

Auf Bundesebene bietet seit kurzem das Aufenthaltsgesetz gemäß § 25 (Aufenthalt aus humanitären Gründen) Rechtsgrundlagen, um den Aufenthalt für geduldete Personen zu verbessern und diesem Personenkreis eine Bleiberechtsperspektive zu ermöglichen, beispielsweise durch die Erteilung einer Ausbildungsduldung mit der anschließenden Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zur Beschäftigung. Diese Möglichkeiten sollen durch die kommunale Ausländerbehörde in konsequenter Anwendung der Erlasslage des Landes NRW beachtet und einzelfallbezogen geprüft werden. Parallel soll ein eigenes kommunales Modell zu der Verbesserung des Aufenthaltsstatus von Geduldeten beitragen.

¹³ siehe Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU

¹⁴ Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sondern stellt lediglich eine Aussetzung der Abschiebung (z.B. wegen des fehlenden Passes) dar. Die Duldung wird oft über Jahre hinaus immer wieder verlängert.



Modell „Aufenthaltsrechtlicher Umgang mit Geduldeten in Essen“ – Bleiberechtsregelung

Auf kommunaler Ebene wird seit 2016, in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen, ein stadintern erarbeiteter Handlungssatz umgesetzt, der auf den Personenkreis der 14 bis 27-Jährigen ausgerichtet ist. Ziel des Modells ist es, den langjährigen und generationsübergreifenden Duldungsstatus bei insbesondere ungeklärten Staatsangehörigen aus dem Libanon zu unterbrechen und den Betroffenen bei einer entsprechenden Mitwirkung eine dauerhafte aufenthaltsrechtliche Perspektive aufzuzeigen. Durch den gesicherten Aufenthaltsstatus sollen sich die beruflichen, gesellschaftlichen und sozialen Chancen für diese Personen verbessern.

In Essen leben viele Personen, die aus dem Libanon stammen und die über keine Identitätsdokumente verfügen, bzw. keine Staatsangehörigkeit angeben können. In das benannte Projekt einbezogen werden Personen, die in Besitz einer Duldung oder einer Fiktionsbescheinigung (Fortgeltung des bisherigen Aufenthaltstitels z.B. bei Verlängerungsantrag) sind. Diese Personengruppe verfügt in vielen Fällen über ein abgeleitetes Aufenthaltsrecht ihrer Eltern; die Voraussetzung für eine Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis liegt jedoch nicht mehr vor. Im Aufenthaltsrecht ist das Verschulden der Eltern grundsätzlich den Kindern zuzurechnen. In den vorliegenden Fällen wird das Verschulden jedoch nicht als Versagungsgrund berücksichtigt. Vielmehr scheidet die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis am fehlenden Nationalpass, bzw. an dem fehlenden Nachweis der Unzumutbarkeit für die Passbeschaffung.

Das modellhafte Verfahren umfasst drei Schritte:

- Vorprüfung der Einzelfälle durch das Integrationsmanagement des Jugendamtes
- Bewertung und Entscheidung jedes Einzelfalls durch eine städtische Kommission¹⁵
- Unterstützung der Personen durch das Integrationsmanagement

Eine tatsächliche Aufnahme ist vom Willen und der Beteiligung der jeweiligen Einzelperson abhängig.

Schwerpunkt > Unterstützung von Migrantenorganisationen

Migrantenorganisationen gehören seit Jahrzehnten zum Erscheinungsbild in Essen. Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich die Vereinslandschaft sehr ausdifferenziert. Neben den kulturell oder religiös nach Herkunftsland ausgerichteten Vereinen, agieren weitere Vereine, wie u.a. Sportvereine, Vereine im Bereich Gesundheit, Elternvereine, Frauenvereine, Unternehmerverbände.

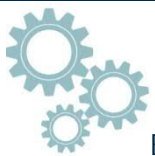
Die Vereine erreichen Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Herkunft und Kulturen oft besser als staatliche Anlaufstellen und genießen deren Vertrauen. Sie sind in ihrer Rolle als Mittler für kommunale und verbandliche Fachbereiche und Politik ein wichtiger Ansprechpartner und werden zunehmend nachgefragt. Das Zusammenwirken mit den ortsansässigen Migrantenorganisationen ist ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Integrationsstrategie. Dieses Zusammenwirken ist nicht in jedem Fall eine Selbstverständlichkeit, sondern orientiert sich, in Anbetracht der Vielfalt der Migrantenorganisationen, an der jeweiligen Zielausrichtung, den Aktivitäten, der organisatorischen Anbindung sowie auch an der vorhandenen Professionalität. Nur wenige Migrantenorganisationen verfügen über ausreichende Ressourcen oder haben sich als Träger von Integrationsangeboten, z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe, dauerhaft und institutionell etablieren können. Sie sind in erster Linie ehrenamtlich organisiert und müssen sich dennoch zusätzlich dem Wettbewerb um Ressourcen mit langjährig tätigen Trägern stellen.

¹⁵ Die Städtische Kommission umfasste in der Vergangenheit den Oberbürgermeister, Ordnungsdezernent und Jugenddezernent sowie beratend Mitarbeitenden der Ausländerbehörde, des Jugendamtes und des Kommunalen Integrationszentrums. Sie befindet sich zum Zeitpunkt der Konzepterstellung in der Umstrukturierung.

Um die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen zu verstärken und vorhandene Potenziale einzubeziehen, sind Angebote zur Weiterbildung und zum Kompetenzerwerb erforderlich, die gezielt die Interessen von Migrantenorganisationen aufgreifen und deren Professionalisierung unterstützen. Die bisherigen Ansätze, unter anderem über Bund, Land oder kommunale Angebote (z.B. der Integrationsagenturen, Verbund der Immigrantenvereine oder Gemeindezentren), sollen erweitert werden. Zudem muss ein gleichberechtigter Zugang zu Projektfördermitteln angestrebt werden.

Schwerpunkt > Anerkennung von Migrantenorganisationen als Träger der freien Jugendhilfe

Ein wesentliches Merkmal der Jugendhilfe ist die Vielfalt der Trägerlandschaft (Wertorientierungen, inhaltlicher Zielsetzungen, Methoden und Arbeitsformen) und damit die Gewährung des Rechts, zwischen Einrichtungen und Diensten der verschiedenen Träger der Jugendhilfe wählen zu können (Wunsch- und Wahlrecht). Grundsätzlich ist die Jugendhilfe zur Offenheit gegenüber auch neuen gesellschaftlichen Entwicklungen verpflichtet. Dabei gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung. Für die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII sind die Richtlinien der Stadt Essen und der hinterlegte Qualitätsstandard maßgeblich. Die Anerkennung von Migrantenorganisationen als Jugendhilfeträger und damit die Option als Anbieter im tertiären Sektor der Jugendhilfe tätig zu werden, wird durch den kommunalen Jugendhilfeträger aktiv unterstützt. Hier benötigen interessierte Migrantenorganisationen eingehende Beratung in der Anerkennungsphase. Um sich dauerhaft als Jugendhilfeträger zu etablieren, brauchen anerkannten Migrantenorganisationen die Einbindung in die bestehenden Strukturen und Netzwerke der Jugendhilfe und Unterstützung bei der weitergehenden Professionalisierung.



Essener Netzwerke von Migrantenorganisationen 2019

- Der „Essener Verbund der Immigrantenvereine (EVI) e.V.“ ist seit 2000 der Dachverband Essener Migrantenorganisationen. Er wird durch die Stadt unterstützt. Seine zurzeit 75 Mitgliedsvereine zeigen ein differenziertes Bild nach Ethnien, Zielgruppen und Vereinszwecken auf. Die Strukturen des Verbundes ermöglichen einen direkten Informationstransfer und Kommunikationswege zu unterschiedlichen Gruppen. Für kommunale Fachbereiche, wie verbandliche und kirchliche Organisationen, ist der Verbund ein wichtiger Akteur, Vermittler und Berater. Er berät und unterstützt Vereine in ihrer Arbeit und setzt sich mit eigenen Projekten für den interkulturellen Dialog in der Stadt ein.
- Die „Kommission Islam und Moscheen in Essen (KIM-E) e.V.“ ist der Dachverband der islamischen Gemeinden in Essen, Mitgründer des Initiativkreises der Religionen in Essen (IRE) und Allianzpartner der Essener Allianz für Weltoffenheit. Ihr sind zurzeit 22 Gemeinden angeschlossen. Mit der Grundsatzerklärung der Essener Muslime vom 22.04.2016 haben sich alle Mitgliedsvereine der KIM-E zu den Fundamenten des Rechtsstaates, zum Deutschen Grundgesetz, zur Demokratie, zum Pluralismus und zu den Menschenrechten bekannt.
- Seit 2010 agiert der „Verein zur Förderung der Bildungs- und Kulturarbeit in Essen e.V.“ (gegründet 2003 in der evangelischen Kirchengemeinde Essen-Borbeck) auch als Zusammenschluss von Migrantenorganisationen und als Fachberatung für Migrationswirtschaft. Soziale und wirtschaftliche Teilhabe steht im Vordergrund der überwiegend ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder. Ihre Beratungs-, Qualifizierungs- und Vernetzungsangebote erreichen insbesondere afrikanische Vereine in Essen und Umgebung.
- Das „Netzwerk syrischer Vereine in Essen“ ist ein Zusammenschluss von fünf Vereinen, das sich mit Unterstützung der Integrationsagentur der Arbeiterwohlfahrt in 2019 gegründet hat. Das Netzwerk trägt dem zahlenmäßig hohen Zuzug von syrischen Flüchtlingen in Essen Rechnung und will für eine breite Ansprache der syrischen Community sowie für eine vernetzte Planung und Mittelakquise sorgen.

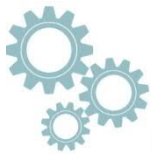
Schwerpunkt > Integration durch Sport

Der Sport bietet herausragende Möglichkeiten, Kontakte ohne große Sprachbarrieren herzustellen.

Sportangebote können die Grundlage für die Teilnahme an weiteren Lernangeboten sein. Die Sportangebote sollen so gestaltet sein, dass sie auch den Bedürfnissen und Möglichkeiten auch nicht deutschsprachender Menschen entsprechen.

Viele Sportvereine haben sich dieser Herausforderung gestellt und Neuzugewanderten, insbesondere aus Krisenregionen, spezielle Angebote unterbereitet. Mit Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure wurden so die Zugänge sowohl in Vereine für die Geflüchteten erleichtert und Hürden sowie Berührungängste überwunden. Die Angebote der Vereine gehen über klassische Sportangebote hinaus. Sie bieten eine Orientierung im sozialen Umfeld und für den Lebensalltag sowie ein Basiswissen an deutscher Sprache. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen Teamfähigkeit, Sozialverhalten, Fairness, Respekt und Toleranz. Bewegung und Sport ist sowohl aus neurowissenschaftlicher als auch aus gesundheitswissenschaftlicher Sicht wichtig für eine gesunde Lebensführung. Durch die Digitalisierung treiben die Menschen aber tendenziell weniger Sport. Es wird deshalb angestrebt, Sport- und Bewegungsangebote systematisch und flächendeckend im Stadtgebiet und den Quartieren zu entwickeln, sodass Kinder, Jugendliche und Eltern möglichst frühzeitig herangeführt werden bzw. daran partizipieren können.

Die Gewinnung weiterer etablierter Vereine für diesen Weg und eine entsprechende Nutzung entstehender Angebote auch durch Zugewanderte bleibt eine zukünftige Aufgabenstellung. Auch weisen Unfallberichte, Beobachtungen und Rückmeldungen aus Bildungseinrichtungen darauf hin, dass in der Bevölkerung und insbesondere bei immer mehr Kindern und Jugendlichen das Schwimmvermögen schwindet. So soll auf Förderung der Schwimmfähigkeit aller Kinder und Jugendliche ein besonderes Augenmerk gelegt werden.



Praxisbeispiel „in 8 Tagen zum Schwimmbzeichen“

Immer weniger Kinder im Kita- und Grundschulalter erlernen das Schwimmen. Aufgrund von mangelndem Lehrpersonal, zu großen und heterogenen Gruppen gelingt es den Schulen in vielen Teilen nicht, allen Kindern das Schwimmen beizubringen. Schwimmvereine haben in den Abendzeiten monatelange Wartelisten für Kinder, da es an Schwimmzeiten mangelt. Eine zusätzliche Herausforderung und weiterer Bedarf entstand in diesem Themenfeld im Zuge der Flüchtlingswelle 2015/2016.

Seit Herbst 2018 führt der Essener Sportbund e.V. gemeinsam mit einer Reihe von Schwimmvereinen das Ferienprojekt „In 8 Tagen zum Schwimmbzeichen“ im Rahmen seiner Gesamtkonzeption „ESPO bewegt...!“ durch. Kinder haben so die Möglichkeit, dieses Projekt zu nutzen um im Nachgang in ein geregeltes Vereins- und Schulunterrichtsangebot integriert zu werden. Als dauerhaft angelegtes Projekt wurde es fortan im Turnus Oster- und Sommerferien bereits im Schwimmzentrum Rüttenscheid und Nord-Ost-Bad verankert.

Das Projekt ermöglicht bis zu 200 Kindern pro Ferienkurs die Schwimmfähigkeit innerhalb von 8 Tagen zu erlangen bzw. diese zu verbessern. Die Konzeption sieht vor, zukünftig weitere Bäder (wenn aus städtischer Sicht möglich) in das Programm einzubeziehen. Insbesondere der Essener Norden soll zukünftig bei der Auswahl eine große Rolle spielen. Sportvereine werden ausschließlich nach Zugehörigkeit zu den jeweiligen Bädern ausgewählt, um im Nachgang eine langfristige Betreuung der Kinder in den jeweiligen Bezirken und Stadtteilen zu gewährleisten.

Wir stärken und unterstützen das zivilgesellschaftliche Engagement in der Stadtgesellschaft.

Das Leben in einer Wissens- und Informationsgesellschaft stellt die Menschen vor Herausforderungen, die nur mit einem hohen Maß an Vernetzung, Kommunikation, Aufklärung und Respekt zu bewältigen sind. Diese Thematik hat direkte Auswirkungen auf die individuelle Lebensgestaltung, die Entwicklungschancen und -möglichkeiten des Einzelnen. Gleichzeitig spiegeln die Herausforderungen in direkter Weise wider, wie sich unsere Gesellschaft positioniert und welche Zukunftsaussichten sie favorisiert. Um die Zukunft gut gestalten zu können, braucht es ein disziplinübergreifendes Wissen und disziplinübergreifende Kompetenzen, aus allen Perspektiven der Gesellschaft: aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und aus dem Wissen der Bürgerinnen und Bürger. Zudem braucht es den Konsens der gesamten Gesellschaft ohne Ausnahmen. Daher ist es nicht nur notwendig, sondern vor allem sinnvoll, zivilgesellschaftliches Engagement, den Dialog untereinander sowie einen respektvollen Umgang im Akteurs-Dreieck Politik (Rahmensetzung), Verwaltung (fachliche Expertise) und Zivilgesellschaft (Nutzer-Expertise) zu unterstützen und zu stärken.

Schwerpunkt > Wertschätzung des bürgerschaftlichen Engagements

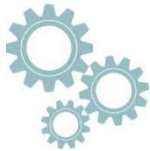
In Essen ist ein hohes Potenzial an bürgerschaftlichem Engagement vorhanden. Viele Bürgerinnen und Bürger sind bereits in unterschiedlicher Form in allen Bereichen der Gesellschaft engagiert. Zahlreiche Vereine, Einrichtungen, Organisationen und Personen prägen mit ihrem Engagement die Stadtgesellschaft sowie das Miteinander in unserer Stadt. Das Zusammenleben wird durch ihre Kreativität und Ideenvielfalt lebendig und reichhaltig. Das bürgerschaftliche Engagement schafft Lebensqualität, stiftet sozialen Zusammenhalt und trägt zu einem lebendigen Gemeinwesen und zu einem Imagegewinn für unsere Stadt bei. Dieses erhebliche Aktivitätspotenzial hilft, soziale und kulturelle Infrastruktur zu erhalten bzw. zu verbessern und kann im Gegenwert nicht durch professionelle Leistungen ersetzt werden.

Aufgrund der hohen Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements für die Lebensqualität, das Zusammenleben und die Entwicklung einer Stadt, hat die Förderung dieses Engagements eine hohe Priorität in Essen. Es wird eine lebendige Dialog-, Beteiligungs- und Engagement-Kultur angestrebt, die auf Anerkennung und Wertschätzung setzt und diese mit geeigneten Instrumenten (z.B. Freiwilligenkarte, Strukturförderung, Beratung) unterstützt. Dabei sind neben den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürger hinaus, die Wohlfahrtsverbände mit u.a. ihren Integrationsagenturen, die Ehrenamt-Agentur Essen e.V., Freiwilligenorganisation, gemeinnützigen Organisationen, Vereinen und Initiativen und die Servicestelle „Essen.engagiert“ der Stadt Essen Ansprechpartner für alle Bereiche des ehrenamtlichen und freiwilligen Engagements.

Schwerpunkt > Engagement unterstützende Kooperation und Vernetzung

Bürgerschaftliches Engagement findet in der Regel vor Ort, im kommunalen Kontext statt. Der Fokus ist dabei auf die jeweiligen lokalen Themen und Herausforderungen sowie auf besondere Zielgruppen und Stadtteile zu richten. Dazu sind ein systematischer Austausch und eine Vernetzung zur Förderung der Zusammenarbeit gemeinnütziger Organisationen, der Wirtschaft, Verwaltung und der (engagierten) Bürgerinnen und Bürger aufzubauen. Dies muss trägerübergreifend in der Kommune und vor allem vor Ort in den Stadtteilen erfolgen, um gemeinsam Antworten auf lokale Fragestellungen zu finden.

Im Zuge der Zuwanderung aus Krisen- und Kriegsgebieten sind weitere Initiativen in Form der „Runden Tische“ entstanden, die rund um die Flüchtlingseinrichtungen Angebote unter Beteiligung aller Akteure geschaffen haben. Inzwischen ist seit der Schließung vieler Einrichtungen auch das Engagement zurückgegangen oder hat sich an anderer Stelle fortgesetzt. Die Erfahrung zeigt aber, dass Ansprechpersonen für im Ehrenamt tätigen Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Motivator und Motor für ihre Arbeit darstellen. Daher ist es wesentlich, dass die Rahmenbedingungen für dieses Engagement stimmen und die Helferinnen und Helfer in ihrer Tätigkeit fachlich und inhaltlich begleitet werden. Die Einbindung vorhandener Strukturen, wie z.B. die Runden Tische sowie weitere ehrenamtliche bzw. verbandliche oder vereinsbezogene Ressourcen, soll vorangetrieben werden.



Praxisbeispiel „MOBILITEA“ vom Verein Viertelimpuls e. V.

Das Projekt MOBILITEA stellt im Sinne eines „mobilen Bürgerladens“ ein niedrigschwelliges, zielgruppenübergreifendes und sozialraumorientiertes Kommunikationsangebot sowohl für Geflüchtete als auch für die Aufnahmegesellschaft und damit für alle Bewohnerinnen und Bewohner dar. Durch die Inszenierung eines mobilen Treffpunkts wird an ausgewählten Orten in Stadtteilen Katernberg und Schonnebeck über das Medium Tee sowie das Bereitstellen von Sitzmöbeln und Gesellschaftsspielen ein Austausch und Kennenlernen in einem offenen Rahmen ermöglicht. Ziel ist es, Bewohnerinnen und Bewohner auch über direkte Gespräche zur aktiven Teilnahme am Stadtteilgeschehen zu ermutigen und die Nachbarschaft besser kennenzulernen. Im Rahmen der Treffen entstehen tragfähige Kontakte zwischen Menschen und es werden Grundlagen für eine gegenseitige Unterstützung geschaffen. Insbesondere für neu zugezogene Menschen sind interethnische Kontakte ein zentraler Schlüssel zu Arbeitsplätzen, Wohnungen und weiteren unterstützenden Institutionen im Stadtteil. Durch MOBILITEA entstehen nachhaltig neue Netzwerke im Stadtteil.

Schwerpunkt > interkultureller und interreligiöser Dialog

Mit der wachsenden migrationsbedingten Vielfalt innerhalb der Stadtgesellschaft steigt die Notwendigkeit, den Austausch von Meinungen und Unterschieden zwischen verschiedenen Kulturen, Gemeinschaften und Menschen zu ermöglichen und Gemeinsamkeiten herauszustellen. Dabei ist die Zusammenarbeit aller relevanten Akteure gegen Unsicherheiten im alltäglichen Umgang miteinander, gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit, gegen Gewalt und Menschenfeindlichkeit gefragt. Vor allem dann, wenn gesellschaftliches Zusammenleben in Vielfalt zu Kontroversen bis hin zu populistischen Abwehrreaktionen führt. Aufgrund historischer und aktueller Entwicklungen, speziell in Richtung Radikalisierung und Extremismus, ist festzustellen, dass ein gewisser Unmut gegenüber Zugewanderten, aber auch gegenüber Religionsgruppen und anderen Gruppierungen in der Bevölkerung vorhanden ist.

Es gilt, die Menschen zu einem verstärkten interkulturellen und interreligiösen Dialog aufzurufen. Mit dem Initiativkreis der Religionen (IRE) verfügt Essen über ein einmaliges Netzwerk aus Personen der katholischen und evangelischen Stadtkirchen, der Synagoge und der Moscheegemeinden in Essen, welches sich als Dialogpartner für gesellschaftliche Einrichtungen, Gruppierungen und kommunale Fachbereiche und für das interreligiöse Zusammenleben versteht. Kirchliche, verbandliche Aktivitäten und kommunale Ansätze unterstützen den differenzierten Umgang mit Themen wie Demokratie, Toleranz und Religion¹⁶, insbesondere mit Blick auf junge Menschen.

¹⁶ siehe Praxisbeispiel „Jugenddialoggruppen“ im Handlungsfeld 6, Seite 55

Durch die einheitliche Vermittlung der im Grundgesetz verankerten Grundwerte und Grundrechte sollte Essener Bürgerinnen und Bürger ein Zusammenleben in Vielfalt friedlich gelingen. Extremistische Gedankengänge und Handlungsweisen sind zu hinterfragen und zu widerlegen. Diese gesellschaftliche Verantwortung jeder einzelnen Bürgerin und jedes einzelnen Bürgers gilt es, in gut verständlichen Prozessen zu kommunizieren und so viele Menschen wie möglich auf diesem Weg mitzunehmen.



Praxisbeispiel „Arche Noah Essen“

Das Arche Noah-Projekt ist ein Gemeinschaftsprojekt des Initiativkreises der Religionen in Essen, der Stadt Essen und weiterer Kooperationspartner. Es steht für Frieden, Völkerverständigung, Toleranz und Respekt zwischen den Religionen und Kulturen sowie gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, für ein friedliches Zusammenleben der Völker und für den respektvollen Umgang mit anderen Kulturen und Religionen. Es steht auch für ein Stück gelebte Willkommenskultur. Das Arche Noah-Projekt bildet mit einer zentralen Veranstaltung den Schwerpunkt der Interkulturellen Woche in Essen. Sogenannte „Arche-Dialoge“ ergänzen die Ausgestaltung der Interkulturellen Woche durch ein ganzjähriges Netzwerk der Begegnung und Verständigung zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft und Glaubenstraditionen in den Stadtbezirken. Arche-Dialoge verstehen sich als aktive Friedensarbeit durch Begegnung im Gespräch. Sie werden ergänzt durch öffentliche Diskussions- und Bildungsveranstaltungen zu Themen der interkulturellen Verständigung.

Mehr Informationen unter: <https://archenoahessen.wordpress.com/ueber-uns/>

Das Gesundheitswesen in Deutschland gehört zu den Besten der Welt und bietet eine hohe Versorgungsqualität. Viele Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig ihres Alters, finden im Vergleich zur übrigen Bevölkerung jedoch einen schlechteren Zugang zum Gesundheitssystem und profitieren häufig nicht in gleichem Maße von der Gesundheitsversorgung wie die übrige Bevölkerung. Oft fehlen die Informationen über medizinische Leistungen, wie Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, über Präventions- oder Rehabilitationsangebote.

Gesundheitsfürsorge in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft bedeutet, dass sich auch Gesundheitseinrichtungen neu orientieren müssen. Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenz sowie der kultursensible Umgang mit Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund entwickeln sich zunehmend zu Schlüsselkompetenzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssektor. Insbesondere der Bereich der Psychiatrie steht vor großen Herausforderungen, denn viele der in den letzten Jahren zugezogenen Menschen kommen aus Kriegs- und Krisengebieten, haben traumatisierende Erfahrungen gemacht und leiden unter psychischen bzw. emotionalen Beeinträchtigungen.

Maßnahmen mit kultursensiblen, zielgruppenspezifischen, gesundheitspräventiven und mehrsprachigen gesundheitsfördernden Angeboten führen zu guten Erfolgen. Im Bereich der Elternbildung sowie anderer Angebote der Frühen Hilfen ist das Thema Gesundheit integraler Bestandteil. Gesundheitliche Aufklärung in Form von Informationsveranstaltungen, interaktiven, aufsuchenden Angeboten, unter Einsatz von geschulten muttersprachlichen Integrationslotsen in den Lebenswelten und Gruppen helfen, Zugangsbarrieren zu überwinden und notwendige gesundheitspräventive Themen zu besprechen. Die Spannweite reicht von Kinder- und Jugendgesundheit über sexuelle Gesundheit bis hin zu psychosozialen Angeboten.

Gleichzeitig können Vernetzung und Kooperationen zwischen Akteuren und Multiplikatoren im Handlungsfeld Migration und Gesundheit eine differenziertere Sichtweise auf die Vielfalt von Lebensweisen und Wertesystemen der zugewanderten Bevölkerung eröffnen und für eine zielgruppengerechte Vermittlung von Themen sensibilisieren.

Leitlinie

Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger das Gesundheitssystem kennen, sodass sie frühzeitig Beratungsangebote und Leistungen nutzen können.

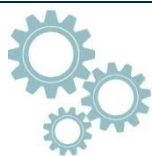
Der Kenntnisstand der Bevölkerung zu gesundheitlichen Leistungen, zu Beratungsangeboten und Strukturen der Versorgung im Gesundheitssektor ist sehr unterschiedlich, insbesondere unter Migrantinnen und Migranten. Ein Teil von ihnen wird durch gängige Aufklärungsmaßnahmen, mediale Gesundheitsinformationen und persönliche Ansprache nicht erreicht. Ihnen den Zugang zu erleichtern und Informationen zur Gesundheitsförderung und Versorgung zu vermitteln, ist eine wesentliche Aufgabenstellung im kommunalen Gesundheitswesen. Umfassende Vermittlungsangebote, unter Einbezug migrationsspezifischer Aspekte, sollen die Gesundheitskompetenz und gesundheitliche Chancengleichheit verbessern.

Schwerpunkt > Kindergesundheit

Die Zeit von der Schwangerschaft und der Geburt bis zur Volljährigkeit umfasst den Zeitraum der besonderen Obacht für die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen. Gesundheit hat einen Einfluss auf alle Entwicklungsbereiche eines Menschen und ist daher im Kinder- und Jugendalter besonders wichtig. Die Versorgung beginnt bereits mit der Betreuung der Schwangeren durch Hebammen, Gynäkologinnen und Gynäkologen. Es folgt die Entbindung in einer der vier Geburtskliniken oder alternativ im Geburtshaus oder im häuslichen Umfeld unter Betreuung durch Hebammen.

Die Kommunale Gesundheitskonferenz¹⁷ hat sich die Themen Schwangerschaft und Geburt zum Schwerpunkt gesetzt. Es werden Strukturen und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die zukunftsweisend das Zusammenwirken der Akteurinnen und Akteure und damit verbunden, die Versorgung von werdenden und jungen Eltern verbessern sollen. In diesem Zusammenhang soll auch ein kultursensibler Ansatz im Umgang mit Migrantinnen und Migranten Berücksichtigung finden.

Die ambulante Gesundheitsversorgung der Kinder und Jugendlichen erfolgt durch die niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzte. Sie kooperieren mit den beiden Kinderkliniken in Essen, den Sozialpädiatrischen Zentren und der Interdisziplinären Frühförderstelle (IFF) sowie dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes. Gleichzeitig gibt es Angebote wie u.a. „Sicherer Start – Chancen geben“ der Jugend- und Gesundheitshilfe der Stadt Essen und des CJD (Christliches Jugenddorfwerk Deutschland) Zehnthof Essen oder Sprechstunden der Verbände als Anlaufstellen für ratsuchende Familien. Erfahrungswerte sprechen dafür, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten oder bildungsfernen Familien häufig höherer Gesundheitsrisiken ausgesetzt sind. Um ein gesundes Aufwachsen aller Kinder zu gewährleisten, muss diese Personengruppe stärker bei der Gestaltung von Unterstützungsangeboten berücksichtigt und miteinbezogen werden. Die Beratung der Eltern und Untersuchung der Kinder zu verschiedenen gesundheitlichen Fragen wie zum Beispiel Zahngesundheit, gesunde Ernährung, Bewegung und Sport, Impfungen, werden in den Kindertagesstätten und Grundschulen durchgeführt. Niederschwellige Angebote ermöglichen den Zugang auch zu schwer erreichbaren Bevölkerungsgruppen und können dazu beitragen, zukünftige Bedarfe frühzeitig zu erkennen.



Gesundheitsuntersuchung plus Impfsprechstunde für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche

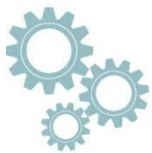
In den letzten Jahren sind viele Kinder und Jugendliche nach Nordrhein-Westfalen zugewandert. Mit der Wohnortnahme in NRW und der Zuweisung in eine Kommune werden diese Kinder und Jugendlichen schulpflichtig.

In Essen werden die Eltern im Vorfeld durch das Kommunale Integrationszentrum (KI) über mögliche Schulformen und den weiteren schulischen sowie organisatorischen Ablauf beraten. Während der Beratung vereinbart das KI im Beisein der Eltern einen Termin zur schulärztlichen Untersuchung im Gesundheitsamt, damit das verpflichtende schulärztliche Gutachten vor Aufnahme in die Schule erstellt werden kann. Die schulärztliche Untersuchung umfasst eine Anamneseerhebung, einen Seh- und Hörtest und eine allgemeine körperliche Untersuchung zur Erkennung eventuell vorliegender chronischer Erkrankungen und Entwicklungsstörungen. Hier werden Eltern über notwendige Untersuchungen und ggf. Behandlungen aufgeklärt, bei Bedarf werden von Beginn an Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hinzugezogen. Den Familien werden auch die Zugänge ins kassenärztliche System erklärt. Außerdem wird der Impfstatus erhoben. Um eine schnelle Durchimpfung bei eventuell vorliegenden Impfücken zu schließen, wird den Eltern ein Impftermin im Gesundheitsamt angeboten. Das Impfangebot gilt für alle durch das Sozialamt im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes versicherten Kinder und Jugendlichen sowie für nicht krankenversicherte Kinder von Eltern aus dem EU-Ausland. Die Termine werden in 14-tägigem Rhythmus durchgeführt. Sprachmittlerinnen und Sprachmittler stehen zur Verfügung. Mit den Eltern werden zudem Folgetermine bis zur Vervollständigung des Impfschutzes vereinbart.

¹⁷ Die Kommunale Gesundheitskonferenz der Stadt Essen ist das zentrale Koordinierungsgremium, welches alle gesundheitsbezogenen Akteure zusammenführt und koordiniert. Mitglieder sind die Erbringer von Gesundheitsleistungen, die Kostenträger, die Nutzerinnen und Nutzer des Gesundheitssystems, die Politik und das Gesundheitsamt.

Schwerpunkt > Informationsvermittlung und Gesundheitsversorgung

Die gesundheitliche Versorgung findet primär in den ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Fachbereiche sowie deren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner beraten Menschen zu vorhandenen Angebotsstrukturen und entsprechenden Zugangsmöglichkeiten. Fehlende Deutschkenntnisse erschweren oftmals das vertrauensvolle Miteinander zwischen Behandlungsbedürftigen und Behandelnden, sodass Unterstützungsangebote gefragt sind. Das Bundesministerium für Gesundheit hat mit dem Internetportal „Migration und Gesundheit“¹⁸ ein Medium für Migrantinnen und Migranten und auch für haupt- sowie ehrenamtliche Helferinnen und Helfer geschaffen, welches zahlreiche Informationsmaterialien zu den Schwerpunktthemen „Gesundheitswesen“, „Gesundheit und Vorsorge“, „Pflege“ sowie „Sucht und Drogen“ in mehreren Sprachfassungen zur Verfügung stellt. In Essen unterstützen professionelle Sprach- und Integrationsmittlerinnen und Integrationsmittler (wie z.B. der Vermittlungsservice SprInt Essen) auf Anfrage Fachkräfte im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen bei der Kommunikation mit Kundinnen und Kunden, wie Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund. Auch interkulturelle Gesundheitslotsen tragen zur Informationsvermittlung bei. Diese Strukturen gilt es bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.



Praxisbeispiel „Interkulturelle Gesundheitslotsen kurz: iGLO“

Interkulturelle Gesundheitslotsen informieren und beraten Menschen mit Migrationsgeschichte zu allen Fragen, die sich mit Gesundheit, Krankheiten und der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland beschäftigen. Gesundheitslotsen sind keine Expertinnen oder Experten für medizinische oder rechtliche Fragestellungen, sondern sie sind kultursensible Expertinnen und Experten im Kontakt zu Menschen mit Migrationsgeschichte, aus der gleichen Community, dem gleichen Stadtteil oder zu ihren Landsleuten. Die Gesundheitslotsen sprechen die gleiche Sprache, im wörtlichen und übertragenen Sinne. Sie verstehen ihre Zielgruppe, sodass sie Fragen einfach und verständlich beantworten können. Sie vermitteln grundlegende Informationen zu Themen wie Diabetes mellitus, Demenz, Bewegung und Ernährung, seelischer Gesundheit, gesetzlicher Krankenversicherung, Früherkennung und Vorsorge. Zudem klären sie auf, wie man die passende Ärztin oder den passenden Arzt findet oder was man tun kann, um gesund zu werden oder zu bleiben. Eine Koordinatorin der „Neue Arbeit der Diakonie“ organisiert die circa zweistündigen Veranstaltungen im Stadtteil, in einer Kita, einer Schule, einem Kulturverein oder einem Stadtteilzentrum. Bei Bedarf werden die Lotsen durch Expertinnen und Experten aus dem kinderärztlichen oder psychotherapeutischen Bereich oder der Ernährungsberatung unterstützt. Nach einem Vortrag zum Thema können und sollen alle Teilnehmenden ihre Fragen stellen. Die Lotsen und ggf. die Expertinnen und Experten versuchen diese Fragen zu klären und zu beantworten. Dabei geht es vor allem darum, aufzuzeigen, wo die Ratsuchenden Hilfe finden können.

Der Zugang zu den Gesundheitsleistungen ist über die Beiträge der gesetzlichen oder privaten Krankenkassen oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gesichert. Für Menschen ohne Krankenversicherung besteht die Möglichkeit, medizinische Versorgungsleistungen zu erhalten, die selbst bezahlt werden. Verfügen diese Personen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, ist dieser Zugang versperrt. Medizinische Hilfe erhalten sie dann nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einer Notfallbehandlung im Krankenhaus).

¹⁸ <https://www.migration-gesundheit.bund.de/de/startseite/>

Für Menschen, die sich ohne Papiere oder gültigen Aufenthaltsstatus in Essen aufhalten, ist der Anspruch auf Leistungen des deutschen Gesundheitssystems ausgeschlossen. Sie können sich an eine Nothilfe bzw. humanitäre Hilfe wenden. Die „Praxis für Menschen ohne Papiere Kosmidion“¹⁹ und der „Medinetz Essen e.V.“²⁰ sind Organisationen, die Menschen, die durch die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ganz oder teilweise von medizinischer Versorgung ausgeschlossen werden, medizinisch versorgen sowie bei Bedarf in fachärztliche Behandlung vermitteln. Diese Leistungen erfolgen ehrenamtlich. Ein weiteres Angebot gibt es bislang nicht. An dieser Stelle ist Handlungsbedarf erkennbar z.B. in Form einer Unterstützung und Ausweitung der Hilfsangebote für diese Personengruppe.

Leitlinie

Wir streben an, dass kultursensible Angebote im Gesundheitsbereich in Bezug auf religiöse, kulturelle, sprachliche, biografische Bedürfnisse und Bedarfe sichergestellt sind.

Die Vielfalt der Bürgerinnen und Bürger in Essen macht ein Umdenken der Ausgestaltung von Angeboten im Gesundheitssektor unter Berücksichtigung kultureller, sprachlicher, religiöser und persönlicher Bedürfnisse und Erfordernisse notwendig. Zu den Besonderheiten im Umgang mit Migrantinnen und Migranten gehören Risikofaktoren, die sich aus der Migrationserfahrung ergeben können (z.B. psychosoziale Belastungen) und kulturelle Unterschiede im Gesundheits- und Krankheitsverständnis. Auch die Verbreitung von Erkrankungen und Risikofaktoren im jeweiligen Herkunftsland kann von Bedeutung sein.

Schwerpunkt > Individuelle Beratung unter Berücksichtigung der persönlichen Bedürfnisse

Das örtliche Gesundheitsamt bietet Menschen in allen Lebenslagen Beratungsmöglichkeiten an und wird dabei durch lokale und regionale Akteurinnen und Akteure unterstützt.

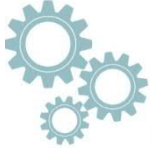
Während der kommunale Gesundheitsbereich eher allgemein alle Bürgerinnen und Bürger anspricht, widmen sich andere speziell der kultursensiblen Beratung in ausgewählten Handlungsbereichen. Dazu gehört u.a. der Verein zur interkulturellen Beratung und Betreuung im Gesundheitsbereich (VIBB), das Beratungszentrum Lore-Agnes Haus der Arbeiterwohlfahrt und Kliniken, wie beispielsweise das Klinikum Essen des Landschaftsverbands Rheinland (LVR). Der LVR mit seinem „Klinikverbund Migration“ unterstützt die Notfallambulanz für Migrantinnen und Migranten am LVR Klinikum Essen. Auch das „Sozialpsychiatrische Kompetenzzentrum Migration“ (SPKoM) wird für die Versorgungsregion der Städte Mülheim a. d. Ruhr, Essen und Oberhausen (MEO-Region) vom LVR gefördert. Hier werden modellhaft zielgruppenspezifische Angebote und kultursensible Ansätze entwickelt und Einrichtungen, Verbände sowie Organisationen bei interkulturellen Fragen beraten.

Die Erfahrungen aus der Beratung zu HIV und anderen sexuellen Infektionskrankheiten zeigen, dass gerade im Umgang mit dem Thema „Sexualität“ ein kultursensibler Ansatz, der die Vielfalt der Ratsuchenden und deren Bedürfnisse berücksichtigt, von großer Bedeutung ist. Auch die Tabuisierung von Themen wie HIV, Prostitution oder Homosexualität kann den Zugang zu Angeboten im Bereich „sexuelle Gesundheit“ erschweren.

Erstrebenswert sind hier kultursensible Projekte, die mit partizipativem Ansatz der Stigmatisierung betroffener Menschen entgegenwirken und den Abbau von Zugangsbarrieren in den jeweiligen Communities begünstigen.

¹⁹ http://kodako.de/kosmidion_essen.htm

²⁰ <http://www.medinetz-essen.de/>



Praxisbeispiel „Liebes-Welten – Interkultureller Parcours zur sexuellen Gesundheit“ des AWO Lore-Agnes-Haus

„Liebes-Welten“ ist ein bundesweit einmaliges Angebot zur Prävention, Gesundheitsförderung und -aufklärung im Bereich „sexuelle Gesundheit“. Es ist daher als innovatives Projekt in die Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen“ aufgenommen worden. Das Projekt wurde 2014 innerhalb des Rahmenkonzeptes zu „sexuelle Gesundheit und Migration“ der Essener Facheinrichtungen entwickelt und über Fördermittel der Stadt Essen finanziert. Seitdem konnten mit dem Parcours viele Menschen mit Migrationserfahrung und Fluchtgeschichte erreicht werden. Inzwischen begleiten rund 90 dafür ausgebildete Teamerinnen und Teamer die teilnehmenden Gruppen in rund 50 Sprachen durch den Parcours. Der Mitmach-Parcours ermöglicht Besucherinnen und Besucher, sich interaktiv mit Fragen und Themen rund um „Sexualität“ und „sexuelle Gesundheit“ auseinanderzusetzen. Dazu gehören unter anderem Geschlechterrollen, unterschiedliche Wertvorstellungen, Familienplanung, Schwangerschaft, sexuell übertragbare Infektionen, Pubertät sowie sexuelle Orientierung. Ein zentrales Thema ist die Aufarbeitung von Tabus und Vorurteilen sowie die Vermittlung eines sensiblen, differenzierten und kompetenten Umgangs mit Sexualität und unterschiedlichen Lebensweisen.

Die Teilnehmenden lernen dabei auch die Präventionsangebote der Essener Facheinrichtungen kennen, die aufgrund sprachlicher und sozialer Barrieren oft nicht ausreichend in Anspruch genommen werden.

In der Demenzberatung sowie der Beratung zur Vorsorgevollmacht werden zumeist ältere Menschen oder Angehörige von älteren Menschen beraten. In dieser Altersgruppe nimmt der Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte zu. Die Berücksichtigung der Herkunft und Biografie der Ratsuchenden ist eine wichtige Herausforderung, die zukünftig noch weiter an Bedeutung gewinnen wird.

Das Handlungsfeld „Alter und Migration“ erhält vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Differenzierung von Lebenslagen im Alter eine wachsende Bedeutung. Die insgesamt zunehmende Vielfalt in der Gesellschaft zeigt sich vermehrt auch in der Gruppe der älteren Bevölkerung. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der altersgleichen Gesamtbevölkerung ist in den letzten Jahrzehnten erkennbar gestiegen und diese Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren weiter fortsetzen. Für viele dieser Migrantinnen und Migranten bleibt Deutschland zunehmend auch im Alter ein Lebensmittelpunkt.

Die Kommune und die Seniorenpolitik stehen in der Verantwortung, eine bedarfsgerechte Versorgung und eine gleichberechtigte Teilhabe älterer Menschen mit Migrationsgeschichte vor Ort zu gewährleisten. Die Lebenslagen älterer Migrantinnen und Migranten sind vom Zusammenwirken von migrations- und altersspezifischen Merkmalen geprägt. Grundsätzlich gilt, dass die ältere Migrantenbevölkerung sehr heterogen ist und eine Vielfalt an Lebensstilen aufweist. Es gibt Unterschiede in der Herkunft, den Migrationsursachen, der Aufenthaltsdauer, den Lebensumständen und Erfahrungen im Einwanderungsland, sowie in Sprachbarrieren und Informationslücken. Einrichtungen und Dienste der Seniorenarbeit müssen die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse älterer Migrantinnen und Migranten bei der Weiterentwicklung entsprechender diversitätsorientierter Handlungsstrategien und Maßnahmen berücksichtigen, um eine gleichberechtigte Teilhabe und Versorgung der Zielgruppe zu gewährleisten. Das erfordert einerseits die interkulturelle Öffnung der Institutionen und die Zusammenarbeit mit Migrationsdiensten und -organisationen sowie andererseits die Sensibilisierung der Fachkräfte in der Seniorenarbeit für migrationspezifische Belange.

Es gilt, bestehende Angebote der offenen Seniorenarbeit möglichst vielen Seniorinnen und Senioren zielgruppenspezifisch und bedarfsgerecht bekannt zu machen, um deren Teilnahme zu fördern und daneben spezielle, herkunftssprachliche sowie wohnortnahe Angebote für Migrantinnen und Migranten bereitzustellen.

Leitlinie

Wir wollen, dass alle älteren Menschen in Essen gleichwertigen Zugang zu Angeboten der Seniorenarbeit haben und Angebote der Seniorenarbeit bedarfsgerecht und diversitätsorientiert ausgerichtet sind.

Seniorenarbeit hat vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung und der zunehmenden Differenzierung von Lebenslagen im Alter eine wachsende Bedeutung für die lokalen Strukturen und Angebote. Eine besondere Herausforderung liegt in der Schnittstelle von Integrations- und Seniorenpolitik, um eine bedarfsgerechte Versorgung und eine gleichberechtigte Teilhabe älterer Menschen mit Migrationsgeschichte vor Ort zu gewährleisten.²¹ Rund ein Fünftel (21,41%) der Essener Bevölkerung ist über 65 Jahre und älter. In dieser Altersgruppe der über 65-Jährigen liegt der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 12,6%.²² Die Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Menschen, die sich durch Migrationsgeschichte ergeben können, ist im Alten- und Pflegegesetz (APG NRW²³) verankert und erfordert eine wesentliche Anpassung und Neuausrichtung der kommunalen Seniorenpolitik im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge.

²¹ vergl. „Migrationssensible Seniorenarbeit und Altenhilfe“, Bezirksregierung Arnsberg Dezernat 37 – Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren, 2016

²² Stand Einwohnerdatei zum 31.12.2018

²³ „Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen“.

Die allgemeinen Angebote der Offenen Seniorenarbeit in Essen erreichen Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund häufig nicht. Spezifische Angebote für Personen mit Migrationshintergrund erreichen ausschließlich die angesprochene Zielgruppe. Wesentliche Aufgabe der Offenen Seniorenarbeit muss es daher sein, Angebote zu entwickeln, die Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund ansprechen, um allen Personenkreisen die Teilnahme an den allgemeinen Angeboten zu erleichtern.

Schwerpunkt > Interkulturelle Öffnung in der offenen Seniorenarbeit

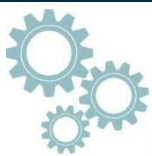
Die offene Seniorenarbeit wendet sich mit ihren Angeboten an ältere Menschen. Sie will vorrangig eine selbstbestimmte Gestaltung dieser Lebensphase unterstützen und die sozialer Teilhabe sowie eine möglichst selbständige Lebensführung auch bei Einschränkungen fördern. Sie umfasst Einrichtungen, Maßnahmen, Projekte, Initiativen und Veranstaltungen unterschiedlicher Träger und Strukturen, wie z.B.

Seniorenbegegnungsstätten, interkulturelle Seniorenclubs, Seniorenvereine, Seniorenbeirat, Seniorenforen, Seniorenbeauftragte und auch altersunspezifische Institutionen, wie Volkshochschule und Familienbildungsstätten oder Mehrgenerationenhäuser.

Über viele Jahre wurden in Essen auf zwei Ebenen (Arbeitskreis „Offene Seniorenarbeit und Bürgerengagement Essen“ und „Interkulturelle Altenhilfe“) an der Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit gearbeitet. In der Analyse der Arbeit zeigte sich jedoch, dass über diese parallele Vorgehensweise häufig Angebote entwickelt wurden, die ausschließlich von einer Gruppe älterer Migrantinnen und Migranten wahrgenommen wurden und andere gar nicht erreichten. Auch in der Begegnung zwischen Älteren ohne und mit Migrationshintergrund bedarf es innovativer Vorgehensweisen.

Um den Inklusionsgedanken in der Integrationsarbeit bereits in den Planungsprozessen stärker zu verankern, wurden unter dem Dach des „Facharbeitskreises (FAK) Senioren“ beide Herangehensweisen zusammengelegt.

Dadurch sollen Angebote so strukturiert werden, dass Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund erreicht werden. Für den Diskurs über migrationsspezifische Aspekte wurde ein Unterarbeitskreis „Interkulturelle Altenhilfe“ eingerichtet. Die neuen Planungsstrukturen bilden die Grundlage für weitere Entwicklungsprozesse in der Offenen Seniorenarbeit mit Migrantinnen und Migranten. Auch mit Hilfe des Seniorenförderplans sollen über die Förderung innovativer Projekte neue Zielgruppen erreicht und bereits bestehende Angebote weiterentwickelt werden.



Praxisbeispiel „Internationale Begegnungsstätte in Altenessen“

Die internationale Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt wurde 2017 mit dem Ziel gegründet, die Begegnung zwischen den einzelnen Gruppen zu fördern, die Distanz zwischen Seniorinnen und Senioren mit und ohne Migrationshintergrund schrittweise abzubauen und ehrenamtliche Mitarbeitende zu Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern mit Lotsenfunktion fortzubilden. Im Zuge des Aufbaus wurde eine Anlaufstelle für Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten von älteren Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen. Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu diversen Krankheiten, Fachvorträge zur Seniorengesundheit sowie Veranstaltungen zum Thema Demenz, spezielle Angebote zu sportlichen Aktivitäten, Informationen über Pflgethemen, untermauert mit Exkursionen zu Pflegediensten und das Schaffen eines Zugangs zur Essener Kunst- und Kulturszene unterstützen den ganzheitlichen Charakter der Begegnungsstätte. Die Gründung und die qualitative und quantitative Ausweitung sowie die Weiterentwicklung der Angebote in 2018 und 2019 wurden durch den Seniorenförderplan unterstützt.

Schwerpunkt > Quartiersbezogene Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit

Um die Teilhabe älterer Menschen mit Migrationshintergrund am Alltag sicherzustellen, sollen besonders interkulturelle Angebote und quartiersbezogene spezifische Projekte in Stadtteilen mit einem hohen Migrantenanteil entwickelt werden. Eine quartiersbezogene Neuausrichtung der offenen Seniorenarbeit, die auf der Grundlage einer umfassenden Analyse und Konzepterstellung in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege erarbeitet wurde, bietet dazu den notwendigen Rahmen. Der bisherige Seniorenförderplan wird um Programmtteile der institutionellen Förderung und der Investitionskostenförderung erweitert.

Im Zentrum der strukturellen Neuausrichtung steht das Modell von „Kontakt- und Kompetenzzentren für Seniorinnen und Senioren“ mit dem Markennamen „Zentrum 60+“. In jedem der neun Essener Stadtbezirke soll eine Anlaufstelle für die Fragen rund um das Älterwerden entstehen.

Die Zentren 60+ sind auf bezirklicher Ebene für die Planung und Umsetzung des neuen Essener Modells für die Offene Seniorenarbeit zuständig. Sie stützen sich auf die zwischen den Wohlfahrtsverbänden und der Stadt entwickelten Ansätze einer modernen Seniorenarbeit, die sich durch Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Organisationen und Politik im Quartier und Bezirk (Quartiersnetzwerke) und durch eine enge Zusammenarbeit mit der Kommune auszeichnet. Sie arbeiten in einer Haltung des partnerschaftlichen Miteinanders auf Augenhöhe.

Die Internationale Begegnungsstädte in Altenessen bleibt als zusätzliches internationales Zentrum 60+ im Stadtbezirk V erhalten und erhält den Auftrag, für eine interkulturelle Seniorenarbeit in allen Stadtbezirken zu sensibilisieren. Sie liefert dafür Impulse, Anregungen und entwickelt Modellprojekte die in allen Zentren 60+ umgesetzt werden sollen.

Leitlinie

Wir streben an, dass kultursensible Angebote in der Pflege in Bezug auf religiöse, kulturelle, sprachliche, biografische Bedürfnisse und Bedarfe sichergestellt sind.

Mit zunehmendem Alter werden zukünftig auch immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund von Pflegebedürftigkeit betroffen sein. Pflegeangebote (ambulant und stationär) werden von Personen mit Migrationshintergrund gegenwärtig unterdurchschnittlich in Anspruch genommen. Dafür gibt es verschiedene Ursachen. Informationen zu Pflege- und Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige erreichen diese Zielgruppe nur unzureichend. Daneben verstärken Vorbehalte und negative Erfahrungen mit den angebotenen Pflegemöglichkeiten, welche die religiösen, kulturellen und biografischen Bedürfnisse nicht oder nicht ausreichend berücksichtigen, eine ablehnende Haltung. Hinzu kommt, dass viele Familien mit Migrationshintergrund die Tradition aus ihren Herkunftsländern weiterleben und sich um hilfs- und pflegebedürftige Angehörige kümmern. Auch Sprachbarrieren der Pflegebedürftigen erschweren bedürfnisgerechte Angebote. Die Pflege der älteren Migrantinnen und Migranten wird derzeit schwerpunktmäßig innerhalb der Familien geleistet. Die familiären Unterstützungsmöglichkeiten stoßen aber auf Grenzen, sodass auch Migrantinnen und Migranten zukünftig auf Unterstützung durch ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen angewiesen sein werden.

Schwerpunkt > Interkulturelle Sensibilisierung in der Pflege

Ziel muss es sein, die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen zu verbessern, Pflegeanbieter für die Bedürfnisse und Bedarfe älterer Migrantinnen und Migranten zu sensibilisieren und den betroffenen Personenkreisen die vorhandenen Angebote zur stationären Pflege sowie zur Gewährleistung häuslicher Pflege näher zu bringen.

Die Stadt Essen verfügt mit der „Kommunalen Konferenz Alter und Pflege“ über ein etabliertes Forum, in dem sich die in der Pflege tätigen Akteure und die Verwaltung austauschen und beraten. Hier werden gemeinsame Standards verabredet und beschlossen. Die Umsetzung nachhaltiger interkultureller Öffnungsprozesse für eine kultursensible Pflege in Bezug auf religiöse, kulturelle, sprachliche, biografische Bedürfnisse und Bedarfe von Migrantinnen und Migranten ist in diesem Gremium verstärkt zu thematisieren und zu beraten und bei der bedarfsgerechten Planung von Hilfen und Angeboten zu berücksichtigen.

Ein Fachaustausch mit Schlüsselpersonen und älteren Migrantinnen und Migranten sowie deren Angehörigen kann weiterführende Erkenntnisse ermöglichen. Die Schulung von Teams sowie eine interkulturelle Personalentwicklung unterstützen den Umgang mit Kultur- und Sprachenvielfalt. Einige altersbedingte Erkrankungen wie Demenz können zum Verlust der Zweitsprache Deutsch führen.

Schwerpunkt > Beratung von Migrantinnen und Migranten

Die Pflegeberatungsstellen der Pflegekassen und das Seniorenreferat des Amtes für Soziales und Wohnen bieten für alle Pflegebedürftigen und deren Angehörige umfassende Beratung zu Fragen der Pflege an. Diese Beratungen finden sowohl in den zentralen Beratungsstellen als auch dezentral im Quartier statt. Dabei ist ein sensibler Umgang mit religiösen, kulturellen, sprachlichen und biografischen Problemstellungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig. Weitere Beratungsangebote, die auch speziell die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten verstärkt erreichen, sind zu entwickeln, wie beispielweise Einrichtungen, Dienste und Praxen, die auch in der Herkunftssprache beraten können. Unterstützungsbedarf besteht auch bezüglich der Entwicklung kultursensibler Angebote im Bereich der Demenzberatung oder der Hospizarbeit sowie bezüglich der Qualifizierung mehrsprachiger Ehrenamtlicher. Dies kann mit den neuen Strukturen der offenen Seniorenarbeit (Zentren 60+) wirksam verknüpft und konzeptionell entwickelt werden.

Je vielfältiger unsere Gesellschaft wird, desto wichtiger sind Regeln, Gesetze und Verhaltensgrundsätze an denen sich das Handeln des Einzelnen sowie das Handeln des Staates orientiert. Leitlinie allen Handelns ist der verfassungsmäßig festgeschriebene Grundsatz der Unantastbarkeit der Menschenwürde.

Die Rechtsregeln des Zusammenlebens wie individuelle Grundrechte, demokratische Grundordnung und Diskriminierungsverbot, sind niedergeschrieben im Grundgesetz (GG) und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Die Achtung und Einhaltung dieser Regeln ist die Basis für ein geordnetes und friedliches Gemeinschaftsleben. Denn um sich in seinem Umfeld sicher und heimisch fühlen zu können, braucht es ein friedliches und geregeltes Miteinander. Dieses Prinzip gilt für alteingesessene und neu zugewanderte Einwohnerinnen und Einwohner gleichermaßen.

Das Zusammenleben steht und fällt somit mit dem sozialen Frieden. Dieser ist jedoch anfällig für jegliche Art der Störung. Sei es, weil berechnete Interessen der Mitmenschen missachtet oder Rechtsvorschriften gebrochen werden.

Extremistische Aktivitäten, Populismus, öffentliche Diffamierungen, Einflüsse aus dem Ausland, aber auch organisierte Kriminalität und Missachtung von Verhaltensregeln in der Öffentlichkeit und des Umweltschutzes fördern Ausgrenzung und Spaltung und nehmen negativen Einfluss auf das Zusammenleben.

Es gilt, wechselseitige Rücksichtnahme, Respekt und die Gewährleistung des Schutzes vor Diskriminierung durch verstärkten Dialog zu fördern sowie extremistische Aktivitäten, kriminelle Entwicklungen und Störungen der öffentlichen Ordnung frühzeitig und konsequent zu unterbinden und zu ahnden.

Leitlinie

Wir festigen unsere wertegebundene Rechtsordnung als Grundlage für eine demokratische und sichere Gesellschaft, sodass sich die Menschen in dieser Stadt sicher fühlen können.

Essen versteht sich als weltoffene Stadt mit kultureller und gesellschaftlicher Vielfalt. Der Einklang zwischen individueller Entfaltungsfreiheit, Schutz der Einzelpersonen und des sozialen Friedens hat deshalb eine große Bedeutung für das Zusammenleben.

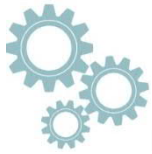
Schwerpunkt > Rassismus entgegenwirken und Demokratieerziehung unterstützen

Viele Menschen, die mit ihrem Namen oder ihrem Äußeren sichtbar anders sind, erleben in ihrem Alltag Diskriminierung und Ausgrenzung, z.B. auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt. Überwiegend liegen die Ursachen in rassistischen Denkmustern. Rassismus ist eine Praxis der Unterscheidung von Menschen in dazugehörig und nicht-dazugehörig aufgrund äußerlicher, sozialer und/oder kultureller Differenzen. In der Vergangenheit stark biologisch determiniert wurde der Begriff im Laufe der Zeit durch den kulturellen Rassismus abgelöst.

Innerhalb kurzer Zeit hat in vielen Demokratien Europas eine zunehmend nationalistisch gefärbte Politik Zustimmung gefunden. Diese Zustimmung scheint auch von Menschen auszugehen, die sich nicht dem rechtsradikalen Spektrum zuordnen, sondern zur gesellschaftlichen Mitte gehören. Populisten nutzen Phänomene der Gegenwart wie Zuwanderung, zunehmende Globalisierung, soziale Segregation und Armut, um Ängste massiv zu schüren und so die Gesellschaft zu spalten. Eine bedenkliche Entwicklung, die die Demokratie gefährdet.

Die Stadt Essen will sich dieser Entwicklung entgegenstellen und setzt Handlungsansätze gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, zur Prävention vor Antimuslimischen Rassismus und Antisemitismus und zur Prävention vor politischem und religiösem Extremismus um.

Die Maßnahmen werden in einem Kooperationsnetzwerk gemeinsam von unterschiedlichen Projektpartnern umgesetzt, u. a. im Rahmen des Landesprogrammes „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ sowie im Bundesprogramm „Demokratie leben! – Partnerschaft für Demokratie“. Sie sind in der Regel auf Jugendliche und Fachkräfte des Schul- und Jugendbereiches ausgerichtet. Perspektivisch sollen diese Präventionsansätze erweitert und auch für den Erwachsenenbereich weiterentwickelt werden.



Praxisbeispiel „Jugenddialoggruppen“

Das Kommunale Integrationszentrum setzt in der Primärprävention auf das erprobte und inzwischen bewährte Dialogkonzept der Jugenddialoggruppen. Diese richten sich an Jugendliche im Vorfeld einer Ideologisierung oder Radikalisierung und nicht an schon bereits radikalisierte junge Menschen. Die Schule ist dabei der zentrale Ort, jedoch auch Jugendeinrichtungen und Moscheegemeinden. Es sind Orte, an dem das gesellschaftliche Zusammenleben maßgeblich geprägt wird und wo sich identitätsstiftende Momente ergeben. Junge Menschen brauchen geschützte Räume, damit sie frei über Fragen der Identität, Diskriminierung, Religion und Zukunftsängste sprechen können. Verhalten und Meinungen von Jugendlichen werden stärker durch Freunde und Gleichaltrige geprägt als durch ihre Familie und Religion.

In schulischen und außerschulischen Dialoggruppen wird versucht, Jugendliche unter der Anleitung von zuvor qualifizierten mehrsprachigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in wöchentlich stattfindenden Dialoggruppen für politische Bildung zu aktivieren und mit ihnen gemeinsam einen differenzierten Umgang mit Themen wie Demokratie, Toleranz und Religion zu erarbeiten. Was die Jugendlichen bewegt ist allerdings der Bezug zu ihrem konkreten Alltag, d. h. der Umgang mit Unterschiedlichkeit in der Gruppe, der Umgang mit Vielfalt in der Einwanderungsgesellschaft, alltägliche Diskriminierungs- und Mobbing Erfahrungen.

Die Jugendlichen besuchen die Gruppen im Durchschnitt über den Zeitraum von 2,5 Jahren und sind in der Regel zu Projektbeginn 13 Jahre alt. In der Analyse von Methoden der Extremismusprävention haben sich diese Dialoggruppen als eine erfolgreiche Präventionsform bewährt, die Muslime nicht unter Generalverdacht stellt und somit nicht stigmatisierend wirkt.

Das Modell der Jugenddialoggruppen soll möglichst in Kooperation mit den Jugendverbänden und den weiterführenden Schulen als umfassendes Format zur Extremismus-Prävention ausgebaut werden.

Schwerpunkt > Prävention gegen religiös motivierten Extremismus

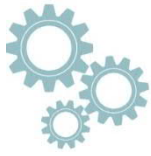
Ob politisch oder religiös begründet haben Extremisten gemeinsam, dass sie demokratische Werte, die vorherrschende Gesellschaftsordnung oder den Staat ablehnen und sich für andere Systeme einsetzen. Im Zeitalter der Digitalisierung sowie der schnellen Kommunikationswege können viele Menschen in kürzester Zeit erreicht werden, sodass sich die Rekrutierung insbesondere junger Menschen für extremistische Botschaften sehr vereinfacht hat.

Auch der verfassungsfeindlich eingestufte extremistische Salafismus verbreitet seine Ideologie vorzugsweise über eigene Webangebote, Blogs und soziale Netzwerke.²⁴ „Der extremistische Salafismus teilt sich ideologisch in zwei Grundströmungen auf: eine politische und eine gewaltorientierte / jihadistische. Politische Salafisten vertreten eine antidemokratische und damit verfassungsfeindliche Ideologie. Sie streben die Errichtung eines vermeintlich „authentisch-islamischen Staatssystems“ an. Ihre Hauptaktivität besteht in der Missionierungsarbeit und dem langfristigen Aufbau von Strukturen. Gewaltorientierte Salafisten, die auch als Jihadisten bezeichnet werden können, stellen den Jihad im Sinne eines bewaffneten militärischen Kampfes in

²⁴ vergl. Verfassungsschutzbericht NRW 2018

den Mittelpunkt ihrer Ideologie. Sie sind gewillt, ihre Vision von einem „islamischen Staat“ auch mit Waffengewalt umzusetzen“²⁵.

Nach dem Anschlag auf den Sikh-Tempel im Jahr 2016 hat die Stadt Essen ein großes Interesse daran, dass derartige Radikalisierungen und der Einstieg in die gewaltbereite salafistische Szene im Einzelfall verhindert oder frühzeitig gestoppt werden. Hierfür bedarf es besonders aktiver Präventionsarbeit im Zusammenspiel mit einem umfassenden Wissen über Kulturen und Religionen abseits des Christentums.



Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen den gewaltbereiten Salafismus“

Seit dem 01. Oktober 2017 gibt es in Essen das Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen den gewaltbereiten Salafismus“.

Das Projekt "Wegweiser" in Essen soll bereits den Einstieg in den gewaltbereiten Salafismus verhindern und zielt daher schwerpunktmäßig auf junge Menschen ab, die dabei sind, sich zu radikalieren. Mit seinem Beratungs- und Betreuungsangebot für Betroffene und das soziale Umfeld setzt das Programm früh an und verfolgt bei der Lösungssuche einen ganzheitlichen Ansatz.

Weiter soll mit diesem Projekt in der Stadtgesellschaft dafür geworben werden, dass Auffälligkeiten schneller gemeldet und Veränderungen von Menschen kritisch zur Kenntnis genommen werden sollen. Das Programm fußt auf drei Säulen.

Das Wegweiser-Büro

- dient als Anlaufstelle zum Thema extremistischer Salafismus für Ratsuchende, Familien, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- bietet individuelle, vertrauliche und kostenlose Beratungen für Betroffene, deren Familien und das Umfeld.
- informiert Netzwerkpartner, Fachstellen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren etc. zum Thema extremistischer Salafismus.

Schwerpunkt > Stärkung des Sicherheitsgefühls im öffentlichen Raum

Essen zählt laut aktueller Polizeilicher Kriminalstatistik zu den sichersten Städten in Nordrhein-Westfalen. Die Kriminalität ist seit 2016 eher rückläufig als auf dem Vormarsch. Diese objektive Kriminalitätslage passt jedoch oft nicht zum subjektiven Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Hier können verschiedene Faktoren Einfluss nehmen wie z.B. das Alter, das Geschlecht, persönliche Erfahrungen, Erzählungen und Stimmungslagen im Wohnumfeld, städtebauliche Gegebenheiten (z.B. U-Bahnhöfe) wie auch die breite mediale Aufbereitung einzelner Gewaltdelikte oder politische Debatten über die Sicherheitslage. Sie befördern Vorurteile und Ängste in Teilen der Bevölkerung insbesondere in Verbindung mit dem Thema Einwanderung: auf der einen Seite fühlen sich Menschen durch Zuwanderung bedroht und andererseits fürchten Migrantinnen und Migranten aufgrund ihres äußerlichen Erscheinungsbildes selbst Opfer einer Straftat zu werden.

Besonders im Essener Norden und im Stadtkern fühlen sich Menschen häufig nicht sicher. Es entstehen teilweise sogenannte „Angsträume“ wie beispielsweise am Rheinischen Platz. Vor Ort wird bereits mit einer aktiven Videobeobachtung versucht, „das Sicherheitsempfinden der Bürger zu stärken und dafür zu sorgen, dass insbesondere der Bereich um den dortigen Zugang zur U-Bahn nicht länger als Angstraum wahrgenommen“ wird²⁶. Vermehrte, immer wiederkehrende, öffentlichkeitswirksame Kontrollmaßnahmen, z.B. in der Nördlichen Innenstadt, verstärken dieses Gefühl²⁷.

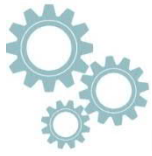
²⁵ Extremistischer Salafismus, Verfassungsschutzbericht NRW 2018, Seite 186

²⁶ <https://www.polizeipraxis.de/themen/waffen-und-geraetetechnik/detailansicht-waffen-und-geraetetechnik/artikel/weniger-kameras-fuer-mehr-sicherheit.html>

²⁷ vgl. WAZ-Artikel vom 17.01.2019

Bereits vor Jahren wurde erkannt, dass sich Sicherheit nicht nur auf Zahlen und Statistiken zurückführen lässt, sondern, dass der „subjektiven Sicherheit für das individuelle und gesellschaftliche Wohl sowie der Lebensqualität der Menschen eine tragende Rolle zukommt“²⁸.

Auch die Stadt Essen arbeitet täglich daran, dass sie als Großstadt in dem Ballungsgebiet Ruhrgebiet ihren Bürgerinnen und Bürgern Sicherheit abseits der Zahlen vermitteln kann.



Praxisbeispiel „Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) durch Einführung einer Qualifizierung“

Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) des Ordnungsamtes (früher: gemeinsamer Streifendienst) wurde 2002 durch die Polizei und die Stadt Essen gegründet. Ziel dieser Gründung war und ist die Bestreifung des Essener Stadtgebiets als Doppelstreife (Ordnungsamt und Polizei), um den Schnittstellenbereich zwischen polizeilicher und ordnungsrechtlicher Aufgabenwahrnehmung besser erfüllen zu können. Die Doppelstreife stellt hierbei eine Symbiose zwischen der Ahndung und Feststellung von ordnungswidrigem Verhalten und Straftaten dar. Um den aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und vor allen Dingen dem oftmals schlechten subjektiven Sicherheitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger entgegenzuwirken, wurde im Jahr 2018 die Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes auf 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschlossen. Dies eröffnet die Möglichkeit, vermehrt Präsenzstreifen im gesamten Essener Stadtgebiet durchführen zu können, was nach ersten Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern sehr positiv aufgenommen wird.

Um auch nachhaltig eine gute personelle Auslastung des Kommunalen Ordnungsdienstes erreichen zu können, wurde eine einjährige Qualifizierung zur Verwaltungswirtin/zum Verwaltungswirt mit eben diesem Schwerpunkt konzipiert. Diese Qualifizierung zielt nicht nur auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, sondern besonders auch auf externe Bewerberinnen und Bewerber ab.

Ordnungspolitische Maßnahmen werden sinnvoll verknüpft mit der sozialpädagogischen Begleitung von Menschen und Gruppierungen vor Ort. Der zusätzliche Einsatz von Streetworkern in öffentlichen Räumen der Innenstadt und im Rahmen zielgruppenorientierter Projekte hat sich bewährt. So werden u.a. durch die aufsuchende Arbeit und Begleitung des Diakoniewerks und der CSE im Projekt „wubb- Wohnungslose unterstützen, beraten und begleiten“²⁹ wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen an bereits bestehende Angebote und Unterstützungssysteme herangeführt.

²⁸ Vgl. <http://www.bpb.de/apuz/253609/objektive-und-subjektive-sicherheit-in-deutschland?p=all>

²⁹ Das Projekt „wubb“ wird durch den „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ (EHAP) gefördert. Ziel ist die Förderung des sozialen Zusammenhalts und der sozialen Eingliederung von armutsgefährdeten und von sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen. Die Koordination des Projektes liegt beim Kommunalen Integrationszentrum Essen.

Wir wollen gewährleisten, dass in unserer Stadt die einzelnen Menschen und ihr Umfeld geschützt sind.

Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für die in Essen lebenden Bürgerinnen und Bürger ist in den letzten Jahren erheblichen Veränderungen unterlegen. Beispielhaft genannt seien hier veränderte soziale Verhaltensweisen, fehlende Strukturen in Stadtteilen bzw. einzelnen Teilgebieten, geänderte Haltung zur Aufgabe des Staates, eine vielfältig werdende Gesellschaft mit äußerst unterschiedlichen Sozialisierungen, sowie besondere Problemlagen durch angespannte Wohnverhältnisse, soziale Ungleichheiten und Radikalisierungen in diversen Bereichen.

Schwerpunkt > Sozialraumorientierte Kriminalprävention

Seit Jahren werden in ausgewählten Quartieren Strukturen und Maßnahmen zur sozialraumorientierten Kriminalprävention aufgebaut und initiiert, insbesondere über das „Aktionsbündnis sicheres Altenessen“ (AsA), die „Perspektive Nordviertel“ und vor allem auch über den Kriminalpräventiven Rat. Hier sollen insbesondere drei Aspekte berücksichtigt werden:

- kleinräumige Orientierung der Präventionsarbeit, um Problemlagen vor Ort zu erfassen, zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln,
- möglichst umfassende Vernetzung aller beteiligten Institutionen (z.B. Religionsgemeinschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Werbegemeinschaften, örtliche Vereine etc.) mit festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern,
- Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten für die Einwohnerinnen und Einwohner, etwa in Form von Präventionsbeiräten auf Stadtbezirksebene.

Die sozialraumorientierte Kriminalprävention zielt im Rahmen einer integrierten Stadtteilentwicklungsstrategie auf die Entwicklung robuster (resilienter) Quartiere ab. Es geht darum, bauliche, infrastrukturelle und auch kommunikative Strukturen zu etablieren, damit sowohl Akteure vor Ort als auch Fachkräfte auf gesamtstädtischer Ebene die Fähigkeiten entwickeln können, Störungen zu widerstehen, Lösungen für anstehende Probleme zu entwickeln und aus Krisen zu lernen sowie lokale und gesamtstädtische Strukturen anzupassen.

Ein weiteres zentrales Ziel besteht darin, möglichst viele Gruppen, Institutionen und Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier bei der sozialraumorientierten Kriminalprävention zu beteiligen, um zu gemeinsam abgestimmten Handlungsempfehlungen und einem damit verbundenen Maßnahmenkatalog zu gelangen. Bisherige fachbereichs- oder institutionenbezogene Aktivitäten zur Kriminalprävention sollen auf diese Weise sinnvoll koordiniert und weiterentwickelt werden.

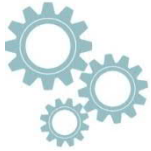
Schwerpunkt > Umweltschutz und Abfallbeseitigung

Sauberkeit ist ein zentraler Faktor für eine attraktive, lebenswerte und grüne Stadt. Hierbei ist es besonders wichtig, dass alle Bürgerinnen und Bürger in Prozesse mit eingebunden werden, um selbst ihre Stadt gestalten und verbessern zu können. Sogenannte „Dreckecken“ verschandeln nicht nur das Stadtbild, sondern wirken sich auch negativ auf das Sicherheitsgefühl von Bürgerinnen und Bürgern aus. Erschwerend kommt hinzu, dass durch unsachgemäße Abfallentsorgung Gift- und Schadstoffe in den Boden und somit auch ins Grundwasser gelangen können. Werden Lebensmittel und andere organische Stoffe ordnungswidrig entsorgt, kann dies zusätzlich ein verstärktes Auftreten von Ratten begünstigen. Der Schutz der Umwelt ist existenziell wichtig, da nur so „die Lebensbedingungen unter denen die Menschheit langfristig bestehen kann“, gewahrt werden können³⁰.

Um Essens Titel als „Grüne Hauptstadt Europas 2017“ auch nachhaltig im Stadtgeschehen verankern zu können, wurde durch den Oberbürgermeister im Jahr 2017 der „Aktionsplan Sauberkeit“ unter dem Motto „Essen bleib(t) sauber!“ ins Leben gerufen.

³⁰ <http://www.umweltschutz.de/>

Eine Säule des Aktionsplans möchte hierbei gewährleisten, dass die Beteiligung und Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern erleichtert wird – für mehr Miteinander beim Zusammenleben in einer Großstadt. Dazu gehört auch, verstärkt Migrantinnen und Migranten für eine Mitwirkung zu gewinnen. Umweltschutz ist in vielen Herkunftsländern nicht selbstverständlich und insbesondere Neuzugewanderte müssen sich mit dem örtlichen Abfallbeseitigungssystem vertraut machen. Hier sind über bisherige Ansätze hinaus zielgruppenbezogene Informationswege zu erschließen, insbesondere bei einem Personenkreis, der wenig Medienaffinität besitzt oder die deutsche Sprache (noch) nicht ausreichend beherrscht.



Praxisbeispiel „Einführung der Mängelmelder-App“

Bei der „Mängelmelder-App“ handelt es sich um einen neuen Service der Stadtverwaltung, um eine schnellere und effizientere Abfallbeseitigung zu gewährleisten. Die kostenlose App (Android und iOS) bietet die Möglichkeit, direkt vor Ort die Abfallablagerung aufzunehmen und an die Stadtverwaltung weiterzuleiten. Hierfür kann z. B. die Sperrmüllablagerung fotografiert und direkt über die GPS Funktion des Smartphones mit einem Standort versehen werden. Dies ermöglicht den Entsorgungsbetrieben Essen eine deutlich genauere Lokalisierung und Klassifizierung der Ablagerungen, wodurch weniger Verzögerungen bei der Abholung entstehen. Die Übermittlung der Abfallablagerungen kann jedoch auch über das Tablet oder den heimischen PC erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger können anhand des automatisch hinterlegten Ampelsystems (GRÜN = gelöst, GELB = in Bearbeitung, ROT = ungeprüft) direkt erkennen, wie der Bearbeitungsstand ihrer eingereichten Beschwerde ist. Neben der Mängelmelder-App steht allen Bürgerinnen und Bürgern weiterhin auch die „Essen bleib(t) sauber!“ Hotline (0201-88-88 888) zur Verfügung.

Schwerpunkt > Problemimmobilien

Die Landesregierung NRW unterstützt Kommunen durch das Förderangebot der Städtebauförderung „Modellvorhaben Problemimmobilien“, die in besonderem Maße mit der Vermietung verwahrloster Wohnungen zu überhöhten Mieten im Kontext innereuropäischer Zuwanderung konfrontiert sind. Gefördert werden der Erwerb, der Abriss und die nachträgliche Herrichtung des Grundstücks von Problemimmobilien oder die Wiederherstellung der Modernisierungsfähigkeit erhaltenswerter und erhaltensfähiger Immobilien.

„Problemimmobilien sind Immobilien, die Quelle von Störungen oder Belästigungen für ihre Bewohnerinnen und Bewohner oder ihr Umfeld sind.“³¹ Solche Immobilien verursachen nach der weit gefassten Definition der Stadt Dortmund eine Störung der Nachbarschaftsverhältnisse. Mit der Vermietung in solchen Problemimmobilien gehen auch sehr viele Mieterwechsel einher sowie Beschwerden in der unmittelbaren Nachbarschaft über das Verhalten der Mieterschaft. Daher muss es Ziel sein, das Wohnumfeld zu befrieden und die Qualität in den betroffenen Wohnquartieren nachhaltig zu erhöhen. Die Herangehensweise muss demnach darauf aufbauen, Mieter- und Eigentümerschaft in diesen Veränderungsprozess einzubinden. Hierbei ist besonders die Einhaltung von sozialen Mindeststandards (z. B. Müllentsorgung) als Rahmenbedingung für eine friedliche Nachbarschaft explizit zu nennen. Es muss versucht werden, bereits präventiv auf mögliche Störquellen einzugehen. Damit wird das Ziel verfolgt, die sozialen Schief lagen von Problemimmobilien mittelfristig erst gar nicht mehr entstehen zu lassen.³²

³¹http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Aktuell/Veranstaltungen/Programme2015/DL/verwahrloste_immobilien_marx.pdf?__blob=publicationFile&v=2

³² vgl. Konzept zur „Bekämpfung der Gefahrenlagen durch „Problemimmobilien“ in Essen“ vom 20.02.2018

Das respektvolle, akzeptierende und friedliche Zusammenleben im Stadtteil gehört zu den Bedingungen gelingender Integration. Damit wird auch der weiter zunehmenden Segregation entgegengewirkt: Wer in seinem Stadtteil angekommen ist, kann offen auf andere zugehen und wird dortbleiben wollen.

Daher ist es wichtig den Menschen, die nach Essen kommen oder hier schon lange leben, Räume und Möglichkeiten zu geben, sich auszutauschen und gemeinsam zu gestalten, wie sie zusammenleben möchten. Dies zu unterstützen und das Lebensumfeld voranzubringen, sodass Menschen mit unterschiedlichsten kulturellen und sozioökonomischen Hintergründen friedlich mit- und nebeneinander leben können, ist Aufgabe der Integrierten Stadtteilentwicklung.

Entscheidend für eine nachhaltige Stadtteilentwicklung ist es, Fachbereiche, Institutionen und Organisationen dauerhaft sozialräumlich zu vernetzen. Probleme und Potenziale des Quartiers frühzeitig zu erkennen und Vorgehensweisen abzustimmen. Wichtig ist hierbei, die Anliegen und das Engagement der Bevölkerung einzubeziehen, Begegnung und Dialog zu ermöglichen und wohnortnahe Beratung und Stadtteilarbeit anzubieten.

Um sozial gemischte Stadtquartiere zu fördern, braucht es städtebauliche Impulse, die sowohl das Wohnumfeld und Infrastruktureinrichtungen als auch den (sozialen) Wohnungsbau umfassen. Notwendig ist, Haushalten bezahlbaren Wohnraum gleichmäßig verteilt im gesamten Stadtgebiet anzubieten, so dass „Vielfaltsquartiere“ entstehen können, in denen arm, reich, Jung und Alt verschiedenster Nationalitäten wohnen. Zudem ist die Entwicklung von Grün- und Freizeitflächen ebenso wichtig wie die Bereitstellung eines gut ausgebauten ÖPNV-Netzwerkes, Fahrradstraßen und sichere, barrierefreie Fußgängerbereiche. Die Einbeziehung von Anliegen und des Engagements der Bevölkerung in Bau – und Planungsvorhaben sowie auch in die stadtteil- und lebensweltbezogene Gestaltung des eigenen Quartiers sollten Qualitätsstandard kommunalen Handelns sein.

Leitlinie

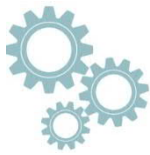
Wir wollen, dass Einwohnerinnen und Einwohner mit und ohne Migrationshintergrund ein gemeinsames Verständnis von einem gelingenden Zusammenleben entwickeln und sie darin unterstützen, ihr Quartier und ihre Lebensbedingungen aktiv zu gestalten.

In einer Demokratie muss täglich um Frieden und Freiheit gerungen werden. Dies ist ein anspruchsvoller, lebenslanger Prozess, der erlernt und eingeübt werden muss. Konstruktive Auseinandersetzungen gelingen dann, wenn Orte und Anlässe für Erfahrungen, Vertrauen und auch regelmäßige Reflexion angeboten werden. Dies kann in Form von Auseinandersetzungen in öffentlichen Foren, Diskussionsrunden an Schulen und in Kindertageseinrichtungen, Bürgerversammlungen und Debatten auf öffentlichen Plätzen erfolgen. Solche demokratischen Beteiligungs- und Mitwirkungsformate geben Menschen jeglicher Altersstruktur die Chance, sich der Komplexität von Themen sowie divergierender Werte und Normen zu öffnen, Gegensätzliches auszuhalten, eigene Positionen zu vertreten und andere Positionen zu hören. Wenn es gelingt, Menschen dabei zu unterstützen, miteinander, vielfältig und tolerant im Quartier zu leben, ist eine wesentliche Integrationsaufgabe der (Stadt)Gesellschaft erfüllt.

Schwerpunkt > Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern

Menschen können dann ihre Potentiale entfalten, wenn sie sich der Bewahrung ihrer Würde sicher sind. Dabei ist Würde keine feststehende Größe, sondern wird verstanden als Bestandteil des eigenen Selbstbildes, das sich durch positive Erfahrungen im Miteinander entfaltet. Im Idealfall entwickeln Kinder, Jugendliche und Erwachsene einen inneren Kompass, um eine wertorientierte Auswahl der vielfältigen Anforderungen und Angebote zu treffen. Wenn die Wahrung der eigenen Würde und des Gegenübers zur Grundlage des eigenen Handelns wird, können sich Toleranz, Respekt, Empathie und auch Kritikfähigkeit als grundlegende Haltung eines demokratischen Gemeinwesens entwickeln.

Angesichts einer zunehmenden Politikverdrossenheit werden das soziale Klima im Stadtteil, eine respektvolle Kommunikationskultur sowie vielfältige Partizipationsmöglichkeiten immer bedeutsamer. Bei Aktivitäten wie Stadtteilstreife, Nachbarschaftstreffen und Angeboten von umliegenden Organisationen entwickeln die Bürgerinnen und Bürger eine positive Identifikation mit ihrem Umfeld. Dies fördert die Übernahme von Verantwortung im direkten Lebensumfeld, etwa bei den Themen Sauberkeit, Sicherheit und auch Bildung. Dazu ist es notwendig, herauszufinden, welche subjektiven Potenziale, Ressourcen und welche Eigeninteressen in der Quartiergemeinschaft vorhanden sind, um das eigene Wohnumfeld mitzugestalten. Oftmals engagieren sich die Menschen in konkreten und alltäglichen Dingen wie etwa der Hausreinigung, der Entfernung von Hundekot auf dem Bürgersteig, der Errichtung fehlender Fußgängerüberwege, der Erneuerung eines maroden Spielgerätes und vielem mehr. Die Menschen kümmern sich selbst um ihren Stadtteil und orientieren sich häufig an machbaren und rasch zu realisierenden Maßnahmen. Sie tun es auf eine sehr individuelle Art und Weise und diese Eigenarten gilt es zu entdecken und zu respektieren.



Praxisbeispiel „MifriN - Migrantinnen und Migranten in friedlicher Nachbarschaft“

Seit 2017 umfasst das Projekt MifriN Prävention und Mediation von Konflikten im Wohnumfeld sowie die Unterstützung der schulischen Bildungsteilhabe von Kindern neu zugewanderter EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Südosteuropa. Denn viele von ihnen kommen aus sozial schwierigen und bildungsungewohnten Verhältnissen, verfügen über einen niedrigen beruflichen Qualifikationsstand und neigen auf Grund von Diskriminierungserfahrungen in ihren Herkunftsländern zu Misstrauen gegenüber staatlichen Einrichtungen, wie etwa Behörden oder auch Bildungseinrichtungen.

Immer wieder gelingt es, Kinder, die nicht von sich aus regelmäßig den Weg zur Schule finden, an die Schule heranzuführen. Vielfach wird die Beratung von Eltern über die Kontaktaufnahme durch die Schulmittlerinnen und Schulmittler aus dem Projekt erst möglich, über Elterncafés vertieft und der Schulbesuch verstetigt.

Die Anlaufstellen der beiden Teilprojekte werden von Neuzugewanderten ebenso aufgesucht wie von der alteingesessenen Bewohnerschaft, die Probleme mit ihren neuen Nachbarn haben. Oft gelingt es, Konflikte abzumildern, wechselseitig verständlicher zu machen und mit- statt nur übereinander zu reden.

Durchgeführt wird das Projekt vom Diakoniewerk Essen gemeinnützige Jugend- und Familienhilfe GmbH (Stadtteil Altendorf) sowie dem Verein für Kinder- und Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten Ruhrgebiet e.V. (Stadtteil Altenessen-Süd) und koordiniert über das Kommunale Integrationszentrum Essen.

Gefördert wird das Projekt vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW.

Schwerpunkt > Begegnungsräume

Um zeitnah niederschwellige Beteiligungsmöglichkeiten ergänzend zu oft langfristigen, bürokratischen Planungsprozessen zu ermöglichen, sind konkrete Begegnungsorte wichtig. Begegnungsorte verstehen sich als integrativer Treffpunkt im Stadtteil für Menschen jedweden Alters, Geschlecht, Kultur, Religion oder Hautfarbe und um Teilhabe zu ermöglichen. Damit sind sie konkrete Orte für Begegnung und Dialog, für gesellschaftliches Engagement und Freiraum für gemeinnütziges Handeln und Mitbestimmung. Das Prinzip der Arbeit in den Bürgerbegegnungszentren ist die Unterstützung der Menschen bei der Gestaltung eines gelingenden Alltags sowie eines gelingenden Zusammenlebens. Dabei stehen die Ziele, der Wille sowie die Interessen der Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund.

In Essen finden wir eine vielfältige Landschaft von Begegnungsräumen unterschiedlicher Größe, Personal- und Finanzausstattung sowie Einzugsbereiche vor. Über die Bürgerzentren der Stadt Essen und auch anderer Partner wird oftmals ein wesentlicher Teil der Gesamtverantwortung für die Entwicklung einer präventiven und partizipativen Angebotsstruktur in den jeweiligen Stadtteilen übernommen. Und doch muss bei der zunehmenden Vielfalt und den damit dauerhaft verbundenen Herausforderungen im Zusammenleben darüber nachgedacht werden, inwieweit und in welchen Stadtteilen weitere Zentren notwendig sind und wie eine nachhaltige Sicherung von Begegnungsräumen gewährleistet werden kann.

Leitlinie

Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Wohnraumversorgung verbessert und der Segregation entgegengewirkt wird.

Die Bildung von Teilgesellschaften wird maßgeblich beeinflusst durch das Wohnungsangebot. Sozial benachteiligte, einkommensschwache Familien und auch alte Menschen leben in den Stadtvierteln, in denen sie es sich leisten können. Einkommensstarke Menschen können sich ihr Wohnumfeld meist aussuchen. Diese sozialräumliche Verteilung sozialer Gruppen (Segregation) macht sich insbesondere in den nördlichen Stadtteilen Essens bemerkbar, in denen mehr sozial und ökonomisch benachteiligte Menschen leben. Dies wird häufig als „Nord-Süd-Gefälle“ bezeichnet.

Auch migrantisch geprägte Wohnquartiere in den nördlichen Stadtteilen Essens zählen dazu. Sie werden oftmals als „Problemgebiete“ gesehen. Gleichzeitig wird ihre Integrationsfähigkeit in Frage gestellt und die selbst geschaffenen Sozialstrukturen vielfach als Hürde bzw. Integrationshemmnis bezeichnet. Dies trägt zu einer Diskriminierung aller im Quartier Wohnenden bei und schränkt deren Teilhabechancen ein, so zum Beispiel auf dem Wohnungs- oder Arbeitsmarkt. Die sogenannte ethnische Segregation ist häufig unfreiwillig und eine Auswirkung sozialer Benachteiligungen oder eine Folge der Lage auf dem Wohnungsmarkt. Hier gilt es, mit allen Möglichkeiten gegenzusteuern.

Schwerpunkt > Verbesserungen auf dem Wohnungsmarkt

Wohnen ist ein Grundbedürfnis der Menschen, das meist individuell auf dem Wohnungsmarkt realisiert wird. Hier sind die verschiedenen Anbieter zu unterscheiden: das Wohnungsangebot stellen städtische, gemeinnützige, unternehmerisch tätige Wohnungsunternehmen, sowie mit größerem Anteil die Privatvermieter. Dieses Wohnungsangebot wird finanziell unterstützt durch eine gezielte Förderung von Objekten für den Personenkreis mit unterem bis durchschnittlichem Einkommen (ca. ein Viertel der Nachfrager am Wohnungsmarkt ohne Unterscheidung nach Herkunft). Dieses Angebot des öffentlich geförderten Wohnraums zu erhöhen, ist Aufgabe und Ziel der Fachbereiche „Stadterneuerung und Bodenmanagement“ sowie „Stadtplanung und Bauordnung“, die bei neuen Planungsvorhaben, Bauvorhaben und beim Verkauf städtischer Grundstücke auf die Investitionen einwirken können, um in allen Stadtteilen das Angebot für öffentlich geförderten Wohnraum zu erhöhen. Infolge früherer, jetzt auslaufender Förderbindung, reduziert sich der öffentlich geförderte Wohnungsanteil dennoch stärker, welcher bisher vor allem im Essener Norden angesiedelt ist.

Über Investitionszuschüsse in bestimmten Wohnquartieren werden weitere Kostenreduktionen für die Anbieter erzielt, sodass vergünstigte Wohnungen zur Verfügung stehen können. Weiterhin verfolgt die Stadt Essen den Ansatz, in einigen als problematisch geltenden Quartieren Initiativen zur sozialverträglichen Zusammenarbeit der Mieter mit der Wohnungswirtschaft zu schaffen, um aufgezeigte Problemlagen besser bearbeiten zu können. Ziel ist, die Wohnzufriedenheit zu erhöhen und die Wohnungszustände zu verbessern sowie Nachbarschaftskonflikte vermindern zu können. Hier arbeitet die Stadtverwaltung Essen mit Zielvereinbarungen. Durch verschiedene Initiativen zur energetischen Erneuerung von Wohnquartieren wird zudem versucht, ohne sozioökonomischen Strukturwandel (Gentrifizierung) von Wohnquartieren, Einfluss auf die Nebenkosten der Wohnungen zu nehmen.

Das Wohnungsangebot soll auch in neuen Wohngebieten realisiert werden. Hierfür wird die schwierige Standortsuche in ganz Essen fortgesetzt und planerisch optimiert sowie für verschiedene Wohnformen ermöglicht. Regelungen zur Miethöhe, Kappungsgrenze und Mietspiegelbefreiung liegen überwiegend in der Hand des Landes und können vor Ort angewandt, jedoch nur begrenzt direkt beeinflusst werden.

Schwerpunkt > Integrierte Aufwertungsmaßnahmen in Stadtteilen und Quartieren

Generell ist das Thema Segregation nicht eindimensional zu bearbeiten. Entwicklungen in den verschiedenen Stadträumen müssen beobachtet und analysiert werden. Die Stadt Essen reagiert auf negative Tendenzen durch die Erarbeitung von gebietsbezogenen, integrierten Handlungskonzepten für besonders benachteiligte Stadtteile, die aufgewertet werden sollen. Über Förderprogramme (u. a. „Starke Quartiere-starke Menschen“) können einzelne Handlungsfelder bearbeitet werden, um die allgemeinen Wohn- und Lebensbedingungen zu verbessern.

Insbesondere geht es um den öffentlichen Raum, Freiflächen, Verkehr, Infrastruktur, öffentliche Einrichtungen, Wohnen, Einzelhandel im investiven Bereich und um Angebote zur Sozialberatung, zum bürgerschaftlichem Engagement, zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Stadtteilkommunikation und zum Quartiermanagement mit Anlaufstellen vor Ort im sozialen Bereich. Ergänzt wird der Bereich durch Sonderprogramme für Infrastruktur, Kultur, Bildung, Sport oder den Ankauf von Problemimmobilien.³³

Insgesamt kann Segregation mit diesen Programmen nicht gänzlich aufgehoben werden. Erfahrungen aus dem Stadtbezirk VI Zollverein zeigen jedoch, dass zumindest eine Stabilisierung der Bevölkerungsstruktur und Reduktion von sozialen Problemlagen erzielt werden kann. Daher sollen weiterhin die Bewohnerinnen und Bewohner in ihrem Lebensumfeld unterstützt und gleichzeitig weiter darauf hingewirkt werden, dass auch zahlungskräftige Interessenten in benachteiligte Stadtteile investieren bzw. nicht wegziehen, um eine vielfältige Bewohnerschaft zu stabilisieren.

Schwerpunkt > Quartiermanagement

Das Essener „Modell Quartiermanagement“ ist ein strategischer Ansatz der integrierten Stadt(teil)entwicklungsplanung. Dieser Ansatz zielt darauf ab, die Lebensbedingungen in benachteiligten Essener Wohnquartieren – orientiert an den Lebensentwürfen und Interessen der jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern – zu stabilisieren und zu verbessern. Dies soll durch eine systematische und verpflichtende Kooperation über alle Ressortgrenzen der Stadtverwaltung hinweg, eine gebietsbezogene Bündelung der vorhandenen Mittel sowie durch eine möglichst breite Beteiligung von Wohnbevölkerung, ortsansässigen Institutionen, Vereinen, Verbänden und der lokalen Wirtschaft erreicht werden. Auf der strukturellen und organisatorischen Ebene verknüpft Quartiermanagement verschiedene gesellschaftliche Handlungsebenen: die Verwaltung, das Quartier und den intermediären Bereich. Diese werden über Fachkräfte mit spezifischen Zuständigkeitsbereichen und Ressourcen miteinander verzahnt, um eine langfristige Struktur für die Umsetzung integrierter Stadt(teil)entwicklungsplanung aufzubauen. Quartiermanagement ist ein strategischer Ansatz, der in eine gesamtstädtische und langfristige Entwicklungspolitik integriert sein muss und drei zentrale Handlungsebenen und Aktionsorte umfasst:

- Gebietsbeauftragte innerhalb der Verwaltung mit den Aufgaben der Gesamtsteuerung der integrierten Stadtteilentwicklung, der verwaltungsinternen Koordination, der Einwerbung von Fördermitteln etc.
- Stadtteilmoderation im intermediären Bereich mit den Schwerpunkttätigkeiten Moderation, Dialogmanagement, Vermittlung von Aufgaben sowohl zwischen örtlicher und gesamtstädtischer Ebene als auch zwischen den Akteursgruppen vor Ort etc.
- Stadtteilarbeiterinnen und Stadtteilarbeiter im Quartier mit den Aufgaben von überwiegend örtlicher Bedeutung wie: Anregen, Bündeln und Mobilisieren von Bürgeraktivitäten etc.

³³ Siehe Schwerpunkt Problemimmobilien, Seite 59

Quartiermanagementstrukturen sind in den Stadtteilen Katernberg/ Bezirk Zollverein und Altenessen-Süd/ Nordviertel vorhanden, die aktuell über das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gefördert werden und schon seit vielen Jahren etabliert sind. Auch in Altendorf, Bochohd, Kray, im Bergmannsfeld / Hörster Feld, in der Stadtmitte, dem Südostviertel, dem Ostviertel, in Frohnhausen und Karnap werden Quartiermanagementstrukturen aufgebaut. Quartiermanagement nach dem Essener Modell hat sich als wichtige Grundlage für die Stabilisierung benachteiligter Stadtgebiete bzw. für die integrierte Stadt(teil)entwicklung bewährt und mittlerweile Eingang gefunden in die Stadt(teil)entwicklung vieler Kommunen.



Praxisbeispiel „Altenessen Konferenz“

Die Konferenz ist ein für alle Bürgerinnen und Bürger offenes Forum zum öffentlichen Meinungsaustausch über Themen und Veränderungen in den Stadtteilen Altenessen, Karnap und Vogelheim. Träger und Organisatoren der Konferenz sind die beiden großen christlichen (kath./ ev.) Gemeinden des Stadtteils, die Interessengemeinschaft Altenessen e.V. und der Essener Verbund der Immigrantenvereine e.V. (Dachverband der Essener Migrantenorganisationen). Eine Vorbereitungsgruppe, bestehend aus Trägern, engagierten Einzelpersonen und aus dem Quartiermanagement, organisieren die jeweiligen Veranstaltungen. Die Altenessen-Konferenz ist

- politisch, aber überparteilich
- ergreift Partei für den Stadtteil
- vertritt keine Einzelinteressen
- verfolgt das Ziel, die Stadtteile Altenessen, Karnap und Vogelheim lebenswert zu gestalten und nachhaltig zu fördern
- unterstützt die Bemühungen der Bürgerinnen und Bürger, selbst aktiv zu werden

Nähere Infos unter: www.altenessen-konferenz.de

IV. Netzwerksteuerung

1. Abstimmung bei der Konzeptentwicklung

Schon während der Konzeptentwicklung wurde seitens der Stadtverwaltung ein Prozess eingeleitet, der sowohl die Einrichtung verwaltungsinterner Abstimmungsstrukturen wie den Diskurs mit Externen über die Grundausrichtung und Eckpunkte eines Gesamtkonzeptes „Zusammenleben in Vielfalt“ umfasste. Über eine Ideenwerkstatt Mitte 2018 starteten Workshops mit über 150 Teilnehmenden aus Organisationen, Politik, Wissenschaft und Verwaltung zu bestehenden und neuen Handlungsansätzen u.a. in den Schwerpunkten Zusammenleben, interkulturelle Öffnung, Teilhabe und Bildung. Die Ergebnisse der Workshops und die Ergebnisse der nachgehend durchgeführten Interviews³⁴ mit Expertinnen und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Non-Profit-Organisationen, Polizei etc. dienten als eine Grundlage für die Aufbereitung inhaltlicher Konzeptteile durch kommunale Fachbereiche. Zusätzlich eingerichtete Querschnittsstrukturen auf kommunaler Arbeitsebene unterstützten den inhaltlichen Entwicklungsprozess. Dazu gehörten eine Diversitäts- und Monitoring-Gruppe zur Weiterentwicklung des Integrationsmonitoring und ein Redaktionsteam zur inhaltlichen Vorbereitung und Verschriftlichung des Konzeptes. Zur Abstimmung entworfener Konzeptteile im Vorfeld der Beschlussfassung durch politische Gremien wurden übergreifende Strukturen eingerichtet, welche die Entwicklungsarbeit und dauerhaft auch den Umsetzungsprozess begleiten werden.

2. Bereichsübergreifende Umsetzung und Steuerung

Um interkulturelle Öffnungsprozesse, gesellschaftliche Teilhabe und das friedliche Zusammenleben aller Einwohnerinnen und Einwohner konsequent und nachhaltig in der Stadt Essen voranzutreiben, bedarf es einer dauerhaften und bereichsübergreifenden Netzwerkstruktur. Über diese Struktur sollen im Konsens zwischen verwaltungsinternen und externen Akteuren notwendige Veränderungsprozesse und Umsetzungsschritte eingeleitet werden.

Strukturen der Umsetzung und kontinuierlichen Weiterentwicklung

Der Umsetzungsprozess konkreter Handlungsansätze liegt grundsätzlich in der Verantwortung der jeweiligen Fachbereiche in Zusammenwirken mit weiteren maßgeblichen Akteuren. Sie alle sorgen für die notwendigen Impulse und Initiativen zur Konzeptumsetzung. Umso wichtiger ist eine interdisziplinäre Abstimmung und verbindliche Zusammenarbeit, orientiert an fachbereichsbezogenen Aufgabenstellungen und Bedarfslagen.

- **Bezirkliche Kompetenzteams**

Die bezirklichen Kompetenzteams sind dezentrale Netzwerke für sozialräumlich orientierte Integrationsarbeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie wurde im Jahr 2017 im Rahmen der Erstintegration von Geflüchteten als neue Strukturen beim Jugendamt mit Anbindung an die sieben Bezirksstellen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) eingerichtet. Unter dem neuen Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“ nehmen die bezirklichen Kompetenzteams alle Personen mit Migrationshintergrund in den Blick.

³⁴ siehe auch Kapitel III, Punkt 1 „Einschätzungen von Expertinnen und Experten“

Zu den damit verbundenen erweiterten Aufgaben gehören u.a.

- Erfassen von Integrationsbedarfen, kontinuierliche Bedarfsanalyse
- für die Umsetzung konzeptioneller Schwerpunkte des Konzepts in den Stadtteilen und Quartieren sorgen
- Initiieren und Koordinieren von Angeboten
- Unterstützen der interkulturellen Begegnung in den Stadtteilen
- Unterstützen des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements
- Vernetzen der Akteure in Zusammenwirken mit bestehenden Stadtteilstrukturen

In den bezirklichen Kompetenzteams arbeiten kommunale Fachbereiche, Vertretungen der Wohlfahrts- und Jugendverbände und des Instituts für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) eng mit anderen Stadtteilakteuren zusammen. Dabei ist die Zusammenarbeit auf die Besonderheiten der jeweiligen Bezirke und Stadtteile sowie auf die Bevölkerungsstruktur und die vor Ort tätigen Institutionen gerichtet.

Die Leitungsfunktion für die bezirklichen Kompetenzteams vor Ort liegt bei den ASD Bezirksstellenleitungen. Die Geschäftsführung obliegt den Stabsstellen Integration des Jugendamtes. Zwischen diesen Stabsstellen und dem Kommunalen Integrationszentrum erfolgt auf der operativen Arbeitsebene eine kontinuierliche Abstimmung.

▪ Kommunales Integrationszentrum (KI) Essen

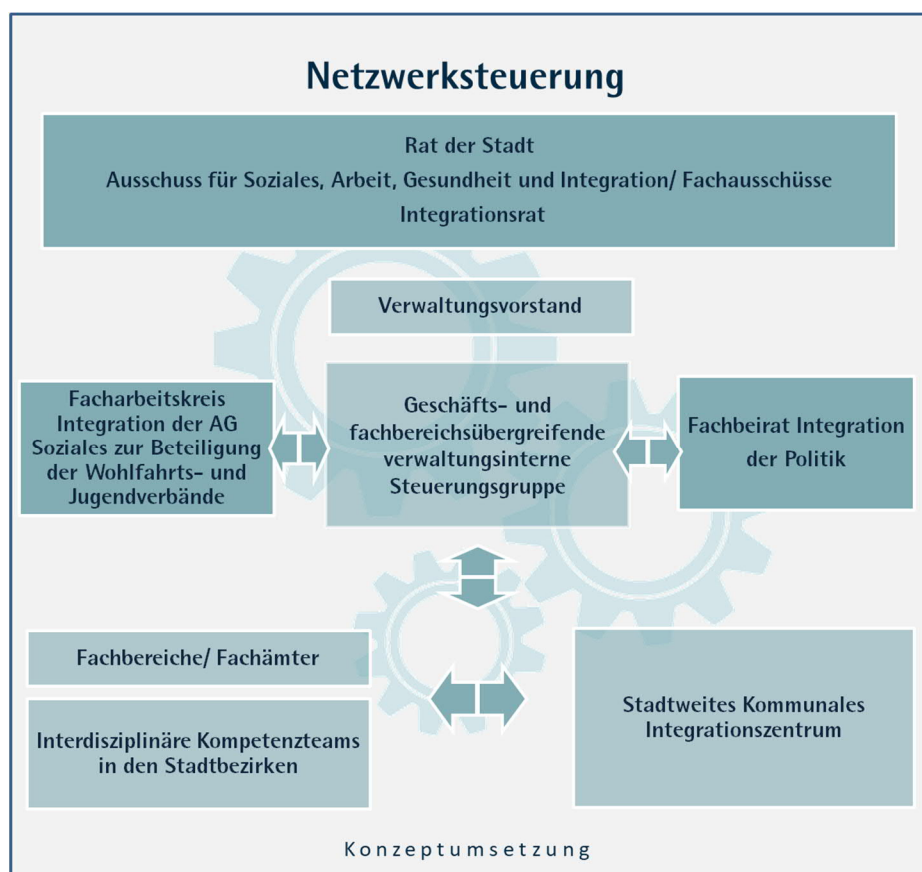
Das Kommunale Integrationszentrum ist als städtische Dienststelle im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters Teil der landesweiten Integrationsstruktur nach dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen. Es befasst sich mit allen Angelegenheiten rund um die Themen Migration, Integration, interkulturelle Öffnung und interkultureller Dialog. Dem Kommunalen Integrationszentrum obliegen im Rahmen der Umsetzung und Weiterentwicklung des Konzepts „Zusammenleben in Vielfalt“ inhaltliche wie organisatorische Aufgaben u.a.

- Koordination zentraler Querschnittsaufgaben bei der Umsetzung des Konzeptes u.a. Prozessbegleitung, strategische und fachliche Beratung, Wissenstransfer, Fortbildungen
- Koordination und Nutzerpflege der Datenbank „ Integrationsatlas“ zur Abbildung zentraler und dezentraler Angebote
- Fachliche Beratung interner wie externer Fachbereiche bzw. Akteure
- Initiieren stadtweiter Initial- und Erprobungsprojekte
- Erstellen des Berichts zum Integrationsmonitoring
- Verwalten des „Integrationsbudgets“³⁵
- Unterstützung der Steuerungsgremien.

Zu den Schwerpunkten der interkulturellen Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums zählt über die Umsetzung der Bundes- und Landesrichtlinien hinaus u.a. die Unterstützung des Integrationsrates, Beratung von Migrantenorganisationen, die Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs sowie die Förderung rassismuskritischer und interkultureller Bildungsarbeit. Als Impulsgeberin oder Maßnahme-Trägerin von Handlungsansätzen agiert das Kommunale Integrationszentrum stadtweit und ist im Sinne von Wissenstransfer und Vernetzung Mitglied in allen bezirklichen Kompetenzteams. Als verantwortliche geschäftsführende Dienststelle für den Gesamtprozess und die ressortübergreifende Koordination ist das Kommunale Integrationszentrum Bestandteil der Steuerungsstrukturen.

³⁵ siehe Abschnitt 3 „Kommunales Integrationsbudget“

- **Verwaltungsinterne „Steuerungsgruppe Zusammenleben in Vielfalt“**
 Über die linearen Verwaltungsstrukturen hinaus hat die Stadtverwaltung Essen für das Konzept „Zusammenleben in Vielfalt“ eine interdisziplinäre Steuerungsgruppe mit allen Geschäftsbereichen und festgelegten Fachbereichen eingerichtet. Hier sind alle Aspekte des Konzepts mit der inhaltlichen Ausrichtung, den nachhaltigen Steuerungsstrukturen, das Verfahren im Umgang mit dem Integrationsbudget und das Monitoring im Querschnitt der Verwaltung abgestimmt. Die Steuerungsgruppe wird im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Konzepts „Zusammenleben in Vielfalt“ durch den Oberbürgermeister einberufen, um anstehende integrationspolitische Aspekte und das Integrationsbudget zu beraten. Die Leitung dieser Gruppe übernimmt in Vertretung des Oberbürgermeisters der Geschäftsbereichsvorstand für Arbeit, Gesundheit und Soziales, unterstützt durch die Geschäftsführung des Kommunalen Integrationszentrums.
- **Facharbeitskreis Integration (FAK Integration)**
 Über den Facharbeitskreis Integration der Arbeitsgemeinschaft Soziales sind Essener Wohlfahrts- und Jugendverbände in den Steuerungsprozess eingebunden. In Zusammenhang mit der Integration von Geflüchteten entstanden 2016 Ansätze der Beratungs- und Integrationsarbeit vor Ort in enger Kooperation mit der freien Wohlfahrtspflege. Diese Ansätze sollen fortgesetzt und u.a. auf die Personengruppe der Neuzugewanderten ausgeweitet werden. Der Facharbeitskreis Integration befasst sich schwerpunktmäßig mit der Abstimmung dieser Handlungsansätze sowie deren sozialräumliche Ausrichtung. Im Auftrag der AG Soziales entwickelt, bearbeitet und berät der Facharbeitskreis Integration Planungen, Angebote, Maßnahmen, Einrichtungen und handlungsfeldübergreifende und / oder trägerübergreifende Programme. Er erarbeitet Empfehlungen und Stellungnahmen, die zur Beratung und / oder Beschlussfassung in die AG Soziales eingebracht werden. Die geschäftsführende Dienststelle ist das Amt für Soziales und Wohnen. Der / Die Vorsitzende des Facharbeitskreises wird durch die AG Wohlfahrt vorgeschlagen und durch die AG Soziales gewählt. Er nimmt als Sprecher bei Bedarf auch am politischen Fachbeirat für Integration teil.



- **Fachbeirat für Integration**

Im Vorfeld politischer Beschlusslagen sind im Sinne der in Essen langjährigen Tradition der interfraktionellen Konsensbildung im Integrationsbereich alle Ratsfraktionen und der Integrationsrat eingebunden. Dazu entsenden die Fraktionen als Beiratsmitglieder eine/einen sozial- oder integrationspolitische(n) Sprecherin und Sprecher sowie der Integrationsrat seinen Vorsitzenden oder eine Stellvertretung in den politischen Fachbeirat für Integration. Aufgabe des Fachbeirates ist die Beratung über konzeptionelle Schwerpunkte und deren Umsetzung sowie über Planungsdaten des Integrationsbudgets. Die Moderation des Fachbeirates obliegt dem Vorstand des Geschäftsbereichs Soziales, Arbeit und Gesundheit (GBV 5) in Vertretung des Oberbürgermeisters. Die geschäftsführende Dienststelle ist das Kommunale Integrationszentrum. Der Fachbeirat tagt zwei Mal jährlich.

- **Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration (ASAGI)**

Der Ratsausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Integration nimmt die Funktion des federführenden Fachausschusses ein. Die Einbindung weiterer Fachausschüsse ist im Einzelfall und orientiert an entsprechenden Belangen bzw. Themenstellungen selbstverständlich. Selbstverständlich ist auch die Beteiligung des Integrationsrates als gewählte Interessenvertretung und als Berater des Rates und seiner Ausschüsse.

Die Rechte des Rates als oberstes Verwaltungsorgan der Gemeinde bleiben unberührt.

3. Kommunales Integrationsbudget

Seit Jahren hat die örtliche Politik Handlungsansätze der interkulturellen Arbeit mit einem kommunalen Budget ausgestattet und beim Kommunalen Integrationszentrum angebunden. Im Jahr 2017 wurde ein weiteres zusätzliches Budget beim Jugendamt zur Unterstützung der bezirklichen Integrationsarbeit und der bezirklichen Flüchtlingsberatung der Wohlfahrtsverbände eingerichtet. Inzwischen sind beide Budgets zu einem gemeinsamen „Integrationsbudget“ verschmolzen.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für 2020/2021 stehen Mittel für eine Struktur- und Maßnahmenförderung zur Verfügung, aktuell jährlich über 5,4 Mio. Euro. Diese kommunalen Mittel werden nachrangig zu einer möglichen Finanzierung der Fachbereiche und/oder einer Drittmittelförderung eingesetzt. Sie sollen ergänzend und nicht ersetzend wirken. Für alle Maßnahmen und Projekte aus dem Integrationsbudget wird regelmäßig die Übernahme der Finanzierung in die Regelstruktur geprüft. Sollte eine Übernahme in die Regelfinanzierung außerhalb des Integrationsbudgets nicht möglich sein, entscheidet die Steuerungsgruppe nach der Beratung im Fachbeirat über die Weiterfinanzierung. Die Entscheidungszuständigkeiten der Ratsgremien bleiben davon unberührt. Das Gesamtvolumen ist abhängig von Bedarfslagen, dem finanziellen Handlungsrahmen der Kommune und einer entsprechenden verwaltungsinternen wie politischen Entscheidung.

Das kommunale Integrationsbudget ist zum Zeitpunkt der Konzepterstellung in drei Bereiche unterteilt

- (A) strukturelle bzw. institutionelle Mittelbindung für die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten und von praktischer Quartiersarbeit,
- (B) Mittelbindung zur Weiterführung von Maßnahmen nach Schwerpunkten,
- (C) Verfügungsmittel der bezirklichen Integrationsarbeit und Verfügungsmittel für unterjährige Initial- und Erprobungsprojekte.

Grundlage zur Priorisierung von Maßnahmen zur Aufnahme in das Integrationsbudget sind Schwerpunkte des Konzeptes „Zusammenleben in Vielfalt“ und ein formales Antragsverfahren mit Stichtagsregelung.

Handlungsleitend ist dabei die konsequente Qualifizierung und Ausrichtung aller „Regelstrukturen“ auf die notwendigen Aufgaben, die mit der Veränderung der Bevölkerungsstruktur in der Stadt einhergehen.

V. Entwicklungen beobachten (Monitoring)

Integrationspolitik braucht differenzierte und verlässliche Daten. Sie sollen Auskunft darüber geben, ob und in welcher Weise sich die Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund vollzieht und in welchen Bereichen es Defizite und Handlungsbedarf gibt. Ziel ist es dabei, den Integrationsprozess anhand von validen und nachvollziehbaren Kennzahlen beobachten zu können. Das Monitoring unterscheidet sich von Evaluation und zielt nicht darauf, einzelne Maßnahmen und deren Wirkung abzubilden.

Grundlagen des Essener Monitoring sind Kennzahlen zum Ausbau der interkulturellen Orientierung³⁶, vorhandene Bestandsdaten der Fachbereiche und Indikatoren der Länder und anderer Kommunen.

Unter Einbezug aller relevanten kommunalen Fachbereiche wurde das grundsätzliche Rahmenkonzept neu festgelegt.

1. Erhebungsgrößen

Der Überblick über die demografische Entwicklung in Essen und über den Stand der Integration und Partizipation anhand vorhandener Daten umfasst folgende Ausrichtungen:

- Personengruppen
Das Monitoring unterscheidet auf der Grundlage verfügbarer Daten der Einwohnerdatei Personen ohne und mit Migrationshintergrund. Hinweise auf einen Migrationshintergrund – statistisch benannt als „Hinweise auf nichtdeutsche Herkunft und Staatsbürgerschaft“ – umfassen nachstehende Merkmale
 - nur nichtdeutsche Staatsangehörigkeit
 - deutsche Staatsangehörigkeit und 2. nichtdeutsche Staatsangehörigkeit (doppelte Staatsbürgerschaft)
 - nur deutsche Staatsangehörigkeit mit Hinweisen auf Einbürgerung, bei Kindern auch Hinweise auf nichtdeutsche Herkunft der Eltern
 - nur deutsche Staatsbürgerschaft mit Geburtsort unbekannt oder außerhalb Deutschland (heutige Grenzen) und nicht in einem Staat, der im Bundesvertriebenengesetz genannt ist.

In vielen Bereichen ist diese Differenzierung so nicht möglich. In diesem Fall werden die beiden Personengruppen „Deutsche“ (Personen mit nur deutscher oder doppelter Staatsbürgerschaft) und Nichtdeutsche (Personen mit nur ausländischer oder auch unbekannter Staatsbürgerschaft) ausgewiesen.

Eine neu in das Monitoring aufgenommene Personengruppe bilden „Neuzugewanderte“. Diese Kenngröße umfasst Nichtdeutsche, die in den letzten 5 Jahren in die Bundesrepublik aus dem Ausland eingereist sind unabhängig von ihrem aufenthaltsrechtlichen Status, ihrer Staatsangehörigkeit, dem Grund der Migration, der geplanten Länge des Aufenthalts sowie ihrer Bleibeperspektive zum bestehenden Zeitpunkt. Hier sind die Integrationsanforderungen besonders ausgeprägt und Förderinstrumente nötig.

³⁶ vergl. Monitoring-Bericht 2016, Band 4, Interkulturelle Orientierung

- **Geschlecht und Alter**
Das Monitoring wird soweit datenschutzrechtlich sinnvoll und verfügbar differenziert nach Geschlecht und Alter erfolgen. Altersgruppen sind

unter 3 Jahre	10 bis 14 Jahre	25 bis 64 Jahre
3 bis 5 Jahre	15 bis 17 Jahre	65 bis 79 Jahre
6 bis 9 Jahre	18 bis 24 Jahre	80 oder mehr Jahre

- **Sozialräumliche Daten**
Das Monitoring wird soweit verfügbare und sinnhaft auch kleinräumige Informationen enthalten. Als Standard sind Stadtbezirke und Stadtteile vorgesehen.

- **Beobachtungsfelder**
Das Monitoring umfasst die Beobachtungsfelder
 - Demografie/Bevölkerung
 - Rechtliche Integration
 - Erziehung/Bildung/Sprache
 - Arbeitsmarkt/Beschäftigung/Existenzsicherung
 - Gesundheit/Vorsorge
 - Altern
 - Wohnen
 - Gesellschaftliche Teilhabe/Mitwirkung
 - Ordnung/Schutz/Sicherheit

In den Beobachtungsbereichen werden kontinuierlich Bestandsdaten erfasst. Über eine regelmäßige zweijährige Berichterstattung sollen sie Entwicklungen mit integrationspolitischer Relevanz veranschaulichen und als Planungsgrundlage für Fachbereiche und politische Gremien dienen.

- **Vergleichszeiträume**
Das Monitoring wird in Zusammenwirken mit Fachbereichen und dem Amt für Statistik, Stadtforschung und Wahlen über das Kommunale Integrationszentrum für zunächst zwei Vergleichszeitpunkte/-räume aufgebaut und alle zwei Jahre fortgeschrieben:
31.12.2018 bzw. Jahr 2018 bzw. KITA-/Schuljahr 2018/2019
im Vergleich zu 31.12.2016 bzw. Jahr 2016 bzw. KITA-/Schuljahr 2016/2017
- **Ergänzender Auswertungsbericht zu Maßnahmen des Integrationsbudgets**
Zusätzlich zum Monitoring-Bericht soll eine fachliche Bewertung der Maßnahmen des Integrationsbudgets vorgenommen werden und als Auswertungsbericht das statistische Monitoring ergänzen. Der Auswertungsbericht soll unter anderem auch als Grundlage für die Finanzplanung von Integrationsmaßnahmen im Fachberat Integration dienen und ist ebenfalls im zwei-jährigen Turnus anzufertigen.

2. Statistische Kennzahlen

Demografie/Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung

- Personen mit Hinweisen auf nichtdeutsche Herkunft nach Art der Hinweise sowie Geschlecht und Alter in den Stadtbezirken und Stadtteilen
- Neuzugewanderte nach Geschlecht und Alter in den Stadtbezirken und Stadtteilen
- Personen mit Hinweisen auf nichtdeutsche Herkunft nach Art der Hinweise und den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten in der Stadt
- Neuzugewanderte in der Stadt nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten sowie unbekannter Herkunft
- Volljährige Personen mit Hinweisen auf nichtdeutsche Herkunft nach Art der Hinweise sowie Haushaltsform (alleinlebend, in Paarhaushalt ohne/mit Kindern lebend, alleinerziehend, sonstige)
- Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo von Nichtdeutschen und Doppelstaaterinnen und Doppelstaatern aus dem Ausland bzw. von unbekannt nach den Kontinenten
- sowie den zehn häufigsten nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten der Wandernden

Diese Kennzahlen beinhalten eine Beschreibung der Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht, Altersgruppen und Stadtteilen unter dem Aspekt Migration. Sie stellen eine Grundlage für Planungsprozesse und Entwicklungsansätze mit interkultureller Ausrichtung und sozialräumlicher Relevanz dar z.B. in der Jugendhilfe, der Bildungsarbeit oder der Altenhilfeplanung. Die zahlenmäßige Erfassung der größten Herkunftsstaaten gibt Aufschluss über innereuropäische und außereuropäische Wanderungsbewegungen und ist eine Planungsgröße im Umgang mit kultureller und sprachlicher Diversität.

Rechtliche Integration

- Nichtdeutsche am Ort der Hauptwohnung nach Befristung des Aufenthaltsrechts
- Nichtdeutsche am Ort der Hauptwohnung nach Aufenthaltstitel
Der Personenkreis mit Aufenthaltstitel umfasst: Flüchtlinge (Asylberechtigte, Personen mit subsidiärem Schutz, Asylbewerberinnen und Asylbewerber etc.), völkerrechtliche/ humanitäre Gründe, Familiennachzug etc., Ausbildung/Beschäftigung, sonstige
Der Personenkreis ohne Aufenthaltstitel: EU-Bürgerinnen und Bürger, Geduldete, sonstige

Die Daten geben Rückschluss auf Migrationsgründe und vorhandene Migrationsbeziehungen. Sie erfassen den Zustand der Sicherheit oder Unsicherheit des Aufenthalts in Deutschland bzw. in Essen.

Erziehung/Bildung/Sprache

- Kinder in der Kindertagespflege nach der vorwiegend in der Familie gesprochenen Sprache
- Kinder in Kindertageseinrichtungen nach der vorwiegend in der Familie gesprochenen Sprache
- Sprachstanderhebungen in den Kindertageseinrichtungen

Die Daten sollen Aufschluss über die Zusammensetzung der Kinder im Elementarbereich und den damit einhergehenden Anforderungen an interkulturelle Bildungs- bzw. Erziehungsansätze geben. Sie dokumentieren den Sprachstand der 3-6jährigen Kinder und den Sprachförderbedarf.

- Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen nach Schulform und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler nach Schulform
- Übergänge von Grundschulen zu weiterführenden Schulen nach Schulform und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Schulformempfehlungen und tatsächliche Übergänge nach Staatsangehörigkeit der Grundschülerinnen und Schüler (deutsch/nichtdeutsch)
- Schulabgänger von allgemeinbildenden Schulen nach Schulform, Art des Schulabschlusses und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Schulabgänger von Berufskollegs nach Art des Schulabschlusses und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)

Die schulbezogenen Daten geben Aufschluss über den Bildungserfolg deutscher und nichtdeutscher Schülerinnen und Schüler im Vergleich. Sie sind ein Indikator für die Bewertung struktureller Integration und Chancengleichheit im Bildungssystem.

- Ausländische Studierende an der Universität Duisburg-Essen
- Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung nach Kontinenten

Die Internationalisierung von Forschung und Lehre an der Universität Duisburg-Essen ist mit den zwei Campi und dem Universitätsklinikum Essen ein wichtiger Faktor im internationalen Wettbewerb und in der Förderung von Bildungsgerechtigkeit in der Region. Die Daten sollen dazu Entwicklungen aufzeigen.

- Anzahl zugelassener Träger zu Integrationskursen am Standort Essen
- Anzahl der Teilnahmen an Integrationskursen in Essen
- Anzahl zugelassener Träger für Berufsbezogene Deutschsprachförderung
- Anzahl der Teilnahmen an VHS Kursen „Deutsch als Fremdsprache“ (DaF)

Die BAMF-Kursstatistik liefert umfassende Zahlen zu Kursen und Teilnehmenden am zentralen sprachlichen Integrationsangebot des Bundes. Sie ist eine Grundlage für die Kursplanung und Zusammenarbeit von Trägern, Behörden, Fachbereichen und Migrationsdiensten. Die VHS Statistik ist ein Indikator für die Bereitschaft von Personen, freiwillig die deutsche Sprache zu erlernen.

Arbeitsmarkt/Beschäftigung/Existenzsicherung

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Geringfügig Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Auszubildende nach Staatsangehörigkeit insgesamt (deutsch/nichtdeutsch)
- städtische Auszubildende/Studierende mit Migrationshintergrund
- Arbeitslose und Arbeitslosenquote (SGBII/SGBIII) nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- unter 25-Jährige: Arbeitslose und Arbeitslosenquote (SGBII/SGBIII) nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Arbeitslose (SGBII/SGBIII) nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch) in den Stadtbezirken und Stadtteilen
- Personen mit Bezug von existenzsichernden Hilfen (SGB II, SGB XII, AsylbLG) nach Art der Leistung und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Personen mit Bezug von existenzsichernden Hilfen (SGB II, SGB XII, AsylbLG) nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)

- Personen mit Bezug von existenzsichernden Hilfen (SGB II, SGB XII, AsylbLG) nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch) in den Stadtbezirken und Stadtteilen
- Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) SGB II nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch) in den Stadtbezirken und Stadtteilen
- BUT-Berechtigte nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)

Die ausgewählten Arbeitsmarktkennzahlen sind eine Grundlage für die Entwicklung oder Anpassung zielgruppenspezifischer Maßnahmen. Sie weisen auf den Stand der strukturellen Integration und auf Armutsrisiken hin.

Gesundheit/Vorsorge

- Untersuchte Kinder bei Schuleingangsuntersuchungen nach Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch [Berücksichtigung Einreisealter]) bzw. Migrationshintergrund
- untersuchte Kinder bei Schuleingangsuntersuchungen ohne Gewichtsprobleme nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch [Berücksichtigung Einreisealter]) bzw. Migrationshintergrund
- untersuchte Kinder bei Schuleingangsuntersuchungen ohne Gesundheitsstörungen nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch [Berücksichtigung Einreisealter]) bzw. Migrationshintergrund
- untersuchte Kinder bei Schuleingangsuntersuchungen ohne Gesundheitsstörungen in den schulrelevanten Entwicklungsbereichen (Körperkoordination, Visuomotorik, Sprache) nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch [Berücksichtigung Einreisealter]) bzw. Migrationshintergrund
- Gesundheitsuntersuchungen bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Die regelmäßige Teilnahme an Angeboten zur Gesundheitsvorsorge ist ein Indikator für eine erfolgreiche Gesundheitserziehung und die Inanspruchnahme des Gesundheitssystems. Die Daten sollen Gesundheitsverhalten und Gesundheitsgefährdung aufzeigen.

Altern

- Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Alten- und Pflegeeinrichtungen nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Besucherinnen und Besucher mit Migrationshintergrund der Zentren 60+
- Bestattung islamischer Glaubensangehöriger auf dem städtischen Friedhof „Am Hallo“

Die Beobachtung der Entwicklung des Pflege- wie Bestattungsverhaltens von nichtdeutschen Familien dient u.a. als Hinweis auf interkulturelle bzw. kultursensible Öffnungsprozesse.

Wohnen

- Belegung von Flüchtlingsunterkünften (Land/Stadt)
- Wohnungsvermittlungen nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Wohndauer in der Stadt nach Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch) sowie Stadtbezirken und Stadtteilen
- Umzüge innerhalb des Stadtgebietes von Deutschen ohne weitere Staatsangehörigkeit, Doppelstaaterinnen und Nichtdeutschen nach Herkunfts- bzw. Zielstadtbezirken

Die Kennzahlen geben einen Einblick über die Wanderungsbewegungen und Segregationsentwicklung innerhalb des Stadtgebietes.

- Anzahl der als Träger der freien Jugendhilfe anerkannten Migrantenorganisationen
- Anzahl der Mitgliedsvereine im Essener Verbund der Immigrantenvereine e.V.
- Migrantenorganisationen als anerkannte Kulturträger

Die Kennzahlen geben Hinweise auf die strukturelle Partizipation und Vernetzung von Migrantenorganisationen, die sich für die Belange von Migrantinnen und Migranten einsetzen.

- Anzahl der Zuzüge des durch das Welcome- und ServiceCenter betreuten Personenkreises und deren Familienangehörigen
- Anzahl der Kundenkontakte (Geschäftsvorfälle) im WSC

Die Inanspruchnahme der Beratungs- und Lotsenfunktion des Welcome- und ServiceCenters durch dessen Kundenkreis ist ein Indiz für gelingende Willkommenskultur.

- Fremdsprachige Bestände im Bibliothekssystem

Indikator für die interkulturelle Öffnung von Kultureinrichtungen für alle Bevölkerungsgruppen.

- Einbürgerungen
- Deutsche im Alter von 16 bzw. 18 Jahren und mehr (potentiell Wahlberechtigte) mit Migrationshintergrund (Doppelstaaterinnen, sonstige Personen mit Hinweisen auf nichtdeutsche Herkunft)

Die Kennzahlen sollen die Entwicklung der Partizipation an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen verdeutlichen, wobei die Einbürgerung auch als Indiz für eine Verfestigung und Identifikation mit dem Lebensstandort gewertet wird.

Ordnung/Schutz/Sicherheit

- Kriminalitätshäufigkeit (KHZ³⁷) im Stadtgebiet
- Ermittelte Tatverdächtige nach Alter und Staatsangehörigkeit (deutsch/nichtdeutsch)
- Delikte von Straßenkriminalität³⁸ in Essen
- Eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen rechtsextremistischer/fremdenfeindlicher Straftaten (NRW)

Um die Gefährdung der Bevölkerung durch Kriminalität zu versachlichen, werden statistische Kennzahlen zur Ableitung von Trends hinzugezogen.

³⁷ KHZ = Straftaten x 100.000/Einwohner

³⁸ Vergewaltigung, exhibitionistische Handlungen, räuberische Erpressung/Angriff auf Kraftfahrer, Rauf Straßen, Wegen oder Plätzen, Handtaschenraub, Diebstahl von Kfz, Krädern, Fahrrädern, Diebstahl an/aus Pkw, Taschendiebstahl, Landfriedensbruch, Sachbeschädigungen an Pkw, sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen